Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelische Schulseelsorge

Empirische Befunde und Perspektiven

Evangelische Bildungsberichterstattung 4

Evangelische Bildungsberichterstattung
Comenius-Institut
EBiB

WAXMANN

Evangelische Bildungsberichterstattung

Herausgegeben vom
Comenius-Institut

Band 4

Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelische Schulseelsorge

Empirische Befunde und Perspektiven

Autoren:
Thomas Böhme, Harmjan Dam, Peter Schreiner
Unter Mitarbeit von Nicola Bücker

Waxmann 2019
Münster • New York

Die Erstellung und die Herausgabe dieses Bandes wurden
von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
in dankenswerter Weise unterstützt.



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Evangelische Bildungsberichterstattung, Bd. 4

Print-ISBN 978-3-8309-4041-8
E-Book-ISBN 978-3-8309-9041-3

Waxmann Verlag GmbH, Münster 2019
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Düsseldorf
Satz: Ulrike Berge, Comenius-Institut

Inhalt

Vorwort 7

1. Evangelische Bildungsberichterstattung: zur Einführung 9
1.1 Hintergrund 9
1.2 Konzeptionelle Grundlagen 10
1.3 Einzelne Projekte und Projektstruktur 13

2. Einführung in den Bildungsbericht zur evangelischen Schulseelsorge . . 15
2.1 Zugänge und Begründungen 15
2.2 Befunde vorliegender Studien 21
2.3 Methodisches Vorgehen 22
2.4 Zur Berichtsstruktur 25

3. Darstellung der Ergebnisse 27
3.1 Rücklauf und soziodemographische Merkmale der Befragten im Vergleich mit den durch Fortbildung Qualifizierten der Jahre 2013–2017 27
3.2 Anstellung und Beauftragung 39
3.3 Andere Tätigkeiten in der Schule 45
3.4 Das Seelsorgegeheimnis in der Schulseelsorge 49
3.5 Tätigkeiten, Schwerpunkte, Herausforderungen 59
3.6 Zielgruppen, Kooperation, Vernetzung 76
3.7 Qualifizierung, Fortbildung, Kompetenzen 86

4. Resümee und Ausblick 106
4.1 Schulseelsorge findet in einer differenzierten Landschaft mit unterschiedlichen Regelungen in Landeskirchen und Bundesländern statt 106
4.2 Schulseelsorge hat eine zunehmende Professionalisierung, Institutionalisierung und Standardisierung erfahren 106
4.3 Schulseelsorge wird überwiegend von Religionslehrkräften und in einer zunehmend geringeren Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern ausgeübt 107
4.4 Gesprächsangebote sind die zentrale Tätigkeit bei der Schulseelsorge 108
4.5 Schulseelsorge kümmert sich um die persönlichen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler und die Verbesserung des Schulklimas 109
4.6 Schulseelsorge kümmert sich insbesondere um die Stärkung von Lebensführungskompetenz und erschließt Chancen für gelebtes Christsein in der Schule, aber ohne missionarischen Impetus 109

4.7 Wichtige Herausforderungen liegen in einer steigenden schulischen Leistungserwartung und zunehmender religiöser Pluralität in der Schule 110
4.8 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger erleben eine Beauftragung als unterstützend und stärkend 111
4.9 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wünschen sich neben der Qualifizierung weitere begleitende Fortbildungsangebote 111
4.10 Die Altersstruktur der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger beinhaltet Herausforderungen für die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes 112
4.11 Eine Weiterführung der Bildungsberichterstattung wird empfohlen. . . 112
Literatur 113
Verzeichnis der Abbildungen 116
Verzeichnis der Tabellen 118
Anhang 119
Fragebogen I: Befragung der Landeskirchen. 119
Fragebogen II:
Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger 125
Tabellen 140
Mitglieder der Arbeitsgruppe 159
Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe 159
Ständige Gäste der Projektsteuerungsgruppe. 159
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats 160
Mitglieder der ALPIKA-AG Ev. Schulseelsorge. 160
Autorinnen und Autoren 161

Vorwort

Die evangelische Kirche hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum mitzugestalten. Sie tritt für ein umfassendes Bildungsverständnis ein, um ein an den Menschen orientiertes Lernen und Leben zu fördern. Sie tut dies in der Mitverantwortung für den konfessionellen Religionsunterricht, durch Unterstützung und Unterhalt vielfältiger evangelischer Schulen und nicht zuletzt durch das Angebot der evangelischen Schulseelsorge, mit der sich die Zuwendung zu jedem einzelnen Kind und jedem und jeder Jugendlichen verbindet. So wird auf vielfältige Weise ein Beitrag zur Kommunikation des Evangeliums im Raum der Schule geleistet.

Mit diesem Bildungsbericht wird erstmals eine umfassende, datengestützte Studie zum Stand, zur Praxis und zu den Voraussetzungen evangelischer Schulseelsorge vorgelegt. Grundlage dafür sind eine Online-Befragung unter den aus- und fortgebildeten evangelischen Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern in den Landeskirchen und eine Abfrage bei den landeskirchlichen Stellen, die für Aus- und Fortbildung evangelischer Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zuständig sind und diese strukturell verantworten und gestalten. Mit der Studie wird ein Feld evangelischer Bildungsverantwortung im öffentlichen Schulwesen und in der Zivilgesellschaft gewürdigt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gerade die Schulseelsorge hat in den letzten Jahren enorm an Aufmerksamkeit gewonnen und findet weithin große Zustimmung in den Schulen.

Der Bericht ist Teil der Evangelischen Bildungsberichterstattung (EBiB), die vom Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD und weiteren Kooperationspartnern realisiert wird. Für verschiedene Bereiche evangelischen Bildungshandelns werden empirische Daten erhoben bzw. vorhandene Daten neu ausgewertet, um Aussagen über Rahmenbedingungen, Strukturen und Inhalte sowie Entwicklungstendenzen treffen zu können. Im Projektzeitraum 2014 bis 2018 wurden fünf Teilstudien erstellt, auf die in der Einführung zu diesem Bildungsbericht hingewiesen wird.

Die Evangelische Bildungsberichterstattung wird von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK), kirchlicher Verbände sowie des Vorstandes des Comenius-Instituts besteht. Seit 2018 berät zudem ein Wissenschaftlicher Beirat die Evangelische Bildungsberichterstattung.

Das Teilprojekt zur evangelischen Schulseelsorge wurde vom Comenius-Institut in enger Abstimmung mit der ALPIKA-AG evangelische Schulseelsorge[1] konzipiert und durchgeführt und von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der religionspädagogische bzw. theologische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenamtes der EKD, der Landeskirchen und der ALPIKA-AG mitwirkten (Zusammenstellung S. 161).

Bei der Erstellung der Fragebögen und bei der Durchführung der Befragung gab es eine enge Kooperation und vielfältige Unterstützung durch das Forschungsinstitut GMS Dr. Jung GmbH. Diese Zusammenarbeit war eine wichtige Grundlage für die Durchführung der Studie. An dieser Stelle sei den Mitarbeitenden der GMS Dr. Jung GmbH für Planung, Durchführung und Auswertung der Online-Befragung ausdrücklich gedankt.

Von der intensiven Zusammenarbeit sowohl mit der Arbeitsgruppe als auch mit der Projektsteuerungsgruppe konnte die Bildungsberichterstattung zu evangelischer Schulseelsorge sehr profitieren. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Thomas Böhme, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Comenius-Institut die Arbeit der Berichterstellung federführend übernommen hat, und ebenso Dr. Harmjan Dam, der das Projekt nicht nur von Beginn an gefördert und mit entwickelt hat, sondern auch an der Erstellung der Fragebögen und am Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Textes zentral beteiligt war. Den Mitarbeiterinnen im Comenius-Institut ist für die Aufbereitung der Daten und die Erstellung des Berichtes herzlich zu danken. Ein Dank geht auch an Beate Plugge vom Waxmann Verlag für die gewohnt professionelle Beratung und Begleitung der Drucklegung des Bandes als Teil der Reihe Evangelische Bildungsberichterstattung.

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Schweitzer

Tübingen, Vorsitzender des Vorstandes des Comenius-Instituts

Dr. Peter Schreiner

Münster, Direktor des Comenius-Instituts

1 Gemeint ist die Arbeitsgruppe der „Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter“ (ALPIKA) bestehend aus den Fachreferentinnen und -referenten für Schulseelsorge in den landeskirchlichen Bildungsinstituten.

1. Evangelische Bildungsberichterstattung: zur Einführung

Nicola Bücker/Peter Schreiner

1.1 Hintergrund

Lange Zeit wurden die Rahmenbedingungen und Strukturen evangelischen Bildungshandelns allenfalls in regional und thematisch stark begrenztem Umfang erfasst. EKD-weite, empirisch fundierte Informationen über das Spektrum evangelischer Bildungsangebote, über Teilnehmendenzahlen sowie zur Personalausstattung und zu Entwicklungstendenzen in evangelischen Bildungseinrichtungen und Gemeinden waren kaum vorhanden. Die Etablierung eines deutschlandweiten Bildungsmonitorings, zu dem der seit 2006 im Zweijahresrhythmus erscheinende nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland" gehört, hat jedoch auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein verstärktes Interesse an einer datengestützten Darstellung ihrer Bildungsaktivitäten hervorgerufen. Als Konsequenz wurde das Comenius-Institut zunächst mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die 2008 vorgelegt wurde und Möglichkeiten zur Durchführung einer Evangelischen Bildungsberichterstattung aufzeigte (vgl. Elsenbast et al. 2008).

Auf der Grundlage dieser Studie empfahl die EKD-Synode im November 2008 die Erstellung eines Bildungsberichts für die Teilbereiche evangelischer Religionsunterricht, evangelische Schulen und evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. In einer ersten Projektphase führte das Comenius-Institut zwischen 2009 und 2012 drei Pilotstudien zu den genannten Bereichen durch, von denen 2014 der Bericht zu evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder auch veröffentlicht wurde (vgl. Comenius-Institut 2014). Die Pilotstudie zu evangelischen Schulen zeigte indes vor allem, wie lückenhaft sich die Datenlage in diesem Bildungsbereich damals darstellte, so dass in der EKD eine eigene „Statistik evangelische Schulen" aufgebaut wurde (vgl. Sendler-Koschel & Hallwirth 2016). Die Pilotstudie zum evangelischen Religionsunterricht schließlich lieferte wertvolle Einsichten in die Art und Struktur der vorliegenden Daten in den verschiedenen Landeskirchen, verdeutlichte aber auch, wie schwierig sich die Aufbereitung der Daten angesichts deren großer Heterogenität gestaltet. Wie bei den evangelischen Schulen wurde aus diesem Grund von einer Veröffentlichung der Pilotstudie abgesehen.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die bei Pilotstudien auftreten können, zeigten alle drei Studien das große Erkenntnispotenzial, das eine datengestützte Dokumentation evangelischen Bildungshandelns für Praktikerinnen und Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und nicht zuletzt für kirchenpolitisch

Verantwortliche liefert. Entsprechend wurde vom Rat der EKD die Fortsetzung des Projekts in einer zweiten Phase von 2014 bis 2018 bewilligt, die von der EKD finanziell gefördert und vom Comenius-Institut umgesetzt wird.

1.2 Konzeptionelle Grundlagen

Nach einer Definition des Konsortiums Bildungsberichterstattung, die sich im wissenschaftlichen Diskurs etabliert hat, meint Bildungsberichterstattung

> „die kontinuierliche, datengestützte Information der Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Sie macht das Bildungsgeschehen in der Gesellschaft transparent und ist damit Grundlage für Zieldiskussionen und politische Entscheidungen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2005, 2).

Ein zentrales Produkt der deutschlandweiten Bildungsberichterstattung ist der bereits erwähnte *nationale Bildungsbericht*, dem das Konzept der „Bildung im Lebenslauf“ als inhaltliche Leitlinie dient. Entsprechend werden alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung in den Untersuchungen berücksichtigt, wobei die einzelnen Berichte jeweils ein Schwerpunktthema wie Inklusion, Migration oder Wirkungen und Erträge von Bildung behandeln (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016 und 2018; Konsortium Bildungsberichterstattung 2005). Außerdem umfassen die Darstellungen soweit wie möglich formale, non-formale und informelle Bildungsorte. Dabei liegt dem nationalen Bildungsbericht ein Bildungsverständnis zugrunde, das sich an der Verwirklichung der Ziele „individuelle Regulationsfähigkeit“, „gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ sowie „Bereitstellung von Humanressourcen“ orientiert. Methodisch erfolgt die Beschreibung der Bildungsorte über statistische Kennziffern oder „Indikatoren“, die Informationen zu Beschäftigten und Teilnehmenden, Lehr-Lern-Prozessen sowie Erträgen und Wirkungen von Bildungshandeln zusammenfassen (vgl. Döbert 2009; Konsortium Bildungsberichterstattung 2005). Die Funktion des nationalen Bildungsberichts wird vor allem in der Bereitstellung von evidenzbasierten Informationen gesehen, die bildungspolitische Entscheidungen unterstützen können. Konkrete politische Handlungsempfehlungen sollen demgegenüber nicht ausgesprochen werden (vgl. DIPF 2016; Döbert 2009).

Die *evangelischen Bildungsberichte* orientieren sich in ihrer grundsätzlichen konzeptionellen und methodischen Ausrichtung an einigen der Leitlinien des nationalen Bildungsberichts. Sie verfolgen das allgemeine Ziel, datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Strukturen, Inhalte und Entwicklungstendenzen sowie mögliche Erträge evangelischen Bildungshandelns im Lebenslauf bereitzustellen, die auch kirchenpolitisch Verantwortliche in ihren

Entscheidungen zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bildungsbereiche unterstützen können. Diese Informationen werden überwiegend über statistische Kennziffern, also quantifizierend, erhoben und dargestellt. Wie beim nationalen Bildungsbericht werden zudem formale und non-formale Bildungsorte berücksichtigt, während informelle Bildungsbereiche aufgrund der Schwierigkeiten, die bei deren empirischer Untersuchung entstehen – man denke beispielsweise an die religiöse Familienerziehung, zu der kaum verlässliche Befunde vorliegen – (zunächst) nicht berücksichtigt werden. Schließlich sieht auch die Evangelische Bildungsberichterstattung von konkreten Handlungsempfehlungen ab und strebt stattdessen die Identifizierung von Potenzialen und Herausforderungen in den einzelnen Bildungsbereichen an – wenngleich die Grenzen zwischen den in beiden Fällen auf die praktische Anwendung bezogenen Interpretationsformen sicherlich fließend sind. In jedem Fall sind evangelische wie nationale Bildungsberichte vor allem deskriptiv ausgerichtet und damit nicht gleichzusetzen mit Berichten aus Forschungsprojekten, die der kausalanalytischen Prüfung und Weiterentwicklung von Theorien dienen (vgl. Klieme et al. 2006; Rürup 2008).

Trotz ihrer grundsätzlichen Orientierung an der nationalen Bildungsberichterstattung stellt die Evangelische Bildungsberichterstattung ein eigenständiges Projekt dar, das sich von seinem nationalen „Vorbild“ unterscheidet. Dies bedingen schon die sehr viel weiterreichenden Ressourcen und der ungleich größere Umfang der nationalen Bildungsberichterstattung. Die geringere strukturelle und personelle Ausstattung der Evangelischen Bildungsberichterstattung hat unter anderem zur Folge, dass eine umfassende Untersuchung aller evangelischen Bildungsorte, die in einen gemeinsamen Bildungsbericht mündet, nicht möglich ist. Als Alternative wurde die Erstellung von separaten Berichten zu einzelnen Bildungsfeldern gewählt, wodurch neben praktischen Erfordernissen auch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Datenlage in den verschiedenen Bereichen evangelischen Bildungshandelns äußerst unterschiedlich darstellt. Beispielsweise kann der Bildungsbericht zu evangelischen Kindertagesstätten auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgreifen, während in anderen Handlungsfeldern wie gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern oder evangelische Schulseelsorge nur sehr wenige EKD-weite Daten vorliegen. Als Folge wurde hier die Erhebung eigener Daten über Umfragen notwendig. Dieser Umstand erhöht auf der einen Seite den Arbeitsaufwand, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch eine größere Flexibilität für eine sachgemäße Darstellung des jeweiligen Bildungsbereichs und die Untersuchung von Aspekten, wie z.B. die subjektiven Einschätzungen von Beschäftigten, die in amtlichen Statistiken üblicherweise nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Evangelischen Bildungsberichterstattung auch (wenige) qualitative Studien entstanden, die bislang wenig erforschte Dimensionen evangelischen Bildungshandelns sichtbar machen. Sie ist somit – nolens volens – in ihrem methodischen

Vorgehen weniger auf statistische Auswertungen festgelegt als der nationale Bildungsbericht.

Außerdem muss beachtet werden, dass die vorliegenden bzw. die eigens erstellten Statistiken vor allem die sogenannte „Input-Dimension" von evangelischem Bildungshandeln beschreiben, also Informationen zu den Beschäftigten, den Teilnehmenden sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen und zur Ausgestaltung der Bildungsangebote liefern (zu Input- und anderen Indikatoren vgl. Klieme et al. 2006). Die empirische Untersuchung von Prozessen und Wirkungen evangelischen Bildungshandelns bedarf eines aufwendigen methodischen Designs, das über den Rahmen einer Bildungsberichterstattung hinausgeht.

Neben den verschiedenen methodischen Herangehensweisen lassen sich auch hinsichtlich des zugrunde gelegten Bildungsverständnisses Unterschiede zwischen nationaler und evangelischer Bildungsberichterstattung feststellen.

Zwar sind auch für die Evangelische Bildungsberichterstattung die Zieldimensionen von individueller Regulationsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe bedeutsam, aber sie werden in einem theologischen Begründungszusammenhang sowie in einem spezifisch evangelischen Sinne aufgenommen. Bei der Evangelischen Bildungsberichterstattung spielt ein evangelisches Bildungsverständnis als „Fundamentalkategorie der Subjektivität" mit dem Fokus auf den Einzelnen in seiner Selbsttätigkeit und Selbstreflexivität eine tragende Rolle. Bildung umfasst den lebenslangen, prinzipiell offenen Prozess der Subjektwerdung des Menschen, der sich in „Individualität, Sozialität und Mitkreatürlichkeit vollzieht" (Biehl 1991, 579). „Die evangelische Kirche versteht Bildung als *Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens*" (Kirchenamt der EKD 2003, 66, Hervorhebung im Original).

Evangelisches Bildungshandeln bezieht sich bei alldem auf die „Kommunikation des Evangeliums" als einem Programmbegriff der Praktischen Theologie für ein dialogisches Grundverständnis der biblischen Überlieferung, von Verständlichkeit und Partizipation ihrer Interpretation (vgl. Engemann 2014; Grethlein 2018) und damit auf die Erschließung christlicher Glaubensüberzeugungen und ihrer Lebensrelevanz im Generationenzusammenhang und im institutionellen Zusammenhang christlicher Gemeinde sowie von Bildungseinrichtungen in kirchlicher und staatlicher Trägerschaft (vgl. EKD 2009; Schweitzer 2016). Zugleich bezieht sich evangelisches Bildungshandeln auf Menschen in allen Lebensbereichen sowie auf das Gemeinwesen insgesamt. Nach evangelischem Verständnis orientiert sich Bildung am Menschen als Individuum im Gegenüber zu Gott, den anderen Menschen und der Welt. Der Mensch als Person gestaltet und verantwortet sein Leben in Selbstbestimmung und Freiheit vor Gott. Evangelische Bildungsverantwortung thematisiert Fragen gelingenden Lebens in Bezug auf den individuellen Lebenslauf und das Gemeinwohl, auf Chancengerechtigkeit

und das Leben in der Einen Welt. Es geht um die Befähigung zur Orientierung, um kritische Zeitanalyse und um eine aktive, im Glauben sowie ethisch begründete und verantwortete Gestaltung menschlichen Lebens im Dialog. Bildung ist nach evangelischem Verständnis immer auch religiöse Bildung. Religiöse Bildung wird als eine konstitutive Dimension allgemeiner Bildung angesehen, die dazu befähigt, die Wirklichkeit und das eigene Leben im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens zu deuten und zu gestalten, im Dialog mit Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Prägungen sowie anderer religiöser Einstellungen zu leben (Pluralitätsfähigkeit) und ein Miteinander verantwortlich zu gestalten.

1.3 Einzelne Projekte und Projektstruktur

Die zweite Projektphase der Evangelischen Bildungsberichterstattung umfasst fünf Studien zu folgenden Bildungsbereichen:

- gottesdienstliche Angebote mit Kindern mit einer erstmaligen repräsentativen Befragung unter Mitarbeitenden in allen evangelischen Landeskirchen (Comenius-Institut 2018a);
- evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, basierend auf einer Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Comenius-Institut 2018b);
- evangelisches Bildungshandeln mit Erwachsenen mit einer explorativen Anbietererfassung, statistischen Auswertungen sowie einer Ergänzungsstudie mit Fallanalysen zu sieben Erwachsenenbildungseinrichtungen (Comenius-Institut 2019a);
- evangelische Schulseelsorge mit einer Befragung der durch die landeskirchlichen Einrichtungen qualifizierten Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger (der vorliegende Bericht);
- evangelischer Religionsunterricht mit einer vergleichenden Auswertung von Daten zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie der Unterrichtsversorgung in den acht Landeskirchen, die bereits an der Pilotstudie in der ersten Phase der Bildungsberichterstattung beteiligt waren (Comenius-Institut 2019b).

Die Evangelische Bildungsberichterstattung wird von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten für Bildung, Erziehung und Schule (BESRK), der an den Teilstudien beteiligten Verbände, der EKD sowie des Vorstands des Comenius-Instituts besteht. Die Geschäftsführung liegt bei der Bildungsabteilung der EKD. Ziel der Gruppe ist die kirchenpolitische Absicherung des Projektes. Die Projektsteuerungsgruppe berät die einzelnen Teilprojekte hinsichtlich ihrer

Konzeption und Durchführung und benennt die Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppen zu den Teilstudien, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachleute aus dem jeweiligen Bildungsfeld vertreten sind. Ebenso wurde ein Wissenschaftlicher Beirat berufen, der die Projekte hinsichtlich forschungsrelevanter Fragen berät. Die Leitung des Gesamtprojekts liegt beim Comenius-Institut.

2. Einführung in den Bildungsbericht zur evangelischen Schulseelsorge

2.1 Zugänge und Begründungen

Bei Schulseelsorge handelt es sich um ein kommunikatives, schultheoretisch fundiertes Geschehen im Lern- und Lebensraum Schule und zugleich um eine breit akzeptierte „Form der Präsenz von Kirche in der Schule“ (EKD 2015, 4). Mit vielfältigen Handlungsformen wenden sich Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an alle Menschen in der Schule und leisten damit auch einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Es geht um Rat, Unterstützung und Hilfe sowie um religiös-ethische und liturgisch-spirituelle Begleitung (vgl. EKD 2015, 6). Schulseelsorge kann im Blick auf Schule als personal bestimmter Erfahrungsraum einen Beitrag zu Schulkultur und Schulentwicklung leisten. Diese allgemeine Beschreibung differenziert sich weiter aus, wenn die verschiedenen Schulformen als Kontext und Bedingungsgefüge von Schulseelsorge genauer in den Blick genommen werden und ebenso die durchaus unterschiedlichen Perspektiven dessen, was konkret unter „Schulseelsorge“ verstanden wird. Seelsorge ist eine wesentliche Dimension des christlichen Glaubens und Schulseelsorge kann damit zunächst als Seelsorge in der Schule verstanden werden. „Evangelische Seelsorge versteht sich als christlich motivierte Lebensbegleitung, Hilfe zur Lebensgewissheit und Unterstützung bei der Herausbildung von Lebensführungskompetenzen.“ (EKD 2015, 7). Für den Kontext Schule lässt sich aus evangelischer Perspektive konkreter formulieren, worum es bei Seelsorge in der Schule geht: „Schulseelsorge will Kindern und Jugendlichen eine im Evangelium begründete Lebenszuversicht eröffnen. In all ihren verschiedenen Formen zielt evangelische Schulseelsorge darauf, dass Kinder und Jugendliche sich selbst als Person erfahren, als persönlich angenommene und wahrgenommene, von Gott gewollte und geliebte Menschen. Sie sollen erfahren, dass Menschen im Vertrauen auf Gott wahrhaft leben können, weil sie in einen offenen Horizont gestellt sind und Zukunft haben, auch wenn sie diese mitunter aktuell aus eigener Kraft nicht erkennen können oder wollen.“ (EKD 2015, 7).

Auf evangelischer Seite hat sich für dieses Engagement der Begriff Schulseelsorge eingebürgert, auf katholischer Seite wird mehrheitlich der Begriff Schulpastoral bevorzugt, auch wenn hier ebenso der Begriff Schulseelsorge verwendet wird (vgl. Lienau 2017, 14). In der Literatur wird zwischen einem *engeren* und einem *weiteren* Schulseelsorgeverständnis unterschieden (vgl. Spenn 2011). Ein enges Verständnis benötigt einen klar markierten konzeptionellen Rahmen und beruft „sich auch auf den geschützten und zu schützenden Rahmen des Seelsorge-

geheimnisses [...]“, während Schulseelsorge in einem weiteren Verständnis „eher ein Sammelbegriff für schulnahe kirchliche Arbeit im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens“ (Spenn 2011, 11) ist. Für die vorliegende quantitativ-empirische Studie mit einem Fokus auf der Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger selbst und der für die Fortbildung zuständigen Stellen stellt sich als Aufgabe, bestehende Zuschreibungen zur Schulseelsorge auf ihren konkreten Bezug zum System Schule und ihre Bedeutung für Einzelne hin zu überprüfen. Es soll auch erkundet werden, in welcher Weise sich Schulseelsorge zu anderen Formen von „Religion im Schulleben“ verhält. Es lässt sich fragen, in welcher Weise diese verschiedenen Aktivitäten aufeinander bezogen sind.

Bei der Beschreibung des Feldes ist zu berücksichtigen, dass es in den Landeskirchen unterschiedliche Entwicklungsperspektiven zur Schulseelsorge gibt. Sie finden sich in Dienstbeschreibungen sowie Fortbildungsprogrammen. Die entsprechenden Beschreibungen sprechen von einer *impliziten* seelsorglichen Dimension des Religionsunterrichts und von *expliziter* Seelsorge, insbesondere in Krisen und Notfällen. Evangelische Schulseelsorge wird als ein christlicher Beitrag zu einer menschenfreundlichen Schule, als eine Form schulbezogener Jugendarbeit oder als alltagsunterstützende Begleitung verstanden. Betont wird, dass dadurch auch Räume für spirituelle Erfahrungen möglich werden (vgl. zu den einzelnen Positionen der Landeskirchen Behrens 2015, 32–39 und Lienau 2017, 188–198).

Der 2015 von der EKD veröffentlichte Orientierungsrahmen „Evangelische Schulseelsorge in der EKD“ (EKD 2015) enthält EKD-weit verabredete Leitlinien, „die für den kirchlichen und staatlichen Bereich verlässliche Bedingungen beschreiben und Standards festlegen“ (EKD 2015, 4). Darin findet sich eine Beschreibung evangelischer Schulseelsorge, die auch für den Bildungsbericht leitend ist:

„Evangelische Schulseelsorge

- ist ein von der evangelischen Kirche getragenes Angebot an Menschen und Gruppen in der Schule.
- bietet Rat und Hilfe sowie religiös-ethische und liturgisch-spirituelle Begleitung im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens.
- steht im seelsorglichen Einzelgespräch unter einem besonderen Schutz.
- vernetzt sich mit anderen psychosozialen Diensten und Seelsorgeakteuren in der Schule und ist auch Partnerin der schulischen Krisenintervention.
- leistet einen Beitrag zu einer am Bedarf und den Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler orientierten humanen Schulkultur und ist damit Teil einer sorgenden Schulgemeinschaft (‚caring community‘).“ (EKD 2015, 6)

Gemäß dem Orientierungsrahmen bringt sich die evangelische Kirche in den öffentlichen Raum Schule als Lern- und Lebensort „dialogisch bzw. subsidiär" ein und trägt damit zu einer „menschenfreundlichen und religionssensiblen Schulkultur" bei, indem sie so in besonderer Weise öffentlich Verantwortung übernimmt (EKD 2015). Mit dieser Beschreibung soll nicht unterstellt werden, dass es eine einheitliche Definition von evangelischer Schulseelsorge gäbe, auch wenn bei der Sichtung der Literatur ein Konsens hinsichtlich der Adressaten und deren allgemeiner Begleitung als Aufgabe der Schulseelsorge erkennbar wird (vgl. Lienau 2017, 324). Denn es gibt Unterschiede beim Wie der Begleitung, bei der Trägerschaft sowie bei der Gewichtung der konkreten seelsorglichen Handlungen.

Bernd Schröder spricht von „Religion im Schulleben" und ordnet den Bereich Schulseelsorge als einen Teilbereich diesem Handlungsfeld zu. Es geht ihm um „christliche Präsenz in der Schule nicht allein im Religionsunterricht" (Schröder 2012, 661). Schröder unterscheidet fünf Formen dieser Präsenz: Schulgottesdienst, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, schulnahe Jugendarbeit sowie unterrichtsbezogene bzw. aus dem Unterricht erwachsene Projekte (Schröder 2012, 661).

In der EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht (EKD 2014) wird von „personal bestimmten Erfahrungsräumen" gesprochen, die schulseelsorglich begleitet und „(…) auf die Schule insgesamt ausstrahlen können. Ihre bewusste Ausgestaltung trägt bei zur Schulkultur sowie zur Schulentwicklung. Auch dadurch kann der Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt unterstützt werden." (EKD 2014, 119)

Evangelische Schulseelsorge geschieht abgestimmt und vernetzt mit anderen Akteuren unter der gemeinsamen Zielsetzung, zum Gelingen des Miteinanders in der Schule und zum Wohle der Schulgemeinschaft beizutragen.

Juristisch ist Schulseelsorge im Kontext der Schule und zugleich im Bereich kirchlich verantworteten Handelns verankert. Dazu gibt es unterschiedliche Argumentationsweisen.

So versteht Astrid Dinter Schulseelsorge als kirchliches Arbeitsfeld und als Ergänzung zum Religionsunterricht (Dinter 2008). Sie verortet Schulseelsorge – Harmjan Dam und dem Schulseelsorgeverständnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) folgend – in der Schnittmenge zwischen seelsorglicher Arbeit, Religionsunterricht (und Schulentwicklung) sowie gemeindepädagogischer Jugendarbeit und an der Grenze zwischen Schule und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Lea-Kristina Behrens sieht Schulseelsorge als „getragen von Schule, Kirche und Person" (2015, 31), Anna-Katharina Lienau betont die Unschärfe und Multiperspektivität des Begriffs und versteht Schulseelsorge strukturell als System gekoppelt mit den Funktionssystemen Bildung und Religion und mit den sozialen Systemen Soziale Arbeit und Familie (Lienau 2017).

Schulseelsorge als „kirchlicher Dienst an der Schule“ bedarf nach Christoph Schneider-Harpprecht aus systemischer Sicht einer innerkirchlichen und innertheologischen wie auch einer eigenen schulischen Begründung. Die Begründung von Schulseelsorge wird dann durch die Schnittstelle definiert, an der die Systeme Kirche und Staat kooperieren (vgl. Schneider-Harpprecht 2011, 29-30).

Eine weitere Begründungslinie lässt sich von einem evangelischen Bildungsverständnis her ableiten mit der Tradierung von Glaubenswissen im Generationenzusammenhang, der Mitverantwortung für eine gelingende Persönlichkeitsbildung aller Mitglieder der Gesellschaft, dem Eintreten für religiöse Bildung als Dimension allgemeiner Bildung sowie für gerechtere Entwicklungschancen und Zugänge zu Bildung (vgl. EKD 2009, 42–52).

Im Orientierungsrahmen der EKD werden als Handlungsbereiche von Schulseelsorge die Anliegen der Einzelnen, Angebote für Klassen und Gruppen, ihre Vernetzung mit anderen Aktivitäten der Schule und Angebote für die Schulgemeinde wie Andachten, Meditationen und Schulgottesdienste genannt (vgl. EKD 2015, 8f.). Bei dem gängigen weiten Verständnis der evangelischen Schulseelsorge gibt es Überschneidungen mit dem Aufgabengebiet der sogenannten schulnahen oder schulbezogenen Jugendarbeit. Seelsorge im engeren Sinn der seelsorglichen Einzelbegleitung ist „eine Facette und Dimension der Gesamtheit religiös konnotierter und motivierter Aufgaben im Schulleben“ (Schröder 2012, 661).

Aus dieser ersten Zusammenschau unterschiedlicher Verständnisse von Schulseelsorge lässt sich festhalten, dass eine empirische Betrachtung des Feldes, wie sie mit dem vorliegenden Bildungsbericht angestrebt wird, dazu beitragen kann, den Handlungsbereich aus der Sicht der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten genauer zu bestimmen. Auf dieser Grundlage können weitere Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung des Feldes gezogen werden.

Schulseelsorgliche Tätigkeiten werden sowohl durch Religionslehrkräfte, durch Geistliche im Schuldienst (Schulpfarrerinnen und -pfarrer) mit einem variierenden Stellenanteil an einer Schule als auch (seltener) durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer ausgeübt. Diese Tätigkeiten erfordern in der Regel in den Landeskirchen eine gesonderte Ausbildung zur Schulseelsorgerin bzw. zum -seelsorger als Grundlage für die Tätigkeit. Daraus erschließt sich auch der Gegenstand des vorliegenden Bildungsberichtes. In ihm geht es in erster Linie um eine Erschließung des Selbstverständnisses, der Tätigkeiten und der Zielvorstellungen der fortgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Schule.

Evangelische Schulseelsorge hat in der Praxis viele Formen. Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Studie ist es, die Fülle der bestehenden Formen zu erfassen und ihre Bedeutung für die konkrete Praxis der Schulseelsorge zu erkunden.

Begründungen

Begründungen für Schulseelsorge finden sich *vom Religionsunterricht*, *von der Schule* und *von der Kirche* her mit unterschiedlicher Gewichtung (vgl. Lienau 2017, 210–307).

Der Religionsunterricht ist eine Form christlicher bzw. religiöser Präsenz in der Schule. Er dient im Rahmen seines allgemeinbildenden Auftrags als ordentliches Lehrfach der Erschließung von Wissen und Inhalten und der Förderung fachbezogener und allgemeiner Kompetenzen. Wenn im Unterricht sensible, existenzielle und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler betreffende Fragen angesprochen werden, können sich daraus Gespräche mit seelsorglicher Qualität ergeben. Sie erfordern bei den Lehrkräften eine seelsorglich-pädagogische Haltung, die die Schülerin bzw. den Schüler ganzheitlich in den Blick nimmt. Elemente von Seelsorge sind dem Unterrichtsgeschehen immanent.

Begründungen *von der Schule* her nehmen aktuelle pädagogische Überlegungen z.B. zur Öffnung von Schule, zur Schulprogrammarbeit und Schulentwicklung auf. Schulseelsorge leistet in pädagogischer Hinsicht einen mehrfachen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und trägt zu einer menschenfreundlichen Schulkultur bei. In einem aktuellen Dokument der EKD zu Merkmalen einer guten Schule (EKD 2016) wird Schulseelsorge als Teil evangelischer Bildungs(mit)verantwortung im Bereich der öffentlichen formalen Bildung verstanden. Aufgaben der Schulseelsorge werden explizit in der Begleitung biografischer Übergänge und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen „im Umgang mit Krankheit, Tod und Trauer“ (EKD 2016, 19) und bei der Bewältigung einschneidender Grenz- und Krisenerfahrungen der Schulgemeinschaft gesehen.

Eine Begründung der Schulseelsorge *von der Kirche her* lässt ekklesiologische und kirchenpolitische Argumente erkennen, z.B. als Form gelebter Kirche, als eine neue Art der Präsenz von Kirche in Schule, als kirchliches Angebot oder als Schulgemeindekultur. Das kirchliche Engagement fördert die Kultur einer Schule als Lern- und Lebensraum, schafft Bildungsanlässe, die den Erwerb verschiedener Kompetenzen begünstigen, und trägt zur Schulentwicklung bei (vgl. Kaupp 2015, 47–51). Durch Schulseelsorge wird auch der religiöse Weltzugang eröffnet, der als wichtiger Bestandteil eines mehrdimensionalen Bildungsverständnisses gewürdigt worden ist (Baumert 2002, 107). In theologischer Perspektive findet das kirchliche Engagement u.a. seine Legitimation im Auftrag zur Mitgestaltung der Schöpfung im Sinne der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Bußmann/Lob 2015). Schulseelsorge hat Anteil an Verkündigung und Gestaltwerdung christlicher Lebensweisen (Wermke 2008, 30) und ist eine Form der Kommunikation des Evangeliums in der Zivilgesellschaft.

Schulseelsorge ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als eigenes Handlungsfeld an Schulen entstanden. Ihre Entwicklung erwächst aus einem Differenzierungsgeschehen in der Beziehungsgeschichte von Kirche und Schule (Lames 2000, 96), das den Religionsunterricht betrifft und mit gesellschaftlichen Veränderungen zusammenhängt, insbesondere dem veränderten Verhältnis von Kirche und Gesellschaft. Einerseits steht Schulseelsorge in einer langen Tradition des kirchlichen Handelns in der Schule und der Begleitung der an ihr arbeitenden Menschen und ist in diesem Sinn nicht voraussetzungslos (Mette/Bußmann 2015), andererseits hat sich das (Selbst-)Verständnis und die konzeptionelle Ausrichtung des kirchlichen Engagements an der Schule von der früheren Tradition aus weiterentwickelt. Schulseelsorge, verstanden als eine Art „Sorge der Kirche um die Menschen an der Schule", lässt eine neu bestimmte Beziehung zwischen Kirche und Schule entstehen. In dieser Weise wird Schule als Ort der Kommunikation des Evangeliums konkret (vgl. Lienau 2017, 432ff.).

Innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich die Schulseelsorge zu einer „breit akzeptierten Form der Präsenz von Kirche in der Schule entwickelt" (EKD 2015, 4). Auf der Ebene einiger Landeskirchen wurde Schulseelsorge bereits ab den 1990er Jahren umfassend diskutiert. Dieser Prozess wurde vorangetrieben durch eine enge Kooperation zwischen dem Kirchenamt der EKD, dem Comenius-Institut und den Verantwortlichen in den einzelnen Landeskirchen. Seit 2006 gibt es im zweijährigen Turnus EKD-weite Fachtagungen, die der Schulseelsorge zu einer klaren Profilbildung verhelfen (vgl. dazu Dam/Spenn 2007; 2009; 2011; Dam/Elsenbast/Spenn 2014). Dabei lässt sich innerhalb einiger Landeskirchen (z.B. der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers) eine zunehmende Fokussierung auf Schulseelsorge als seelsorgliches Beratungsangebot erkennen. Um das in der EKD-Synode am 28.10.2009 beschlossene Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) umzusetzen, werden auch für die Schulseelsorge Rahmenbedingungen und Standards definiert, die grundlegend sind für die Inanspruchnahme der seelsorglichen Verschwiegenheit. Zentral steht dafür der bereits erwähnte „Orientierungsrahmen für die Evangelische Schulseelsorge in der EKD" (EKD 2015), in dem Selbstverständnis, Handlungsbereiche und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulseelsorge beschrieben werden. Damit ist ein Handlungsrahmen beschrieben, der den Gliedkirchen der EKD als Orientierung für die weitere Entwicklung der Qualifizierung im Bereich der Schulseelsorge dienen kann. „Der Orientierungsrahmen möchte Auskunft über das Selbstverständnis, die Handlungsbereiche, den schulischen Kontext, die Qualifizierung, die Beauftragung, die Fach- und Dienstaufsicht, Fortbildungen und Supervision, das Verhältnis zu anderen Seelsorgebereichen sowie die Finanzierung und personelle Ausstattung evangelischer Schulseelsorge geben." (EKD 2015, 3)

2.2 Befunde vorliegender Studien

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit evangelischer Schulseelsorge hat bislang zu einigen wichtigen Arbeiten mit weiterführenden Erkenntnissen geführt. In diesen Rahmen ordnet sich auch der vorliegende Bildungsbericht ein.

Befunde aus drei größeren Studien aus den letzten Jahren werden zusammenfassend vorgestellt, als Rahmen und Folie für den vorliegenden Bildungsbericht.

Die empirisch-qualitative Forschungsarbeit von Andrea Dietzsch (2013) beschäftigt sich mit Konzeptionen von Schulseelsorge im Verständnis eines personalen Angebotes und eines Beitrags zur Schulentwicklung. Aus den Interviews mit elf Schulseelsorgepersonen an allgemeinbildenden Gymnasien in Württemberg lassen sich als Zielsetzungen von Schulseelsorge erkennen: Lebensbegleitung und ein Beitrag zur Identitätsfindung sowie die Unterstützung zu einem selbstständigen Leben. Theologische Begründungen beziehen sich auf christologische (Handeln in der Nachfolge Jesu Christi), rechtfertigungstheologische, ethische (christliches Menschenbild, Gebot der Nächstenliebe) oder missionarische (Verkündigungsauftrag) Aspekte (vgl. Dietzsch 2013, 221). Im Blick auf die von den Befragten genannten Kompetenzen unterscheidet Dietzsch zwischen personaler (Selbstreflexion), sozialer (Kommunikation, Beratung, Beziehung, Wahrnehmung), sachbezogener (lebensweltlich, seelsorglich, liturgisch, theologisch, hermeneutisch) und spiritueller Kompetenz (vgl. Dietzsch, 262ff.).

Lea-Kristina Behrens (2015) versteht in ihrer empirischen Studie Kirche als „Förderer vom christlichen Angebot der Schulseelsorge“ (Behrens 2015, 99ff.) und sieht in der sich als system-immanent verstehenden Schulseelsorgeperson die zentrale Komponente der Schulseelsorge (vgl. Behrens 2015, 161ff.). Evangelische Schulseelsorge wird als „ein christlich gewachsenes und von der evangelischen Kirche getragenes Handlungsfeld“ charakterisiert (Behrens 2015, 99ff.). In Experteninterviews mit Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern versucht Behrens, den Zusammenhang zwischen Habitus und Position der Seelsorgeperson einerseits und den verschiedenen strukturellen, institutionellen und personellen Bedingungen andererseits auszuloten. Dabei sieht sie evangelische Schulseelsorge als ein für alle Schulangehörigen offenes und freiwilliges Angebot an. Schule sollte nach Behrens Schulseelsorge als positive Ergänzung zum Religionsunterricht sehen und als kooperierendes Angebot wahrnehmen. Es gelte für jede Schule ein spezifisches Schulseelsorgemodell zu konzipieren und entsprechend Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (vgl. Behrens 2015, 367ff.). Für die Frage nach dem Stellenwert von Seelsorge in der Schule sind weniger theologische und ekklesiologische Aspekte von Bedeutung als vielmehr die schulischen Rahmenbedingungen. Die Funktion der Kirche sieht Behrens hauptsächlich in der Qualifizierung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Anna-Katharina Lienau (2017) leistet mit ihrer Studie einen Beitrag „zur Heuristik und Theorie einer evangelischen Schulseelsorge als strukturelle Kopplung und Form der Kommunikation des Evangeliums“ (Lienau 2017, 21). Schulseelsorge wird in systemtheoretischer Hinsicht als System struktureller Kopplung zwischen Bildung und Religion, Familie und sozialer Arbeit begründet. In praktisch-theologischer Hinsicht weist Lienau Schulseelsorge als umfassende Kommunikation des Evangeliums in der Schule aus, die in basalen schulseelsorglichen Kommunikationsformen beschrieben werden kann und deutlich über den Religionsunterricht hinausweist.

Mit struktureller Kopplung bezieht sich Lienau auf Zusammenhänge zwischen den Systemen Bildung und Religion, Familie und Soziale Arbeit und will mit dieser Perspektive einen veränderten Blick auf Schulseelsorge und ihre Rahmenbedingungen ermöglichen. Dezidiert spricht sie sich dagegen aus, Schulseelsorge als ein kirchliches Handlungsfeld zu verstehen, weil die Bedingungen durch das System Schule die dominierenden Faktoren darstellen. Sie geht von einer Mehrsystemzugehörigkeit schulseelsorglicher Kommunikations- und Handlungsformen aus. Ergänzt wird dieses Konzept durch die Einbeziehung der Sichtweise von Schülerinnen und Schülern, die für eine angemessene Beschreibung von Schulseelsorge als Kommunikationsgeschehen unumgänglich ist.

In den vorgestellten Arbeiten finden sich unterschiedliche Gewichtungen der Perspektive für evangelische Schulseelsorge zwischen Kirche und Schule. Sie bilden eine Folie, auf der die Befunde des vorliegenden Bildungsberichtes gespiegelt und verglichen werden können.

2.3 Methodisches Vorgehen

2.3.1 Zwei Umfragen zur evangelischen Schulseelsorge

Da zur evangelischen Schulseelsorge kaum EKD-weite Daten zur Verfügung stehen, wurden im Rahmen der Evangelischen Bildungsberichterstattung zwei Erhebungen durchgeführt.

(1) Zum einen wurden die religionspädagogischen bzw. pädagogisch-theologischen Institute und die zuständigen Abteilungen der Landeskirchen gebeten, Angaben zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu machen, die sie für evangelische Schulseelsorgerinnen und -seelsorger anbieten. Diese Befragung fand von Dezember 2017 bis Januar 2018 statt. Bei ihrer Konzeption konnte auf frühere Bestandsaufnahmen zurückgegriffen werden (vgl. Dam/Elsenbast/Spenn 2014, 93–127). Der Fragebogen, der im Anhang dokumentiert ist (Fragebogen I), umfasst insgesamt 27 Fragen zu Merkmalen der Schulseelsorge, zu Rahmenbedingungen der Qualifizierung, zur Beauftragung, zur Begleitung der ausgebildeten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sowie zur Unterstützung, Organisation

und Ausstattung in der jeweiligen Landeskirche. Darüber hinaus wurden die Institute gebeten anzugeben, wie viele Personen von 2013 bis 2017 pro Jahr an ihren Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, und zwar differenziert nach Geschlecht, Berufsgruppe und Schulform. Diese Fragen dienten dazu, Informationen zur Gesamtheit aller durch eine Fortbildung qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu erhalten, um die Repräsentativität des Rücklaufs der zweiten Umfrage (s.u.) einschätzen zu können – und auch, um langfristig die Möglichkeit zu eröffnen, eine valide EKD-weite Statistik zu diesem Bereich aufzubauen. Um die Erhebung dieser Daten für die beteiligten Institute in einem vertretbaren Rahmen zu halten, musste der Untersuchungszeitraum allerdings auf die oben genannten Jahre begrenzt werden. Damit wurden zum ersten Mal systematisch Daten zu den durch Fortbildung qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern erhoben.

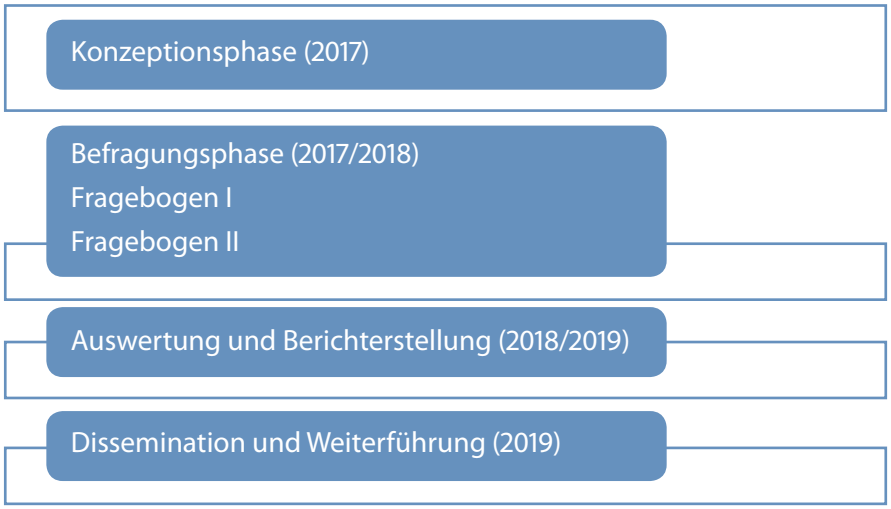
(2) Zum anderen wurden die evangelischen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger selbst im Rahmen einer Online-Umfrage zu den Rahmenbedingungen und Inhalten ihrer Tätigkeit befragt. Da es kein EKD-weites Verzeichnis aller Mitarbeitenden der evangelischen Schulseelsorge gibt, wurden diese über die pädagogisch-theologischen bzw. die religionspädagogischen Institute kontaktiert, bei denen sie in den letzten Jahren eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert hatten. Dieses Vorgehen führte dazu, dass ausschließlich durch Fortbildungen der landeskirchlichen Institute qualifizierte Schulseelsorgerinnen und -seelsorger befragt wurden. Diese Einschränkung muss bei der Interpretation der Umfrageergebnisse beachtet werden.

Der Online-Fragebogen, der ebenfalls im Anhang dokumentiert ist (Fragebogen II), umfasst insgesamt 31 Fragen zu so unterschiedlichen Themen wie dem beruflichen Hintergrund der Befragten, ihren Tätigkeitsschwerpunkten und Kooperationspartnern sowie ihrer Einschätzung der landeskirchlichen Qualifizierung und Begleitung. Der Fragebogen wurde im Comenius-Institut in Abstimmung mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und dem Forschungsinstitut GMS Dr. Jung GmbH entwickelt und in einem Pretest mit etwa 20 Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern überprüft. Die Online-Umfrage fand von Dezember 2017 bis März 2018 statt und wurde vom Forschungsinstitut GMS durchgeführt.

Der Bildungsbericht basiert somit auf zwei Erhebungen, die zum einen die institutionellen Rahmenbedingungen der Fortbildungen und zum anderen die Einschätzungen der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in den Mittelpunkt der Darstellung rücken. Auch andere Zugänge zum Kontext evangelische Schulseelsorge, z.B. die Sicht der Schülerinnen und Schüler auf Schulseelsorge, können empirisch sinnvoll sein, werden aber in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Abbildung 1 stellt den Ablauf des Projekts zur Bildungsberichterstattung über die evangelische Schulseelsorge inklusive der beiden Erhebungen schematisch dar.

Abb. 1: Schematische Übersicht zu den einzelnen Phasen des Projekts



2.3.2 Rückmeldungen aus beiden Erhebungen und Einschätzung von Grundgesamtheit und Rücklauf

An der Befragung der religionspädagogischen bzw. pädagogisch-theologischen Institute haben sich 12 landeskirchliche Institute und das für diesen Bereich zuständige Referat der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beteiligt. Einige Landeskirchen haben auf bestehende Kooperationen bei der Qualifizierung verwiesen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg; Bremische Evangelische Kirche; Evangelische Landeskirche Anhalts; Lippische Landeskirche; Evangelisch-reformierte Kirche; Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe) bzw. darauf, dass sich ihre Situation nicht im Rahmen der Befragung abbilden lässt (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens).

Die Angaben der Institute zu den von ihnen qualifizierten Personen ergaben, dass zwischen 2013 und 2017 insgesamt 732 Mitarbeitende zu Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern weitergebildet wurden.

Informationen zu den Teilnehmendenzahlen an Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Zahlen zu Personen, die mit Schulseelsorge beauftragt worden sind, liegen aus zwei früheren Bestandsaufnahmen aus den Jahren 2006 und 2014 vor (vgl. Dam/Spenn 2007, 17–21; Dam/Elsenbast/Spenn 2014, 93–127). Diese können zu einer vorsichtigen Schätzung der Gesamtzahl der durch die Landeskirchen qualifizierten Mitarbeitenden in der evangelischen Schulseelsorge herangezogen werden. Da bei diesen Bestandsaufnahmen nicht nach dem Jahr gefragt wurde, seitdem in der jeweiligen Landeskirche Qualifizierungen durchgeführt worden sind, lässt sich der genaue Zeitraum, auf den sich die Zahlen aus dem Jahr 2014

beziehen, nicht bestimmen. Legt man die Zahl aus dem Jahr 2014 zugrunde (ca. 1.300 bis dahin Qualifzierte) und ergänzt diese mit den Angaben für die Jahre 2015 bis 2017 aus der im Rahmen dieses Bildungsberichts erfolgten Erhebung, dann kann in einer vorsichtigen Schätzung von rund 1.700 Qualifizierten ausgegangen werden.

Mit diesem Bildungsbericht liegt somit erstmalig eine systematische Erhebung der in Schulseelsorge Qualifzierten differenziert nach Geschlecht, Berufsgruppen, Schulformen und Jahren ab 2013 vor. Eine solche Erhebung sollte für die Jahre ab 2017 fortgeführt werden.

Wie oben erläutert, wurden zu der Online-Befragung alle Schulseelsorgerinnen und -seelsorger eingeladen, die über die landeskirchlichen Institute eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben. Es wurde somit eine Vollerhebung der auf diese Weise qualifizierten Mitarbeitenden angestrebt. Insgesamt haben sich 472 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an der Umfrage beteiligt. Inwiefern dieser Rücklauf die Gesamtheit aller durch landeskirchliche Fortbildungen qualifizierten Mitarbeitenden repräsentiert, kann nur näherungsweise geschätzt werden, indem der Rücklauf der Online-Umfrage mit den Angaben der Institute zu den von ihnen qualifizierten Personen verglichen wird (s.u. S. 29). Bei diesem Vergleich muss allerdings beachtet werden, dass die Institute lediglich Informationen zu den zwischen 2013 und 2017 weitergebildeten Mitarbeitenden übermittelt haben, manche Teilnehmenden der Online-Umfrage ihre Qualifizierung jedoch vor 2013 absolviert haben. Diese Einschränkung berücksichtigend kann dennoch festgestellt werden, dass der Rücklauf der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger hinsichtlich seiner regionalen Verteilung sowie der Verteilung der Geschlechter, Berufsgruppen und Schulformen in etwa den Merkmalen der zwischen 2013 und 2017 landeskirchlich qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger entspricht. Diese Aspekte werden in Kapitel 3.1 weiter ausgeführt.

2.4 Zur Berichtsstruktur

Im Anschluss an die ersten beiden einführenden Kapitel werden im nachfolgenden dritten Kapitel die Ergebnisse der Befragungen der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger und der mit der Aus- und Fortbildung betrauten Institute dargestellt. Dabei geht es im ersten Teil des Kapitels um Merkmale der Anstellung, der Beauftragung und der damit verbundenen Entlastung. Der zweite Teil umfasst Ergebnisse im Blick auf Tätigkeiten, inhaltliche Schwerpunkte der Schulseelsorge sowie Befunde zu bestehenden Herausforderungen. Im Folgenden werden die Zielgruppen, Kooperationen und Vernetzungen beschrieben. Schließlich geht es im letzten Teil des dritten Kapitels um Ergebnisse im Blick auf Qualifizierung,

Fortbildung und dadurch erreichte Kompetenzen. In diesem Teilkapitel werden auch weitergehende Wünsche der Befragten für die Fortbildung dargestellt.

Bei der Darstellung der Ergebnisse wird nach den Berufsgruppen Religionslehrerinnen und -lehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen differenziert.[2] Mit Blick auf Tätigkeiten, Schwerpunkte und Selbstverständnis der Befragten soll geprüft werden, ob es berufsgruppenspezifische Unterschiede zwischen ihnen gibt. Daneben werden die Daten auch nach Schulformen und nach der für schulseelsorgliche Tätigkeiten aufgewendeten Zeit differenziert dargestellt. Insbesondere die Differenzierung der Daten nach Berufsgruppen und nach aufgewendeter Zeit erbrachte zum Teil deutliche Unterschiede. Weitere Gruppenunterschiede (wie hinsichtlich des Alters und des Geschlechts der Befragten) werden dargestellt, sofern sie für die Fragestellung bedeutsam sind oder sich die Ergebnisse zwischen den jeweiligen Gruppen deutlich unterscheiden.

Das abschließende vierte Kapitel bündelt die Befunde und Erträge der Studie und stellt damit zusammenhängende Herausforderungen vor. In diesem Kapitel finden sich auch eine Reihe von Anregungen sowohl für die Praxis der Schulseelsorge als auch für zukünftige wissenschaftliche Untersuchungen.

2 Der Bildungsbericht verwendet durchgängig die Bezeichnung „Gemeindepädagoginnen und -pädagogen“ für die beiden Berufsgruppen der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie der Diakoninnen und Diakone. Im Fragebogen wurden beide Berufsbezeichnungen ausgewiesen.

3. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse der Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger und der Befragung der Religionspädagogischen Institute beschrieben. Zunächst sollen hier der Rücklauf sowie soziodemografische Merkmale dargestellt und mit statistischen Daten zu den durch Fortbildung Qualifizierten in Beziehung gesetzt werden, um einschätzen zu können, wie aussagekräftig die Rückmeldungen der Befragten für die Gesamtheit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sind (3.1). Diese Daten werden anschließend mit den Tätigkeiten der Schulseelsorge, dem Selbstverständnis und den Schwerpunkten der Arbeit in Verbindung gesetzt (3.2). In Kapitel 3.3 geht es um die Zielgruppen der Schulseelsorge sowie um Kooperationen und Vernetzungen mit inner- wie außerschulischen Partnern. Schließlich werden in Kapitel 3.4 Befunde zur Qualifizierung und Fortbildungen zur Schulseelsorge dargestellt.

3.1 Rücklauf und soziodemographische Merkmale der Befragten im Vergleich mit den durch Fortbildung Qualifizierten der Jahre 2013–2017

Rücklauf

Am Ende des Befragungszeitraums lagen auswertbare Antworten von 472 befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern vor.

Betrachtet man den Rücklauf danach, welcher Landeskirche die Befragten angehören (Tab. 1), dann zeigen sich unterschiedliche Anteile. Landeskirchen mit den größten Anteilen an allen Befragten sind die beiden Landeskirchen in Hessen (22,0 %), die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (19,5 %) und die Landeskirchen, die mit der Landeskirche Hannovers kooperieren (18,4 %). Die kleinsten Anteile an den Befragten kommen aus der Evangelischen Kirche der Pfalz (1,5 %), der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (1,3 %) und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (0,8 %). Die anderen Landeskirchen liegen dazwischen, wobei aus der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (11,0 %) und aus der Evangelischen Kirche im Rheinland (7,4 %) größere Anteile an Befragten kommen. Aus der Evangelischen Landeskirche Anhalts wie aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens war jeweils keine Person an der Befragung beteiligt.

Um die Verteilung aus dem Rücklauf einschätzen zu können, sind dieser die statistischen Daten der Landeskirchen zu den durch Fortbildung Qualifizierten aus den Jahren 2013–2017 an die Seite gestellt.[3] Erstmals wurden für diesen Bildungsbericht Daten zu den so Qualifizierten differenziert nach Geschlecht, Berufsgruppe und Schulform erhoben. In diesem Zeitraum wurden 732 Personen in evangelischer Schulseelsorge durch landeskirchliche Institute qualifiziert.

Wie aus Tab. 1 zu ersehen ist, findet die Qualifizierung teilweise in Kooperation verschiedener Landeskirchen statt. Um die Werte besser vergleichen zu können, sind die Rückläufe aus den Landeskirchen, die die Qualifikation in Kooperation durchführen, in Gruppen zusammengefasst.

3 Beim Vergleich der Daten ist zu berücksichtigen, dass an der Befragung auch Schulseelsorgerinnen und -seelsorger teilgenommen haben, die vor 2013 qualifiziert worden sind. Das erklärt, warum die Zahl an Befragten in den beiden hessischen Landeskirchen über der durch Fortbildung Qualifizierten gelegen hat.

Tab. 1: Rücklauf der Online-Befragung und Zahl der durch Fortbildung Qualifizierten 2013–2017 nach Landeskirchen

	Rücklauf Online-Befragung		Durch Fortbildung Qualifizierte 2013 - 2017	
	absolut	*in %*	absolut	*in %*
Gesamt (alle Landeskirchen)	472	*100,0*	732	*100,0*
Evangelische Landeskirche in Baden	33	*7,0*	83	*11,3*
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	92	*19,5*	93	*12,7*
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	8	*1,7*	24	*3,3*
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	4	*0,8*	8	*1,1*
Gemeinsame Qualifizierung über die Landeskirche Hannover	87	*18,4*	134	*18,3*
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	72			
Bremische Evangelische Kirche	1			
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	8			
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	4			
Evangelisch-reformierte Kirche	2			
Gemeinsame Qualifizierung der hessischen Landeskirchen	104	*22,0*	95	*13,0*
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	73			
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	31			
Gemeinsame Qualifizierung für Mitteldeutschland und Anhalt	12	*2,5*	38	*5,2*
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Anhalt)	12			
Evangelische Landeskirche Anhalts	0			
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	18	*3,8*	71	*9,7*
Evangelische Kirche der Pfalz	7	*1,5*	23	*3,1*
Evangelische Kirche im Rheinland	35	*7,4*	46	*6,3*
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens[4]	0	*0,0*		
Gemeinsame Qualifizierung Westfalen und Lippe	52	*11,0*	84	*11,5*
Evangelische Kirche von Westfalen	50			
Lippische Landeskirche	2			
Evangelische Landeskirche in Württemberg	6	*1,3*	33	*4,5*
Keine Angabe	14	*3,0*		

Vergleicht man den Rücklauf der Befragung mit der Zahl der Qualifizierten der Jahre 2013–2017, dann sind die beiden hessischen Landeskirchen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern im Rücklauf überrepräsentiert. Sowohl die Landeskirchen, die mit der Landeskirche Hannovers kooperieren wie

4 Die Landeskirche Sachsens hat kein Qualifizierungsangebot zur Schulseelsorge.

die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben im Rücklauf und in der Zahl der Qualifizierten annähernd gleiche Anteile. Die übrigen Landeskirchen sind im Rücklauf mehr oder weniger unterrepräsentiert.

Insgesamt zeigt sich aber, dass sich die Anteile in beiden Datenreihen unter den Landeskirchen ähnlich verteilen, d.h., Landeskirchen mit einem größeren Anteil an Qualifizierten stellen einen entsprechend größeren Anteil an den Befragten und umgekehrt.

In beiden Datenreihen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen west- und ostdeutschen Landeskirchen. Wie bereits oben erwähnt, war aus den Landeskirchen Anhalts und Sachsens niemand an der Befragung beteiligt. Aus den übrigen ostdeutschen Landeskirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) waren insgesamt 28 Personen beteiligt. Eine eigene Situation stellt die 2012 aus dem Zusammenschluss der Nordelbischen Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Kirche hervorgegangene Nordkirche dar. Eine Differenzierung der Befragten nach Ost- und Westdeutschland ist in diesem Fall nicht möglich.

In den Jahren 2013–2017 wurden in den genannten vier ostdeutschen Landeskirchen 62 Personen qualifiziert. Laut Auskunft aus der Nordkirche waren unter den im dortigen Pädagogisch-theologischen Institut Qualifizierten in den fünf Jahren 13 Personen aus den ostdeutschen Regionen der Landeskirche. Damit befanden sich unter den 732 in landeskirchlichen Instituten Qualifizierten 75 Personen, also 10,2 %, aus Ostdeutschland. Im Rücklauf der Online-Befragung spiegeln sich die unterschiedlichen kirchlichen Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland wider, auch wenn Befragte aus Ostdeutschland mit einem Anteil von 6 % gemessen an der Zahl derer, die im Bereich der ostdeutschen Kirchen eine Qualifizierung durchlaufen haben, unterrepräsentiert sind. Aufgrund der geringen Zahl Befragter aus den ostdeutschen Landeskirchen würde eine Berechnung von Verteilung unter den ostdeutschen Befragten nicht zu validen Ergebnissen führen. Ein direkter Ost-West-Vergleich ist aufgrund der Datenlage darum nicht möglich.

Soziodemografische Merkmale der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger

Von den 472 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die an der Befragung teilgenommen haben, waren 342 Frauen (72,5 %) und 120 Männer (25,4 %). Zehn der Befragten machten keine Angaben zum Geschlecht (2,1 %).[5]

5 Zum Vergleich mit den statistischen Daten der durch Fortbildung Qualifizierten s.u. S. 35.

Fast die Hälfte der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ist zwischen 50 und 59 Jahren alt, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen.

Die befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden gebeten, anzugeben, ob sie zu der Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und -lehrer, der Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer, der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oder einer anderen Berufsgruppe angehören.

Da bei der Frage nach der Berufsgruppe Mehrfachnennungen möglich waren, mussten für die weiteren Auswertungen die Befragten, die mehr als eine Berufsgruppe angegeben hatten, einer Gruppe zugeordnet werden. Im Folgenden werden alle Teilnehmenden, die ausschließlich die Antwort „Religionslehrerin/Religionslehrer", und alle, die sowohl diese wie die Antwort „Lehrerin/Lehrer anderer Fächer"[6] angekreuzt haben, in der Kategorie „Religionslehrerinnen und -lehrer" zusammengefasst. Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen/Diakoninnen und Diakone, die zugleich angegeben hatten, zur Berufsgruppe der Religionslehrerinnen und -lehrer zu gehören, wurden im Falle von Pfarrerinnen und Pfarrern der Berufsgruppe „Pfarrerin/Pfarrer" sowie

6 Zur Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, die nicht die kirchliche Lehrbefugnis haben, vgl. den Passus aus dem Orientierungsrahmen: „Die Ausübung von Schulseelsorge erfordert eine besondere Qualifizierung. Zu den damit verbundenen Angeboten können sich in der Regel staatliche Religionslehrkräfte mit der Fakultas für das Fach Evangelische Religion (mit Vokation) und kirchliche Religionslehrkräfte anmelden. Dabei kann die Notwendigkeit einer Teilnahme von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Landeskirchen unterschiedlich geregelt sein. In besonderen Fällen stehen die Angebote auch evangelischen Lehrkräften anderer Unterrichtsfächer offen. Dann sollten diese allerdings über eine andere theologische Qualifikation zu einem besonderen Ehrenamt in der Kirche, wie z.B. über eine Lektoren- oder Prädikantenausbildung, verfügen. Interessierte sollten ferner mindestens drei Jahre im Schuldienst tätig sein." (EKD 2015, 14). Gut die Hälfte der Befragten, die „Lehrerin/Lehrer anderer Fächer" angekreuzt hatten, kamen aus dem Bereich der bayerischen Landeskirche. Es lässt sich vermuten, dass hierzu die sog. Religionspädagoginnen und -pädagogen und Katechetinnen/Katecheten zu rechnen sind, d.h. Personen, die im Rahmen entsprechender Weiterbildungen die Berechtigung erlangt haben, das Fach Religion in Grundschulen sowie an Schulen der Sek I zu unterrichten. Da die Gruppe für Berechnungen prozentualer Verteilungen zu klein und sie keiner der anderen Berufsgruppen zuzurechnen ist, wird sie zwar hier ausgewiesen, aber bei Vergleichen nach Berufsgruppen nicht eigens dargestellt. In die Berechnungen, die sich auf die Gesamtgruppe der Befragten beziehen, ist diese Personengruppe mit einbezogen.

im Falle von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen der Berufsgruppe der „Gemeindepädagogin, -pädagoge/Diakonin, Diakon“ zugeordnet.[7]

Fasst man die Berufsgruppen der Religionslehrerinnen und -lehrer und der Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer zusammen, wird deutlich, dass 61 % der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger staatliche Lehrkräfte sind. 37 % der Befragten sind als kirchliche Lehrkräfte, also als Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in Schulen tätig.

Die Anteile der verschiedenen Berufsgruppen unter den Befragten differieren unter den Landeskirchen (vgl. Abb. 2).[8]

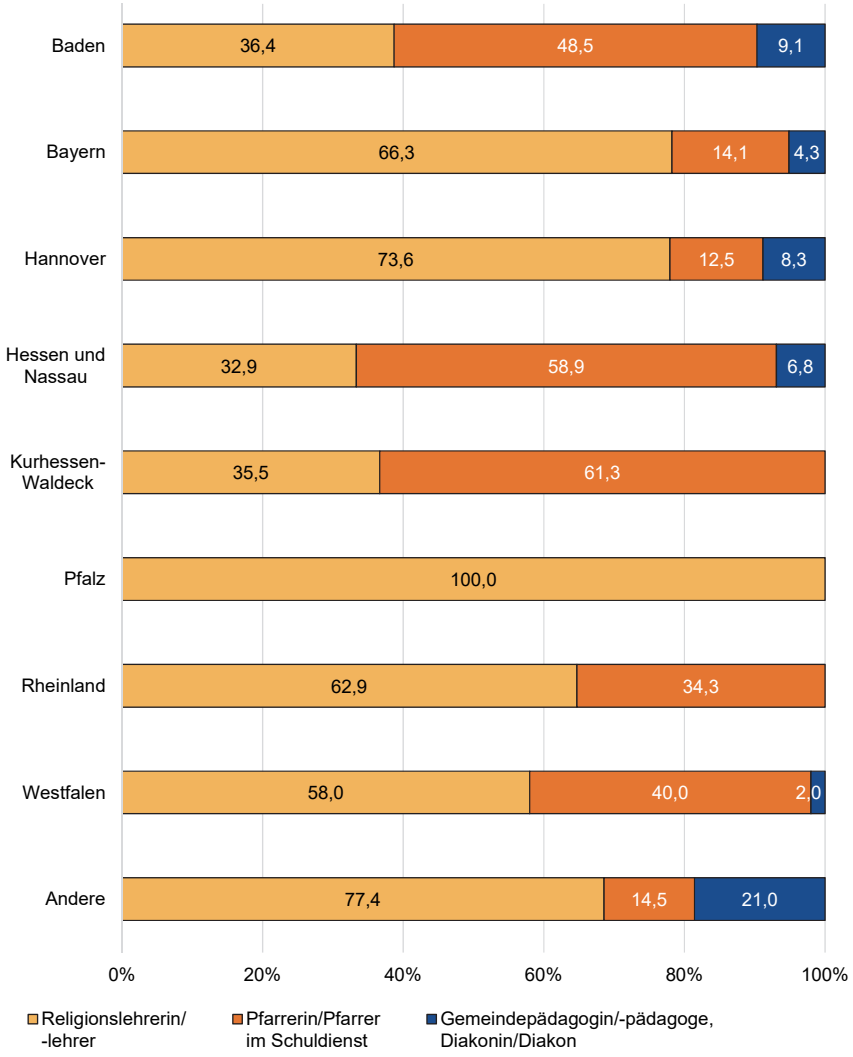
In der bayerischen, der hannoverschen, rheinischen und westfälischen Landeskirche sind mehr als die Hälfte der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Religionslehrkräfte. In der Evangelischen Kirche der Pfalz sind alle befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Religionslehrkräfte, in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck sind unter den an der Umfrage beteiligten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger überwiegend Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst. In der Evangelischen Landeskirche in Baden stellen sie knapp die Hälfte der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger.

---

7 Mit „Pfarrerinnen und Pfarrern“ sind in erster Linie diejenigen gemeint, die mit einem Gestellungsvertrag in der Regel Vollzeit oder mit einer halben Stelle in der Schule arbeiten. Deren Stellen werden vom Staat refinanziert und sind häufig in Sek II (Gymnasium und berufliche Schule) und Sek I angesiedelt. Sie werden in dieser Studie als „Pfarrerinnen und Pfarrer“ bzw. „Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst“ bezeichnet.

8 Für diese und weitere Auswertungen nach Landeskirchen wurden nur die Landeskirchen berücksichtigt, aus denen sich mindestens 30 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger beteiligt haben. Landeskirchen, bei denen der Rücklauf geringer ausfiel, wurden unter „Andere“ zusammengefasst. Dazu zählen: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Bremische Evangelische Kirche, Lippische Landeskirche, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelische Kirche der Pfalz, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Evangelisch-reformierte Kirche.

Abb. 2: Befragte nach Berufsgruppen und Landeskirchen (in %)

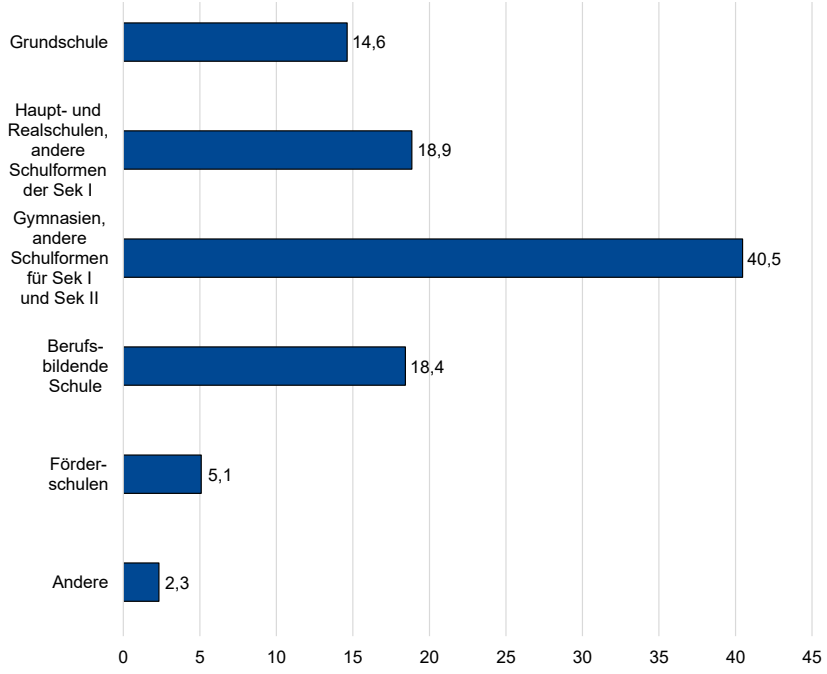


Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden gebeten anzugeben, in welchen der folgenden Schulstufen bzw. Schulformen sie überwiegend tätig seien: Grundschule, Hauptschule, Realschule, andere Schulformen der Sek I, Gymnasium, andere Schulformen für Sek I und Sek II, Berufsbildende Schule, Förderschule, sowie Andere. Diese Bezeichnungen dienten dazu, die unter den Bundesländern differierenden Bezeichnungen der Schulformen zu berücksichtigen und Mehrfachnennungen zu vermeiden.

Die unter den Befragten stärkste Gruppe sind Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Gymnasien mit einem Anteil von 36 %. Es folgen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an berufsbildenden Schulen (18 %) und Grundschulen (15 %).

Für weitere Auswertungen wurden die Schulformen, in denen die befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger arbeiten, in fünf Gruppen zusammengefasst. So wurden Haupt- (4 %) und Realschulen (8 %) und andere Schulformen der Sek I (7 %) zu einer Gruppe zusammengefasst (insgesamt 19 %). Die anderen Schulformen der Sek I und II (5 %) wurden mit den Gymnasien zusammengefasst und bilden die Gruppe mit den meisten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern (41 %). Grundschulen (15 %), Berufsbildende Schulen (18 %) sowie Förderschulen (5 %) wurden jeweils für sich betrachtet.

Abb. 3: Verteilung der Befragten nach Schulformen (in %)



Um einschätzen zu können, inwieweit der Rücklauf der Online-Befragung der Gruppe aller Schulseelsorgerinnen und -seelsorger entspricht, wurden die Landeskirchen nach soziodemografischen Daten, also nach dem Verhältnis von Männern und Frauen, dem Anteil der verschiedenen Berufsgruppen sowie der Verteilung über die Schulformen der in den Jahren 2013 bis 2017 durch Fortbildung Qualifizierten gefragt. Dabei ergibt der Vergleich der Ergebnisse aus beiden Befragungen folgendes Bild:

Tab. 2: Vergleich des Rücklaufs der Online-Befragung mit den durch Fortbildung Qualifizierten 2013–2017 nach soziodemografischen Daten

	Rücklauf Online-Befragung		Durch Fortbildung Qualifizierte 2013-2017	
	absolut	*in %*	absolut	*in %*
Weiblich	342	*72,5*	574	*78,4*
Männlich	120	*25,4*	158	*21,6*
keine Angaben	10	*2,1*	0	*0,0*
Religionslehrerinnen/-lehrer	270	*57,2*	448	*61,2*
Pfarrerinnen/Pfarrer im Schuldienst	143	*30,3*	148	*20,2*
Gemeindepädagoginnen/-pädagogen	32	*6,8*	48	*6,6*
Lehrkräfte anderer Fächer	27	*5,7*	55	*7,5*
keine Angaben	0	*0,0*	33	*4,5*
Grundschule	69	*14,6*	121	*16,5*
Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek. I	89	*18,9*	148	*20,2*
Gymnasien, andere Schulformen der Sek I und Sek II	191	*40,5*	285	*38,9*
Berufsbildende Schulen	87	*18,4*	109	*14,9*
Förderschulen	24	*4,9*	44	*6*
Andere	11	*2,3*	25	*3,4*
keine Angaben	1	*0,2*	0	*0,0*

Der Vergleich der Daten aus beiden Befragungen zeigt, dass der Anteil an Männern in der Online-Befragung zwar etwas höher liegt als unter den durch Fortbildung Qualifizierten, insgesamt aber das Verhältnis von Männern und Frauen unter diesen und bei denen, die sich an der Befragung beteiligt haben, etwa gleich ist. Der Anteil an Religionslehrkräften unter den Befragten liegt etwas niedriger als bei den durch Fortbildung Qualifizierten, die der Pfarrerinnen und Pfarrer etwas höher. Aber auch hier zeigt sich in beiden Befragungen, dass die Religionslehrkräfte die größte Gruppe bilden, gefolgt von der Gruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer. Auch hinsichtlich der Schulformen bilden beide Befragungen vergleichbare Verteilungen ab. So bilden die größte Gruppe Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Gymnasien sowie anderen Schulformen mit Sek I und Sek II, gefolgt von denen, die an Haupt-, Realschulen und anderen Schulen der Sek I arbeiten. In etwa gleichauf sind die Gruppen derer, die an Grundschulen sowie berufsbildenden Schulen unterrichten. An Förderschulen sind nur wenige Schulseelsorgerinnen oder -seelsorger tätig.

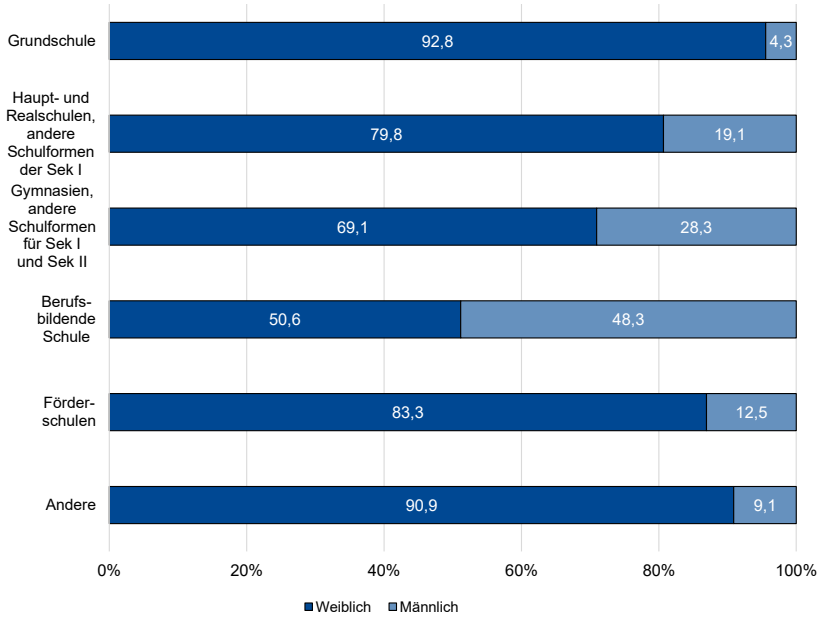
Insgesamt spiegelt der Rücklauf der Online-Befragung die Grundgesamtheit aller durch Fortbildung qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger hinsichtlich ihrer soziodemografischen Zusammensetzung annähernd wider.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich an der Online-Befragung auch Schulseelsorgerinnen und -seelsorger beteiligt haben, die bereits vor 2013 qualifiziert worden sind. Für diese Gruppe liegen uns keine Daten aus den Landeskirchen vor. Betrachtet man lediglich die befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die ihre Aufgabe seit weniger als sechs Jahren wahrnehmen, so entspricht diese Gruppe hinsichtlich ihres soziodemografischen Hintergrunds noch stärker der Grundgesamtheit, wie sie sich anhand der Angaben aus den Landeskirchen darstellt.

Legt man die Zahl von etwa 1.700 durch Fortbildung qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern (s.o. S. 25) zugrunde und setzt dazu die insgesamt 472 Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben, in Beziehung, dann ergibt sich daraus ein Rücklauf von mehr als 25 %. Das ist nach Aussage des an der Umfrage beteiligten sozialwissenschaftlichen Instituts GMS ein erfreulich hoher Rücklauf für eine onlinegestützte Befragung.

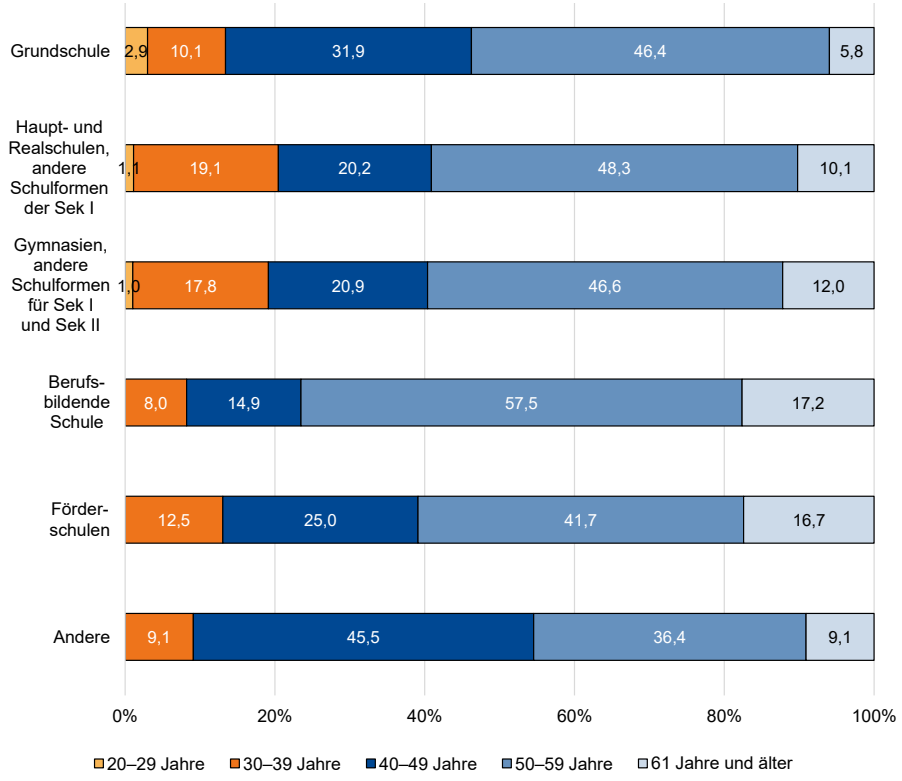
Im Folgenden sollen die Merkmale Geschlecht und Alter mit den Schulformen in Beziehung gesetzt werden. Betrachtet man die Verteilung der befragten männlichen und weiblichen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger über die verschiedenen Schulformen, ergibt sich folgendes Bild.

Abb. 4: Befragte nach Geschlecht und Schulformen (in %)



Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen. Der höchste Anteil an Schulseelsorgerinnen unter den Befragten findet sich an Grundschulen, gefolgt von Förderschulen sowie Haupt-, Realschulen und anderen Schulformen der Sek I. In Gymnasien ist der Anteil an Frauen bereits deutlich geringer und liegt bei etwas mehr als zwei Dritteln. An beruflichen Schulen ist der Anteil der befragten Schulseelsorgerinnen am geringsten, auch wenn hier noch etwas mehr als die Hälfte der Befragten Frauen sind.

Abb. 5: Befragte nach Altersgruppen und Schulformen (in %)



Mehr als 60 % aller befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sind 50 Jahre und älter. In allen Schulformen stellen die 50- bis 59-Jährigen die größte Altersgruppe. Zu den unter 40-Jährigen zählen rund 16 %. Die mittlere Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen macht 22 % der Befragten aus.

Betrachtet man die Verteilung der Altersgruppen nach Schulformen (Abb. 5), kann man feststellen, dass Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die jünger als 40 sind, an den Schulformen der Sekundarstufe I und II mit einem Anteil von ca. 20 % etwas stärker vertreten sind als an den übrigen Schulformen. In Grundschu-

len sind die 40- bis 49-jährigen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit fast einem Drittel vergleichsweise stark vertreten. An beruflichen Schulen sind mehr als die Hälfte der dort tätigen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zwischen 50 und 59 Jahren alt. Insgesamt sind hier 75 % aller Schulseelsorgerinnen und -seelsorger über 50 Jahre alt.

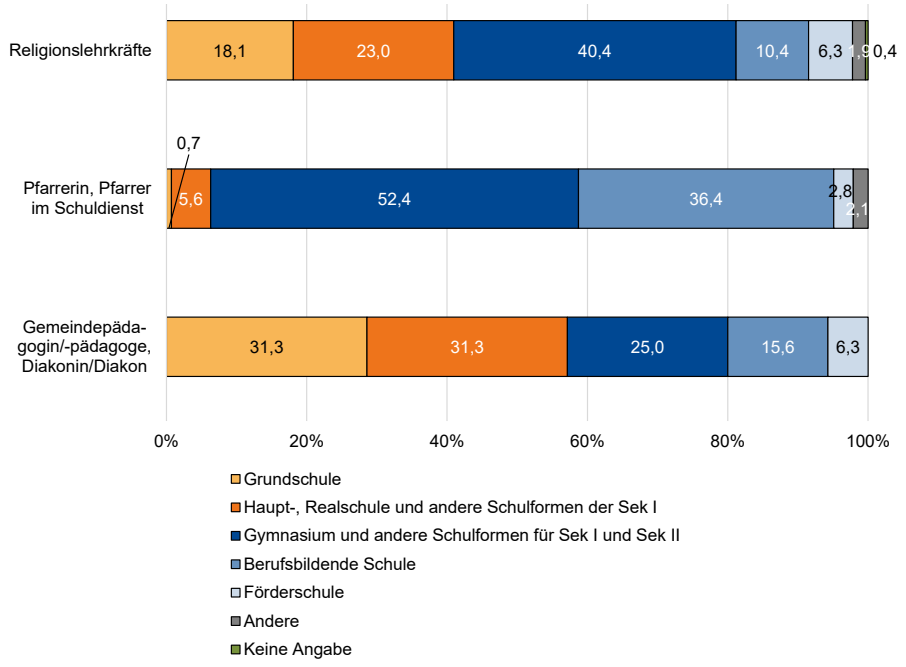
Eine Differenzierung der Befragten nach Alter und Berufsgruppen zeigt bedeutsame Unterschiede. Während 49 % der befragten Lehrerinnen und Lehrer 50 Jahre und älter sind, sind es bei den Gemeindepädagoginnen und -pädagogen 59 % und schließlich bei den Pfarrerinnen und Pfarrern 83 %.

Im Blick auf die Zukunft evangelischer Schulseelsorge zeigt sich hier ein erheblicher Qualifizierungsbedarf, der auch mit demographischen Entwicklungen verbunden ist.

Weitere Merkmale: Berufsgruppen, Trägerschaft der Schulen und Schulformen

Mit Abb. 6 kann ein genauerer Einblick gegeben werden, in welchen Schulformen die Berufsgruppen der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger tätig sind.

Abb. 6: Befragte nach Berufsgruppen und Schulformen (in %)



Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der befragten Lehrkräfte über die verschiedenen Schulformen. So arbeitet von den Religionslehrkräften die größte Gruppe an Gymnasien und weiteren Schulformen mit Sek I und Sek II, fast ein Viertel an Haupt-, Realschulen sowie anderen Schulformen der Sek I. Ein Fünftel der Lehrkräfte arbeitet an Grundschulen, ein Zehntel an beruflichen Schulen.

Dagegen sind von den befragten Pfarrerinnen und Pfarrern etwas mehr als die Hälfte an Gymnasien tätig, mehr als ein Drittel an Berufsschulen. An Hauptschulen ist diese Berufsgruppe nur zu einem kleinen Teil vertreten, an Grundschulen fast gar nicht. Nur eine kleine Gruppe der befragten Pfarrerinnen und Pfarrern arbeitet an Förderschulen.

Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die der Berufsgruppe der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen angehören, sind vor allem an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen sowie an anderen Schulformen der Sek I tätig.

Ebenfalls wurde nach der Trägerschaft der Schulen gefragt. 88 % der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger arbeiten an Schulen in staatlicher Trägerschaft. Jeweils 4 % sind an evangelischen, katholischen und „anderen" Schulen tätig.

3.2 Anstellung und Beauftragung

Anstellungssituation, Länge und Umfang der Tätigkeit, Entlastungsstunden

Im Rahmen der Online-Befragung wurde nach der Beauftragung, nach der Länge der Tätigkeit im Arbeitsfeld Schulseelsorge (in Jahren), nach dem Umfang der Tätigkeit (pro Woche) und nach dem Umfang möglicher Deputats- bzw. Entlastungsstunden (pro Woche) gefragt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Der weitaus größte Teil der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger gab an, eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis erhalten zu haben, nämlich 70 %.[9]

Auf die Frage, wieviele Jahre jemand die Tätigkeit als Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ausübt, antwortete mehr als die Hälfte, nämlich 57 %, aller Befragten, vier und mehr Jahre tätig zu sein. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede unter den Berufsgruppen. Religionslehrerinnen und -lehrer sind mehrheitlich weniger als vier Jahre in der Schulseelsorge tätig. Die befragten Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen üben die Tätigkeit deutlich länger aus, nämlich zu 82 bzw. 81 % mehr als vier Jahre.

9 Zur Beauftragung s.u. 3.4.

Der größte Teil der Befragten wendet in der Woche bis zu fünf Stunden für seelsorgliche Tätigkeiten auf. 36 % sind weniger als zwei Stunden neben den unterrichtlichen Verpflichtungen in der Schulseelsorge tätig, 47 % zwischen zwei und fünf Stunden in der Woche. 10 % kann sich immerhin zwischen fünf und zehn Stunden der Aufgabe als Schulseelsorgerin, als Schulseelsorger widmen, eine kleine Gruppe von 4 % sogar 10 Stunden und mehr.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit den Rückmeldungen, wie viele Entlastungsstunden die Befragten für ihre Aufgabe als Schulseelsorgerin, als Schulseelsorger erhalten. Ein direkter Vergleich von Umfang der wöchentlichen Tätigkeiten und der Zahl der Entlastungsstunden folgt weiter unten (vgl. Abb. 7, S. 42). 45 % der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger erhalten keine Entlastungsstunden („Deputatstunden", „Topfstunden"). Sie übernehmen die Aufgabe der Schulseelsorge, ohne dass sie dafür von der Schule oder der Kirche entlastet würden. 32 % der Befragten erhalten eine oder zwei Stunden Entlastung. Nur 21 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger haben zwei Entlastungsstunden und mehr.

Vor der Darstellung der Ergebnisse der Online-Befragung unter Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern soll zunächst ein Überblick zu den Entlastungen gegeben werden, wie sie aus der Befragung der Landeskirchen hervorgehen (Tab. 3).

Tab. 3: Entlastung in den Landeskirchen

	Gibt es eine Stundenermäßigung für die Schulseelsorge?		Wenn ja, welchen Umfang hat die Stundenermäßigung in der Regel?			Wenn ja, durch wen erfolgt die Stundenermäßigung hauptsächlich?		
	Ja	Nein	Bis unter 2 Stunden	2 bis unter 4 Stunden	4 Stunden und mehr	Kirche	Schule	Nicht festgelegt bzw. durch Andere
Evangelische Landeskirche in Baden	✓		✓			✓	✓	
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	✓		✓	✓		✓		
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	✓							
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig		✓						
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	✓	✓	✓	✓			✓	
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	✓		✓		✓	✓	✓	✓
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck								
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	✓		✓					✓
Nordkirche		✓						
Evangelische Kirche der Pfalz	✓		✓			✓	✓	
Evangelische Kirche im Rheinland		✓						
Evangelische Kirche von Westfalen		✓						
Evangelische Landeskirche in Württemberg	✓		✓			✓		

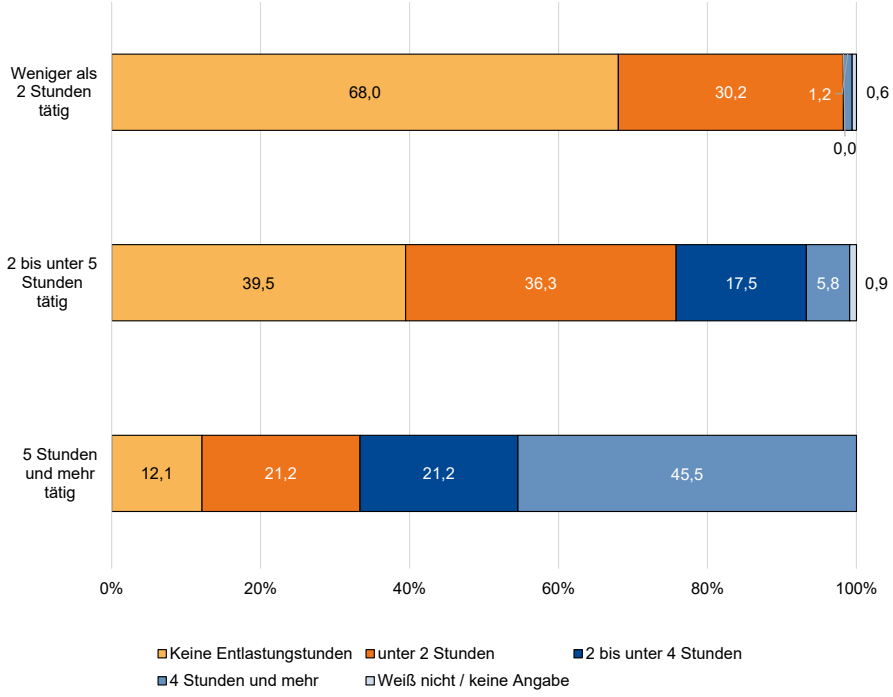
In welchem Umfang Entlastung erfolgt, von wem sie gewährt wird und welcher Berufsgruppe sie zugesprochen wird bzw. werden kann, ist in den Landeskirchen und Schulbehörden unterschiedlich geregelt (vgl. Tab. 3). In manchen Landeskirchen gibt es bislang keine entsprechenden Regelungen mit den jeweiligen Ländern. In mehr als der Hälfte der befragten Landeskirchen gibt es eine Entlastung. In einigen Landeskirchen gibt es eine Form der Entlastung, die von Seiten der Schulen aus dem Bereich ihrer Entlastungsstunden vergeben werden (z.B. in Hannover und Westfalen). In Baden erhalten kirchliche Lehrkräfte eine Stunde Entlastung. Staatliche Lehrkräfte müssen dagegen mit ihren jeweiligen Schullei-

tungen verhandeln. Wenn, dann liegt die Entlastung zumeist im Bereich von bis zu zwei Stunden. Überwiegend wird diese von Seiten der Kirche gewährt.

Eine Besonderheit stellen die beiden hessischen Landeskirchen dar, in denen es für Pfarrerinnen und Pfarrer bis zu vier Stunden und mehr Ermäßigung geben kann. Hier gibt es zudem die Regelung, dass Entlastungsstunden für diese Berufsgruppe in der Regel zur Hälfte (2 Stunden) vom Land mitfinanziert werden.

Im Folgenden werden nun Ergebnisse aus der Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu den ihnen eingeräumten Entlastungsstunden betrachtet.

Abb. 7: Umfang der wöchentlichen Tätigkeit und Zahl der Entlastungsstunden (in %)



Der Vergleich von Entlastungsstunden und den schulseelsorglich genutzten Stunden zeigt: Diejenigen Befragten, die in der Woche mehr Zeit für die Schulseelsorge aufwenden, geben häufiger an, mehr Entlastungstunden von Seiten der Schule bzw. der Kirche zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wer keine Entlas-

tungsstunden hat, ist in der Regel nicht mehr als zwei Stunden schulseelsorglich tätig. Wer drei oder mehr Unterrichtsstunden für Schulseelsorge zur Verfügung gestellt bekommt, gibt an, meistens mehr als fünf Stunden pro Woche mit diesen Aufgaben beschäftigt zu sein. Dies deutet auf einen möglichen Zusammenhang zwischen den Entlastungsstunden und der für Schulseelsorge eingesetzten Zeit hin.

Die Entlastungssituation zwischen Lehrkräften und Pfarrerinnen und Pfarrern unterscheidet sich deutlich. 50 % der Religionslehrkräfte erhalten keine, 37 % weniger als zwei Entlastungsstunden. Nur 9 % stehen zwischen zwei und vier Stunden zur Verfügung. Vier und mehr Stunden erhalten gerade einmal 3 % aller Religionslehrkräfte. Im Gegensatz dazu ist der Anteil an Pfarrerinnen und Pfarrern, die keine Entlastungsstunden erhalten, mit etwa einem Drittel deutlich geringer. 27 % der Pfarrerinnen und Pfarrer verfügen über bis zu zwei Stunden Entlastung, 16 % über zwei bis vier und ein weiteres Drittel über vier Stunden und mehr. Bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei Lehrkräften.

Abb. 8: Entlastungsstunden nach Berufsgruppen (in %)

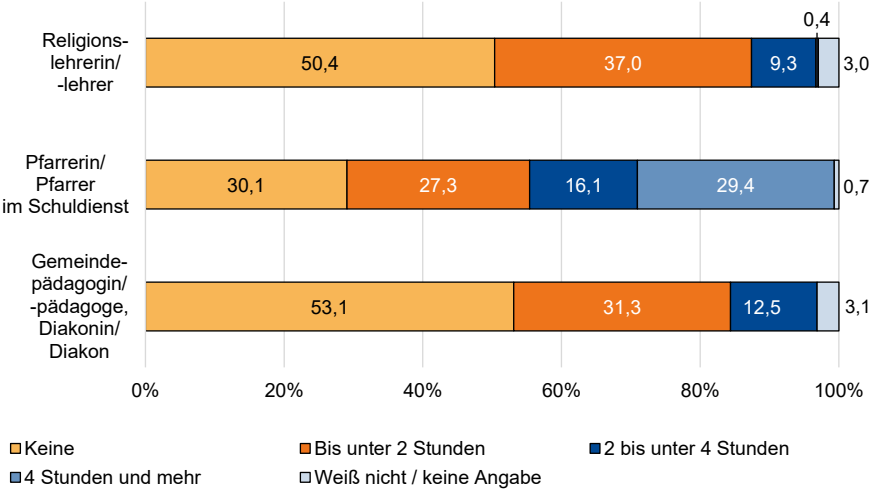
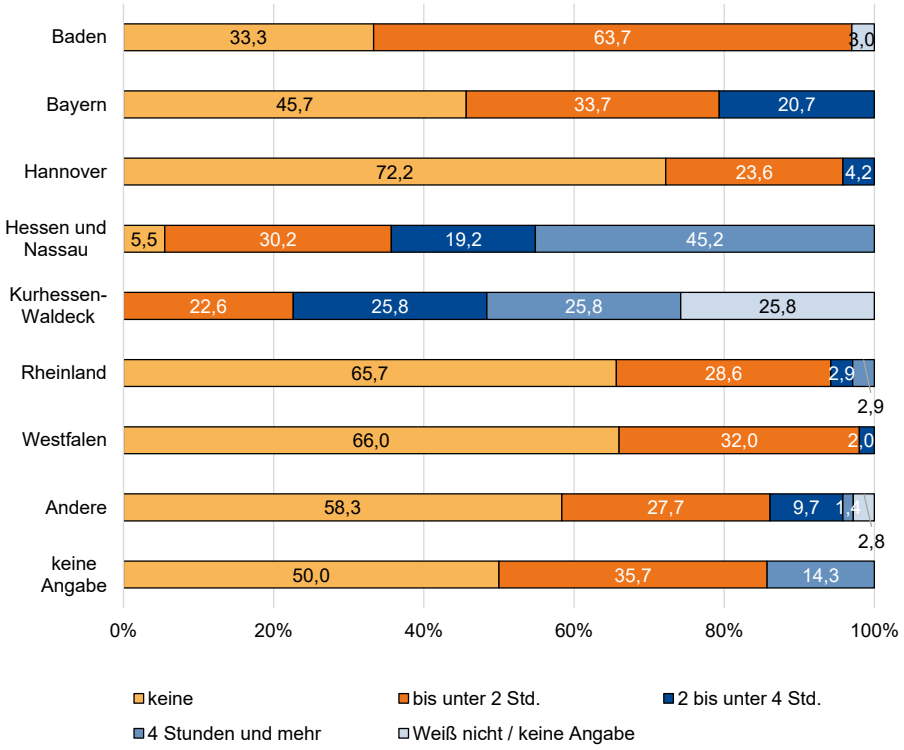


Abb. 9: Entlastungsstunden nach Landeskirchen[10] (in %)



Schulseelsorgerinnen und -seelsorger aus Landeskirchen, in denen es keine Vereinbarungen über Entlastungsstunden gibt, wie in der Landeskirche Hannover, der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Evangelischen Kirche von Westfalen[11], berichten überwiegend, keine oder nur sehr wenige Entlastungsstunden erhalten zu haben. Schulseelsorgerinnen und -seelsorger der Ev.-luth. Kirche in Bayern und der Landeskirche Baden verfügen ebenfalls zu einem nicht geringen Teil über keine Entlastungsstunden. In Hessen (Ev. Kirche in Hessen und Nassau und Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck) hat dagegen die Hälfte der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger drei oder mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung: Dies sind Schulpfarrerinnen und -pfarrer, während Lehrkräfte i.d.R. ein oder zwei Entlastungsstunden haben.

10 Bei der Kategorie „Andere“ handelt es sich in diesem Fall um eine Zusammenfassung der Antworten von Befragten aus Landeskirchen, aus denen der Rücklauf unter n=30 Befragte lag, s.o. Fußnote 8, S. 32.

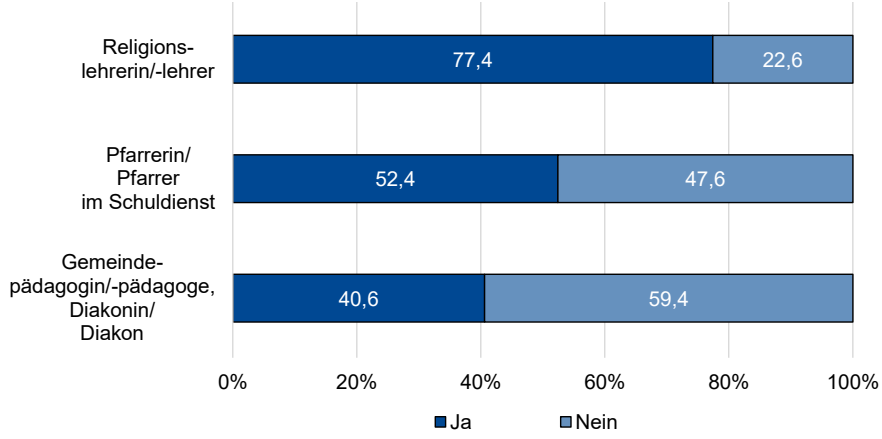
11 S. o. Tab. 2.

3.3 Andere Tätigkeiten in der Schule

Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden gefragt, ob sie „über den Unterricht und Ihre schulseelsorgliche Tätigkeit hinaus noch andere Funktionen in der Schule“ erfüllen. Diejenigen, die diese Frage bejaht haben, wurden zusätzlich nach unterschiedlichen Funktionen gefragt.

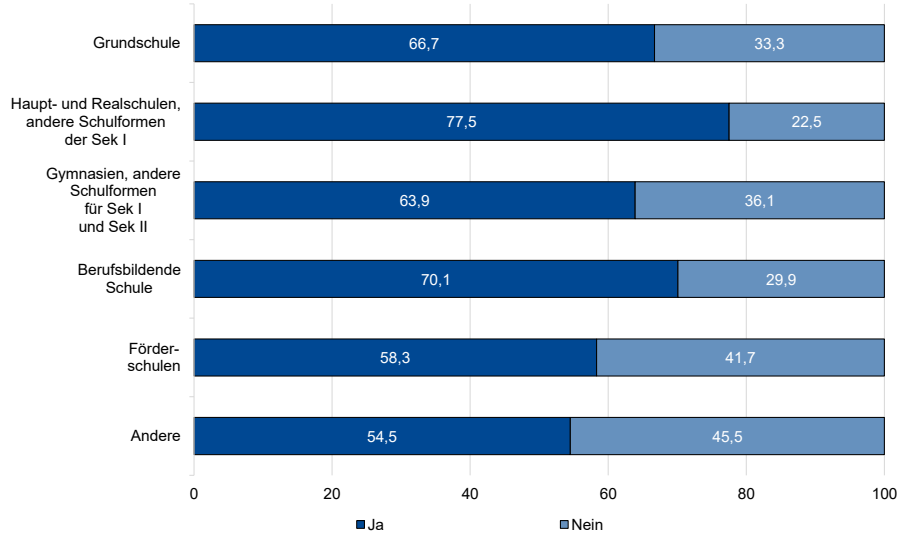
68 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger geben an, noch andere Aufgaben und Funktionen in der Schule zu erfüllen, bei 32 % ist dies nicht der Fall. Ein Drittel der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger hat demnach neben der Unterrichtstätigkeit ausschließlich die Funktion als Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger. Zwischen Männern und Frauen bestehen hierbei keine Unterschiede. Anders sieht es zwischen den Berufsgruppen aus: Religionslehrkräfte übernehmen insgesamt häufiger weitere Aufgaben als kirchliche Lehrkräfte, wie aus der folgenden Abbildung (Abb. 10) zu ersehen ist. Während etwas mehr als drei Viertel der Religionslehrerinnen und -lehrer neben der Schulseelsorge weitere Aufgaben übernehmen, sind es bei Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst etwas mehr als die Hälfte, bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen etwas über 40 %.

Abb. 10: Übernahme weiterer Aufgaben nach Berufsgruppen (in %)



Ebenso zeigen sich hinsichtlich der Schulformen Unterschiede. In Haupt- und Realschulen sowie weiteren Schulformen der Sek I übernehmen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger häufiger weitere Aufgaben, in Förderschulen seltener, was schulorganisatorische Gründe haben mag.

Abb. 11: Übernahme weiterer Aufgaben nach Schulformen (in %)



Welche weiteren Funktionen übernehmen nun die Befragten im Einzelnen? Dazu konnten diese aus einer Liste sieben weiterer Funktionen auswählen. 71 % gaben an, „Mitglied im Krisenteam“ zu sein, 52 %, die Funktion als „Klassenlehrerin/-lehrer“ innezuhaben. Von 43 % wurde die Funktion, „bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften“ zu vermitteln angegeben. Die Mitwirkung im Personalrat bzw. in der Mitarbeitendenvertretung sowie die Begleitung der Schülervertretung spielt unter diesen weiteren Funktionen eine geringere Rolle. 7 % der Befragten gaben an, Mitglied der Schulleitung zu sein. 73 % von denen, die neben der Schulseelsorge weitere Funktionen in der Schule innehaben, nannten allgemein „andere Funktionen“[12].

Im Folgenden werden diese weiteren Funktionen nach Berufsgruppen betrennt dargestellt (Abb. 12 a-c).

12 An dieser Stelle wurde allerdings nur allgemein nach „anderen Funktionen“ gefragt, ohne dass die Befragten diese wiederum weiter spezifizieren konnten.

Abb. 12 a: Andere Funktionen: Religionslehrerin/-lehrer (in %)

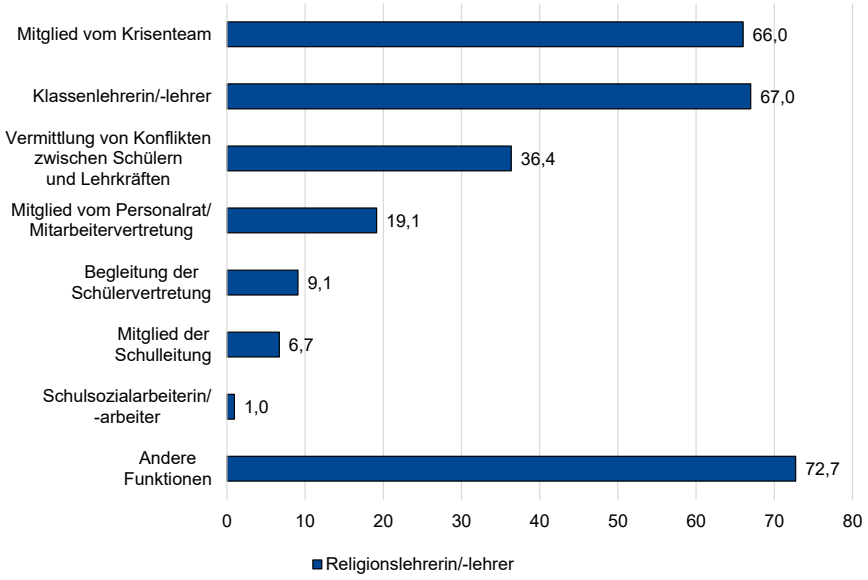


Abb. 12 b: Andere Funktionen: Pfarrerin/Pfarrer (in %)

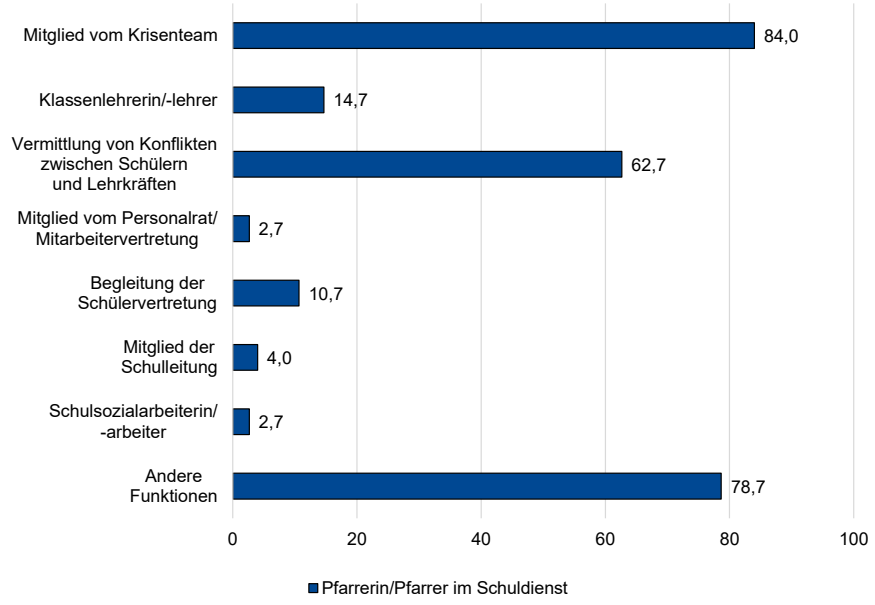
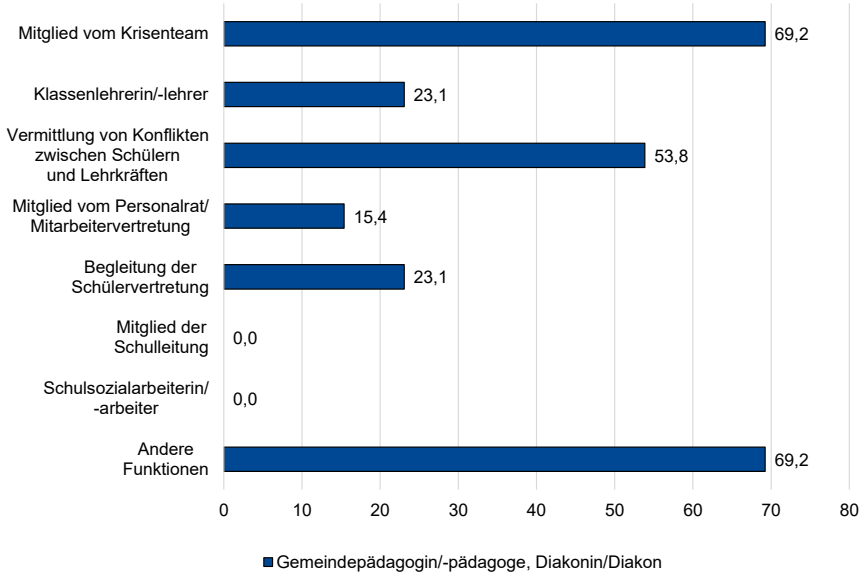


Abb. 12 c: Andere Funktionen: Gemeindepädagogin/-pädagoge (in %)



Betrachtet man diese Funktionen differenziert nach Berufsgruppen, dann zeigen sich einige Unterschiede. Pfarrerinnen und Pfarrer sind überwiegend Mitglied im schulischen Krisenteam (84 %) und sie vermitteln bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften (63 %). Etwa zwei Drittel der Lehrerinnen und Lehrer haben die Funktion als Klassenlehrerinnen und -lehrer (66 %) und sind Mitglied im Krisenteam (67 %). Etwas mehr als die Hälfte der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen (54 %) sind wie Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Vermittlung in Konflikten gefragt. Außerdem begleiten sie in höherem Maß als die anderen Berufsgruppen die Schülervertretung (23 %). Als kirchliche Lehrkräfte haben sie fast ebenso häufig wie staatliche Lehrkräfte Funktionen im Personalrat inne (15 %).

Betrachtet man die weiteren Tätigkeiten differenziert nach Schulformen, dann zeigt sich, dass durchgängig in allen Schulformen ca. 70 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Mitglied eines Krisenteams sind, das in schulischen Notfallsituationen aktiv wird. Wenn man dies nach Landeskirchen analysiert, (vgl. Tab. 33 im Anhang) fällt auf, dass insbesondere in Bayern die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Teil des Krisenteams sind.[13]

13 Hier könnte ein Zusammenhang mit dem Konzept „Notfallseelsorge in Schulen“ (NOSIS) der Ev.-luth. Kirche in Bayern gesehen werden. NOSIS ist Teil der Schulseelsorge und ein spezifisches Angebot für Krisensituationen in Schulen. Es ist verbunden mit einem Fortbildungsangebot und einem Notfallhandbuch. Es handelt

3.4 Das Seelsorgegeheimnis in der Schulseelsorge

Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule. Die „unverbrüchliche Schweigepflicht", die von der Beichte abgeleitet ist, gilt allerdings nur unter bestimmten Bedingungen. Es muss sich um ein Gespräch unter vier Augen handeln, das in einem geschlossenen Raum stattfindet, und der Status fordert eine vorherige Klärung zwischen Seelsorgerin/Seelsorger und der/dem Gesprächssuchenden. Zwischen beiden braucht es eine Verständigung darüber, dass es sich hier um ein Gespräch „coram deo" handelt (Joedt 2011, 33–50).

In wenigen Ausnahmefällen kann die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger durch die gesprächssuchende Person von der Schweigepflicht entbunden werden, indem diese schriftlich festlegt, über welche konkreten Aspekte des Seelsorgegesprächs die Seelsorgerin, der Seelsorger sprechen darf. Das Seelsorgegeheimnis kann in bestimmten Fällen in Widerspruch zur Gesamtverantwortung der Schulleitung geraten.

Beauftragung mit dem Seelsorgegeheimnis

Das Seelsorgegeheimnis gilt sowohl für Schulpfarrerinnen und -pfarrer, als auch für von der Kirche mit Schulseelsorge beauftragte (staatlich angestellte) Religionslehrkräfte. Ihnen wird mit der Beauftragung ein kirchliches Amt übertragen. Im EKD-Orientierungsrahmen wird zwischen einer *besonderen* und einer *bestimmten* Beauftragung unterschieden. *Besonders* mit Seelsorge beauftragt sind demnach ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. Ihr Auftrag zur Seelsorge ist nicht auf ein bestimmtes Arbeitsfeld oder an eine Einsatzstelle o.ä. gebunden, sondern gehört zu dem mit der Ordination übertragenen Auftrag. Daneben können nach den jeweiligen Ordnungen der Gliedkirchen weitere Personen, wie staatliche Lehrkräfte, einen *bestimmten* Seelsorgeauftrag erhalten, der sich jeweils auf eine Einsatzstelle (hier: eine bestimmte Schule) und eine genau festgelegte Dauer bezieht, die ggf. nach Ablauf des Zeitraumes verlängert werden kann und muss. Der Schutz, der im Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) der EKD definiert ist, gilt erst nach dieser *besonderen* oder *bestimmten* Beauftragung. Die Bedingung dafür ist eine zertifizierte kirchliche Qualifizierung zur Schulseelsorge bei Lehrkräften bzw. die Ordination bei Pfarrerinnen und Pfarrern. Diese Personen unterliegen dann hinsichtlich ihres Schulseelsorgeauftrags der kirchlichen Aufsicht.

---

sich um ein gemeinsam mit der Katholischen Kirche entwickeltes Angebot. Nähere Informationen unter http://www.rpz-heilsbronn.de, zuletzt abgerufen: 24.01.19.

Beauftragung: Ergebnisse der Befragung der Landeskirchen

Bevor die Ergebnisse der Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in den Blick genommen werden, sollen Daten zu den landeskirchlichen Rahmenbedingungen der Beauftragung als Ergebnis der Befragung der Landeskirchen dargestellt werden.

Tab. 4: Beauftragungen durch die Landeskirchen

	Eine Beauftragung der Schulseelsorgerinnen und seelsorger ist …					
	eingeführt	seit	in Planung	nicht realisierbar bzw. nicht erwünscht	mit dem Seelsorgegeheimnis verbunden	nicht mit dem Seelsorgegeheimnis verbunden
Evangelische Landeskirche in Baden	✓	2010				✓
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	✓	2014				✓
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz				✓		
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig				✓		
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	✓	2014				✓
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	✓	1988			✓	
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	✓	nach 2001			✓	
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	✓	2015			✓	
Nordkirche			✓			
Evangelische Kirche der Pfalz	✓	2018			✓	
Evangelische Kirche im Rheinland			✓		✓	
Evangelische Kirche von Westfalen			✓			
Evangelische Landeskirche in Württemberg	✓	2018			✓	

Am längsten bestehen Beauftragungen in den beiden Landeskirchen in Hessen. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurden seit 1988 vereinzelt Schulpfarrerinnen und -pfarrer beauftragt. Im selben Jahr wurden Pilotprojekte gestartet, nach dessen Auswertung im Jahr 1993 Leitlinien beschlossen wurden, die der Beauftragung zugrunde liegen. Seit 2007 werden hier auch Lehrerinnen

und Lehrer beauftragt. In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kam es nach 2001 zu Beauftragungen, seit 2015 auch zur Beauftragung von Lehrerinnen und Lehrern. Es folgte die badische Landeskirche, später dann die Landeskirchen in Hannover und in Mitteldeutschland, in jüngster Zeit die Landeskirchen in der Pfalz und in Württemberg. Die Beauftragung erfolgt durch die jeweiligen Landeskirchenämter. In der Nordkirche, in der rheinischen sowie in der westfälischen Landeskirche sind Beauftragungen in Planung. Etwas mehr als die Hälfte der Landeskirchen binden die Beauftragung an das Seelsorgegeheimnis.

Hinsichtlich der Beauftragung der verschiedenen Berufsgruppen gibt es in den Landeskirchen eine unterschiedliche Praxis.

Tab. 5: Beauftragte Berufsgruppen

	Es werden beauftragt:			
	Religions-lehrerin/ -lehrer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge Diakonin/ Diakon	Andere
Evangelische Landeskirche in Baden	✓	✓	✓	
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	✓			✓
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig				
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz				
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	✓	✓		
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	✓	✓		
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers		✓	✓	
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	✓	✓		
Nordkirche				
Evangelische Kirche der Pfalz	✓		✓	
Evangelische Kirche im Rheinland	✓			
Evangelische Kirche von Westfalen				
Evangelische Landeskirche in Württemberg	✓		✓	

Unterschiedliche Regelungen und Handhabungen in den Landeskirchen sowie die jeweilige Handhabung der Länder haben eine vielfältige Landschaft bezüglich der Beauftragung von Religionslehrkräften, Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen/Diakoninnen und Diakonen zur Schulseelsorge entstehen lassen.

In der Mehrzahl der Landeskirchen werden Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Eine Beauftragung wird nicht ausgesprochen, wo diese nicht eingeführt ist oder wie in der EKBO nicht eigens erfolgt.[14] In vier Landeskirchen werden nur Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. In der Landeskirche Hannover werden Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen beauftragt, nicht jedoch Lehrerinnen und Lehrer. In vier weiteren Landeskirchen werden Pfarrerinnen und Pfarrer eigens beauftragt. In der badischen Landeskirche, der Landeskirche Hannover, den Landeskirchen in der Pfalz und in Württemberg erfolgt eine Beauftragung von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. Die Berufsgruppe „Andere" in Bayern bezieht sich auf Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten, die ausschließlich das Fach Religion an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I unterrichten.

Uneinheitlich gestaltet sich das Bild bei den Beauftragungen der ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer. In einem Teil der Landeskirchen werden diese eigens mit der Schulseelsorge beauftragt. In einem anderen Teil der Landeskirchen gilt die mit der Ordination verbundene Beauftragung zur Seelsorge auch für die Schule.

Die unterschiedlichen Praxen haben unterschiedliche Einschätzungen des Seelsorgegeheimnisses zum Hintergrund. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird den Lehrerinnen und Lehrern freigestellt, ob sie sich beauftragen lassen in Verbindung mit dem Seelsorgegeheimnis oder ohne dieses.[15] In Hannover gibt es keine offizielle Beauftragung, um staatliche Lehrkräfte nicht in einen möglichen Loyalitätskonflikt mit ihren Anstellungsträgern zu bringen. Die Beauftragung von Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt überall dort, wo eine spezifische Qualifizierung und entsprechende Beauftragung im Blick auf Ort und System Schule als notwendig erachtet wird.

Beauftragung: Ergebnisse der Befragung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern

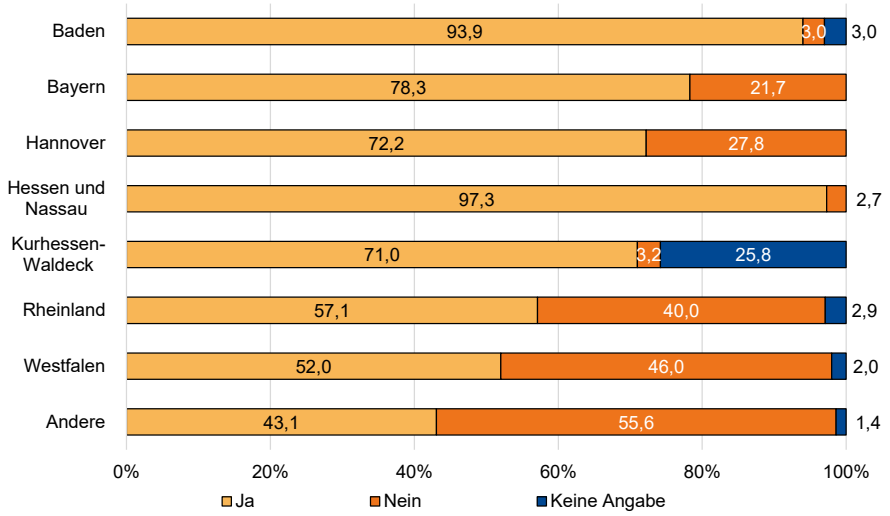
Die oben beschriebene Vielfalt spiegelt sich in den Ergebnissen der Online-Befragung, in der die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger gefragt wurden, ob sie eine „kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis" haben. In der Frage

14 Der Auftrag zur Schulseelsorge wird hier als mit der Vokation verbunden betrachtet.

15 Bisher hat keine der beauftragten Lehrkräfte die Möglichkeit einer Beauftragung in Verbindung mit dem Seelsorgegeheimnis gewählt.

wurde nicht allgemein nach einer Beauftragung gefragt, sondern speziell in Verbindung mit dem Seelsorgegeheimnis.

Abb. 13: Beauftragungen nach Landeskirchen[16] *(in %)*

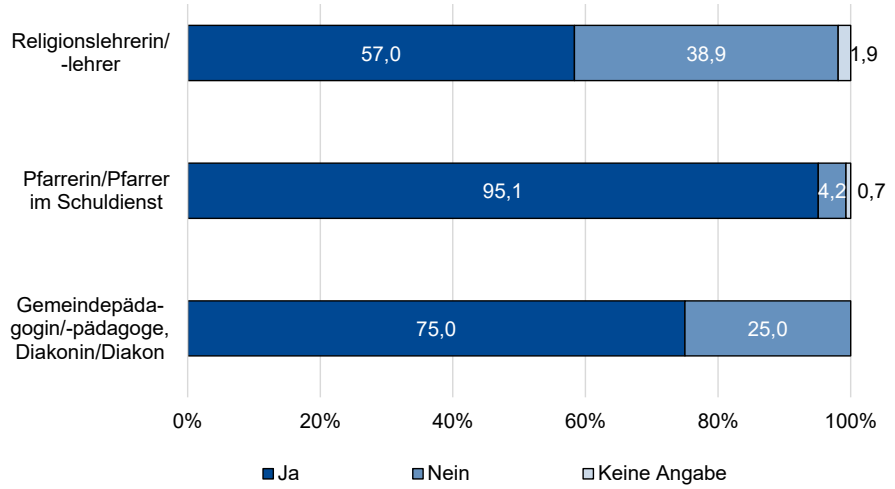


In Baden, Bayern, Hannover, Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck geben über 70 % der Befragten an, einen Schulseelsorgeauftrag mit Seelsorgegeheimnis erhalten zu haben, 27 % hatten diesen nicht, 3 % gaben keine Antwort auf diese Frage. In Rheinland und Westfalen und anderen Landeskirchen liegt diese Zahl bei ca. 50 % oder darunter.

Auf Basis der Online-Befragung kann auch nach Berufsgruppen unterschieden werden. Während 95 % der Pfarrerinnen und Pfarrer und 75 % der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen angaben, eigens mit Schulseelsorge durch ihre Landeskirche beauftragt worden zu sein, waren es bei den Religionslehrkräften 57 %.

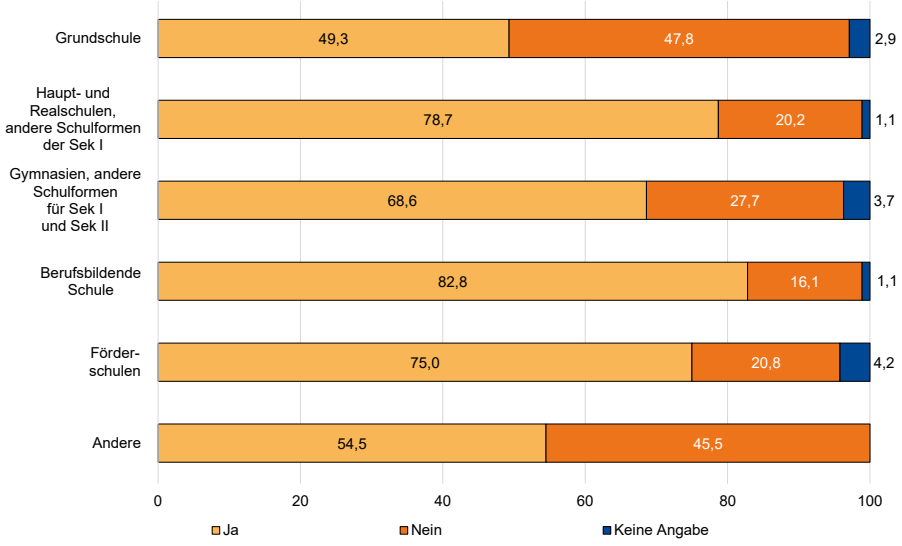
16 Auch hier sind Landeskirchen ausgewertet worden, bei denen die Rücklaufquote n = oder n > 30 gewesen ist. Die Landeskirchen Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Braunschweig, Bremen, Lippe, Mitteldeutschland, Nordkirche, Oldenburg, Pfalz, Schaumburg-Lippe, Württemberg, Evangelisch-reformiert wurden als „Andere“ zusammenfasst. Rückmeldungen von Befragten aus der Evangelischen Kirche im Rheinland wie der Evangelischen Kirche von Westfalen deuten darauf hin, dass manche Befragte die Beauftragung mit dem Seelsorgegeheimnis durch die jeweilige Landeskirche nicht unterschieden haben vom Abschluss der Qualifizierung mit einem Zertifikat. In den beiden genannten Landeskirchen war eine solche Beauftragung zum Zeitpunkt der Befragung nicht eingeführt, dennoch haben etwas mehr als die Hälfte geantwortet, eine solche Beauftragung erhalten zu haben.

Abb. 14: Beauftragungen nach Berufsgruppen (in %)



Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind demnach häufiger beauftragt als die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer.

Abb. 15: Beauftragungen nach Schulformen (in %)

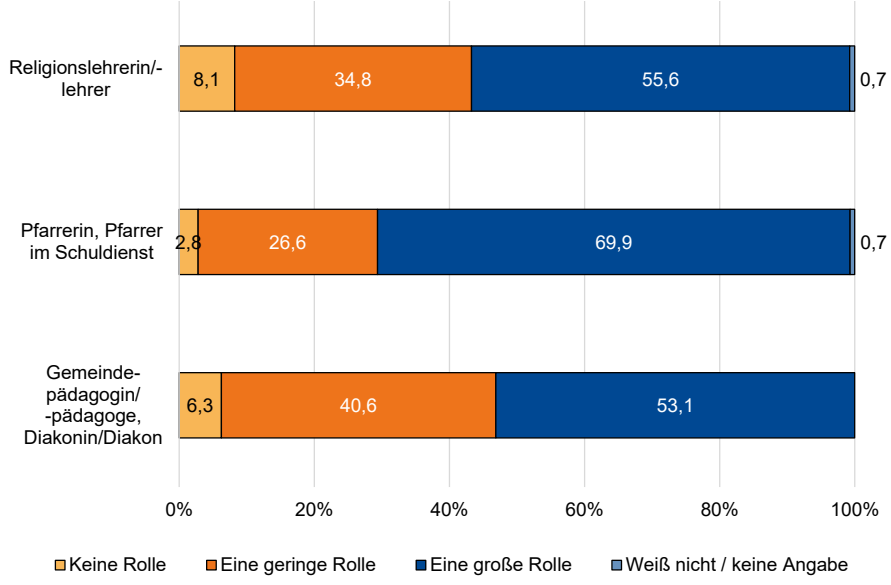


Der höchste Anteil an beauftragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern findet sich in Berufsschulen (83 %). Das überrascht nicht, sind doch an berufsbildenden Schulen verhältnismäßig mehr Schulpfarrerinnen und -pfarrer tätig. An Grundschulen arbeitet nur die Hälfte der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit einer Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis. Jeweils 70 % der Befragten an staatlichen wie an Schulen in freier Trägerschaft haben eine Beauftragung mit dem Seelsorgegeheimnis (vgl. Tab. 22 im Anhang).

Welche Rolle spielt das Seelsorgegeheimnis?

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, ob das Seelsorgegeheimnis in ihrer schulseelsorglichen Praxis eine große, eine geringe oder keine Rolle spielt. Für 60 % der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger spielt das Seelsorgegeheimnis eine große Rolle, für 33 % eine geringe. Nur 7 % gaben an, dass das Seelsorgegeheimnis bei ihrer Schulseelsorgearbeit keine Rolle spielt.

Abb. 16: Seelsorgegeheimnis nach Berufsgruppen (in %)

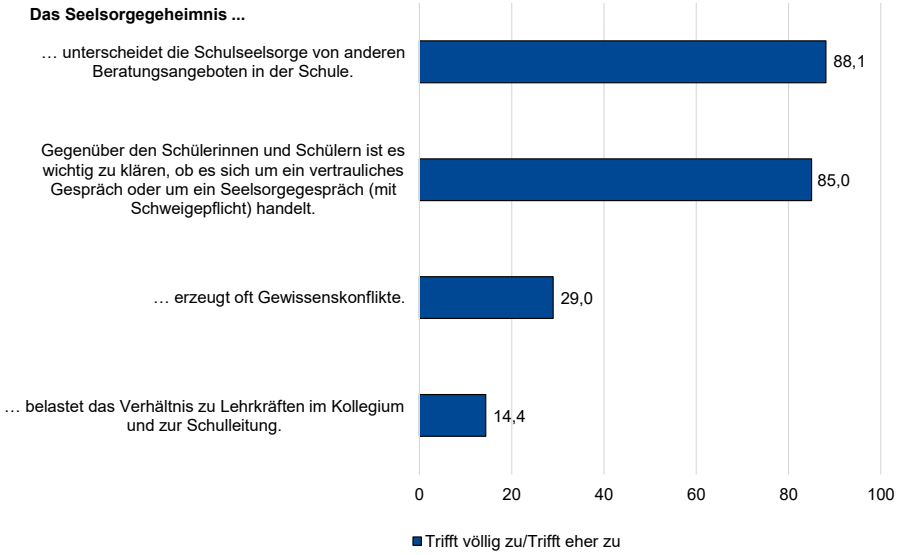


Das Seelsorgegeheimnis spielt für Pfarrerinnen und Pfarrer eine größere Rolle als für die beiden anderen Berufsgruppen. Für 70 % der Pfarrerinnen und Pfarrer spielt es eine große Rolle, dagegen zu 56 % bei den Religionslehrkräften und 53 % bei den Gemeindepädagoginnen und -pädagogen.

Persönliche Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses

Die Befragten konnten sich dazu äußern, welche Bedeutungen sie dem Seelsorgegeheimnis beimessen.

Abb. 17: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses (in %)



Für die Mehrheit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ist das Seelsorgegeheimnis erkennbar ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu anderen Beratungsangeboten in der Schule. 58 % der Befragten stimmen der Aussage völlig und weitere 30 % eher zu.

Die hohe Zustimmung zu der Aussage, es sei wichtig zu klären, ob es sich um ein Gespräch mit besonderer Verschwiegenheit handelt, zeigt, dass sich die Befragten des besonderen Charakters eines Seelsorgegespräches bewusst sind. 60 % stimmen dieser Aussage „völlig“ zu, 25 % „eher“ und 2 % sagen, dass diese Aussage „gar nicht“ zutrifft. Die Zustimmung von 85 % zeigt die Relevanz des Seelsorgegeheimnisses für die Schulseelsorge.

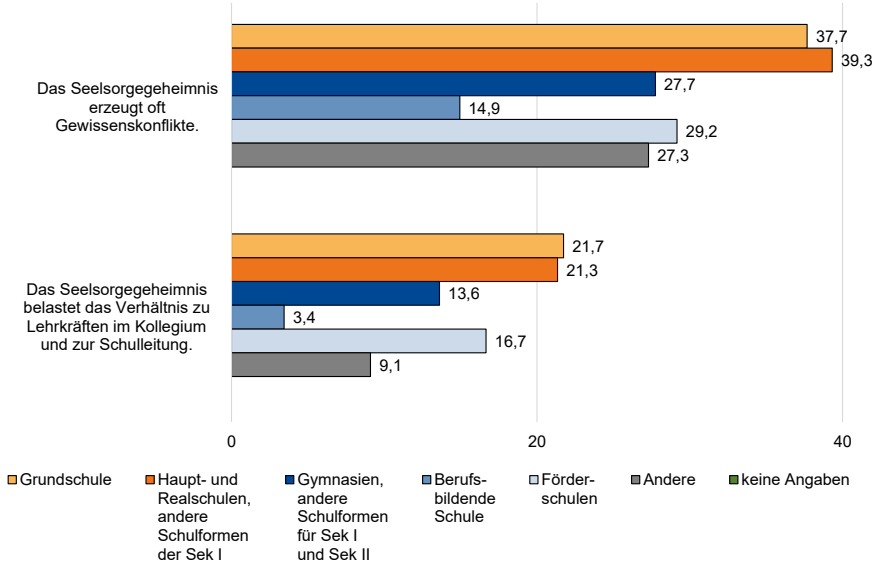
Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden gefragt, ob das Seelsorgegeheimnis zu Gewissenskonflikten bzw. zu Spannungen im Kollegium führt. 69 % der Befragten sehen solche Konflikte „eher“ nicht oder „gar nicht“, während 29 % der Befragten der Aussage „eher“ oder „völlig“ zustimmen, dass das Seelsorgegeheimnis oft Gewissenskonflikte erzeugt.

Die mit der kirchlichen Beauftragung verbundene Verschwiegenheit wird lediglich von 14 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger als eine Belastung im

Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen in der Schule und zur Schulleitung empfunden. Bei 48 % trifft dies „eher nicht“ und bei 36 % „überhaupt nicht“ zu.

Betrachtet man die Aussagen der Befragten differenziert nach Schulformen, dann zeigen sich bei den beiden ersten Items (Seelsorgegeheimnis als Unterscheidungsmerkmal und Klärung des Gesprächsanlasses) keine wesentlichen Unterschiede.

Abb. 18: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Schulformen[17] *(in %)*



Deutlich differenzierter ist das Ergebnis bei den beiden folgenden Items, das Seelsorgegeheimnis erzeuge Gewissenskonflikte bzw. es belaste das Verhältnis zu Kollegium und Schulleitung (Abb. 18). Die Aussage, das Seelsorgegeheimnis erzeuge Gewissenskonflikte, bewerten Befragte an Grund- sowie Haupt-, Real- und weiteren Schulen der Sek I am häufigsten als für sich zutreffend bzw. völlig zutreffend (38 % bzw. 39 %). Am geringsten fällt die Zustimmung zu dieser Aussage in Berufsschulen aus (15 %).

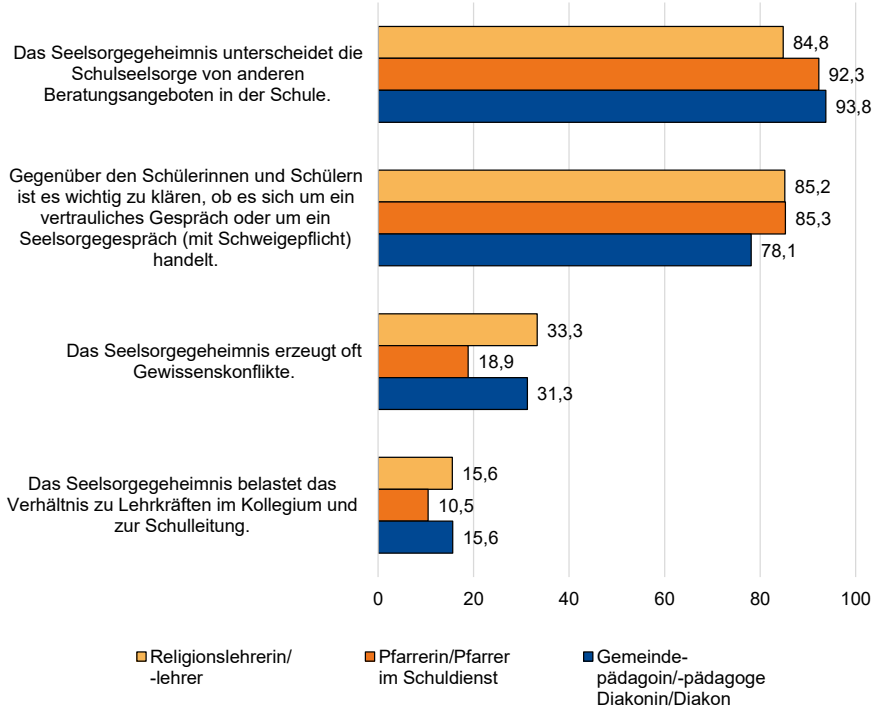
Ebenfalls sehen Befragte an Grund- sowie Haupt-, Real- und weiteren Schulen der Sek I im Seelsorgegeheimnis am häufigsten eine Belastung für das Verhältnis zu Kollegium und Schulleitung (22 % bzw. 21 % Zustimmung zu den Werten „trifft zu“ und „trifft völlig zu“). Für Befragte an beruflichen Schulen

17 In der folgenden Grafik sind die Werte „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst dargestellt.

spielt das Seelsorgegeheimnis kaum eine Rolle im Verhältnis zum Kollegium und zur Schulleitung (3 %).

Auch zwischen Männern und Frauen gibt es kaum Unterschiede bei der Bewertung. 89 % der Frauen und 91 % der Männer unterstreichen die Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses als Unterscheidungsmerkmal zu anderen Beratungsangeboten. Diejenigen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die mehr Stunden für die Schulseelsorge pro Woche aufwenden, stufen die Bedeutung der Schweigepflicht höher ein. Die Frage der Beauftragung spielt anscheinend eine untergeordnete Rolle. 89 % der Lehrkräfte mit Beauftragung stimmen dieser Aussage zu, 85 % ohne Beauftragung (Tab. 23 im Anhang).

Abb. 19: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen[18] *(in %)*



Die Berufsgruppen unterscheiden sich in der Bewertung des Seelsorgegeheimnisses als Unterscheidungsmerkmal zu anderen Beratungsangeboten nicht sehr voneinander. Allerdings erfährt diese Aussage bei Pfarrerinnen und Pfarrern sowie bei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen eine etwas höhere Bewertung.

18 In der folgenden Grafik sind die Werte „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst dargestellt.

Auch in der Bewertung der Frage, dass der Charakter des Gesprächs geklärt werden muss, unterscheiden sich die Berufsgruppen nur geringfügig voneinander.

Etwas differenzierter wird die Frage bewertet, ob das Seelsorgegeheimnis Gewissenskonflikte erzeuge. Im Vergleich zu Pfarrerinnen und Pfarrern bewerten Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen diese Aussage etwas höher (33 % bzw. 31 % zu 19 %). Wenn überhaupt, dann stellt das Seelsorgegeheimnis am ehesten für diese beiden Berufsgruppen eine Belastung zum Kollegium und zur Schulleitung dar (jeweils 16 % im Vergleich zu 10 % Zustimmung von Seiten der Pfarrerinnen und Pfarrer).

Die Aussage, das Seelsorgegeheimnis erzeuge oft Gewissenskonflikte, bewerten Frauen höher als Männer, nämlich zu 34 % als für sie „eher" oder „völlig" zutreffend im Vergleich zu 16 % der männlichen Kollegen. Bei den Antworten auf die Frage nach Belastungen im Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen sowie zur Schulleitung durch die Schweigepflicht stimmen 18% der Frauen dieser Aussage „völlig" oder „eher" zu, Männer zu 6 %.

Generell kann man festhalten, dass bei zwei Dritteln der Lehrerinnen und Lehrer das Seelsorgegeheimnis „gar nicht" oder „eher nicht" zu Gewissenskonflikten führt.

Ein Vergleich der Lehrkräfte mit Beauftragung und denen ohne zeigt in weiten Teilen ein hohes Maß an Übereinstimmung. Zwar schätzen Lehrkräfte ohne Beauftragung die Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses als Unterscheidungsmerkmal sowie die Klärung, ob es sich um ein Seelsorgegespräch handelt, etwas geringer ein, aber auf hohem Niveau (ca. 85 %). Einzig bei der Frage nach einer möglichen Belastung im Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen und Schulleitung zeigen sich folgende Unterschiede: 21 % der Lehrkräfte ohne Beauftragung geben dieser Aussage ihre Zustimmung gegenüber 13 % der Lehrkräfte mit Beauftragung.

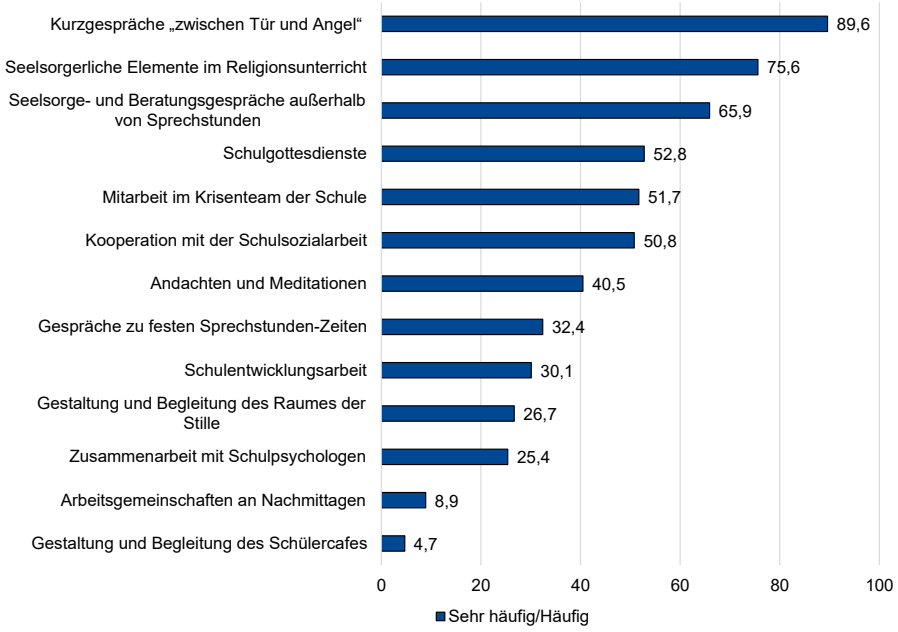
3.5 Tätigkeiten, Schwerpunkte, Herausforderungen

Tätigkeiten

Ein zentrales Anliegen der vorliegenden Studie ist es, Aussagen über die faktischen Tätigkeiten der Schulseelsorge treffen zu können. Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden danach befragt, welche Bedeutung verschiedene Tätigkeiten für sie haben. Für 18 vorgegebene Tätigkeiten (siehe Fragebogen im Anhang, S. 131) wurden sie gebeten, anzugeben, in welchem Maße diese bei

ihnen vorkamen.[19] Das Ergebnis für alle Befragten zu den 18 vorgegebenen Tätigkeiten wird in Abbildung 20 dargestellt.

Abb. 20: Tätigkeiten der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nach Häufigkeit (in %)



„Kurzgespräche“ [20] bzw. „Gespräche zwischen Tür und Angel“ werden von den Befragten als häufigste Tätigkeit genannt. 90 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger geben an, entweder „sehr häufig“ oder „häufig“ derartige Gespräche zu führen. Bei 9 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger kommen Kurzgespräche selten, bei nur 1 % gar nicht vor.

An zweiter Stelle der Tätigkeiten stehen „Seelsorgliche Elemente im Religionsunterricht“ (76 %).

19 Die Items zur Frage nach den Tätigkeiten wurden während der Online-Befragung „randomisiert“, d.h. sie erschienen bei jedem Aufruf des Fragebogens in einer anderen, zufälligen Reihenfolge. So kann eine Bewertung der Tätigkeiten entsprechend einer vorgegebenen Reihenfolge ausgeschlossen werden.

20 Mit dem Begriff „Kurzgespräch“ wird hier auf eine spezifische Form von Beratungsgesprächen Bezug genommen, in denen mit Hilfe spezifischer Methoden in kurzer Zeit das Problem einer ratsuchenden Person identifiziert wird und zielorientiert Handlungsmöglichkeiten der Person mobilisiert werden. (vgl. dazu Lohse 2013).

„Gespräche außerhalb von Sprechstunden“ werden von 66 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger „häufig“ oder „sehr häufig“ geführt. Dagegen zählen „Gespräche zu festen Sprechstunden-Zeiten“ für 32 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu den „häufigen“ bzw. „sehr häufigen“ Tätigkeiten. Gründe dafür dürften vielfältig sein und unter anderem mit der zur Verfügung stehenden Zeit und der Raumsituation zusammenhängen.

Schulgottesdienste gehören für etwas mehr als die Hälfte (53 %) der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu den „häufigen“ und „sehr häufigen“ Tätigkeiten, bei Andachten und Meditationen liegt der Anteil bei 41 %.

Es wurde bereits erwähnt, dass ca. 70 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Mitglied des Krisenteams in der Schule sind, das in Notfällen und akuten Krisensituationen aktiv wird (vgl. 3.1). 52 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nennt dies als „häufige“ bzw. „sehr häufige“ Tätigkeit.

Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit gehört für 51 % der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu den „häufigen“ bzw. „sehr häufigen“ Tätigkeiten.

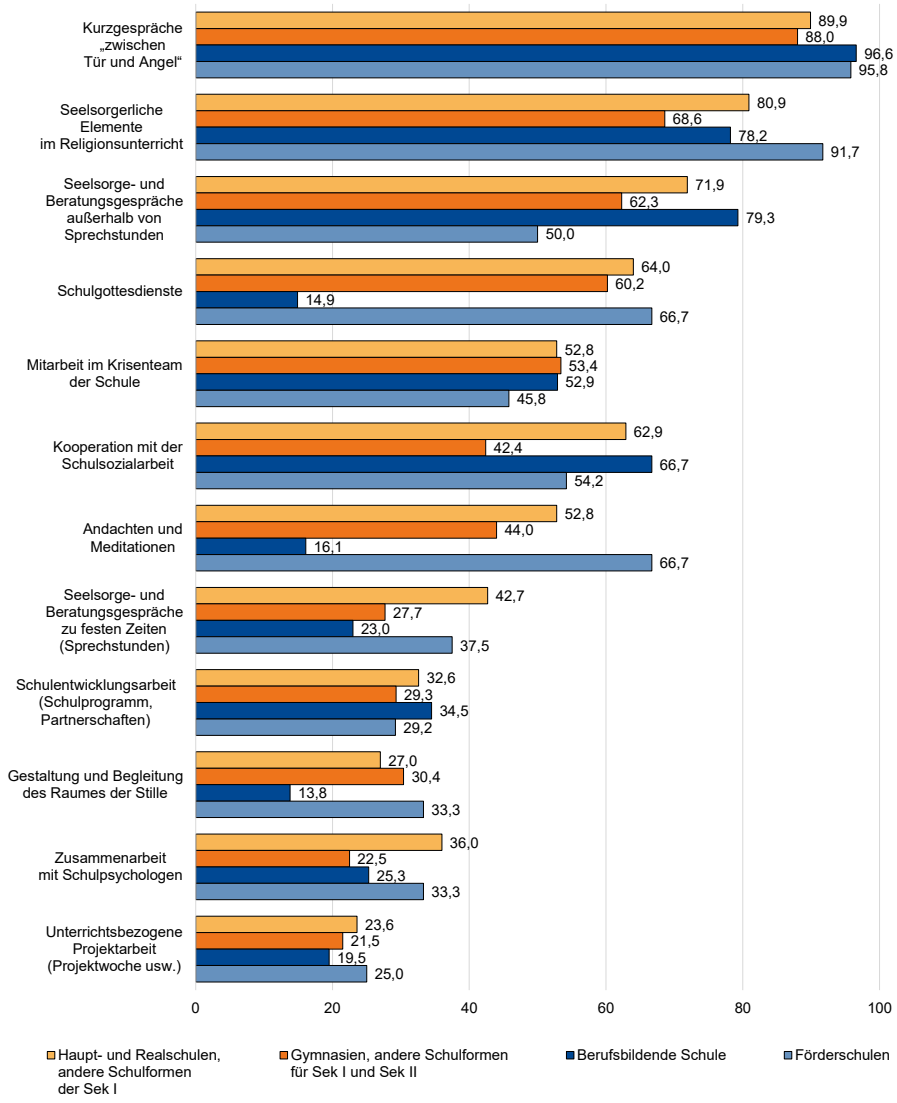
Zu den weniger häufigen Tätigkeiten zählt Schulentwicklungsarbeit (z.B. Mitarbeit am Schulprogramm oder bei Schulpartnerschaften) (30 % sehr häufig/häufig).[21]

Andere Tätigkeiten erhalten weniger als 30 % Zustimmung (sehr häufig/häufig). Es fällt auf, dass die Vernetzung mit Schulpsychologen, Ärzten, therapeutischen, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen für 80 % der Befragten „selten“ oder „gar nicht“ vorkommt. Auch die sozial- oder jugendarbeiterischen Angebote wie Studienfahrten und Freizeiten, AGs am Nachmittag oder die Begleitung und Gestaltung eines Schülercafés spielen für über 85 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger eine geringe Rolle („selten“/„gar nicht“).

Bei der Einschätzung von Tätigkeiten finden sich Unterschiede in den verschiedenen Schulformen. Kurzgespräche und Gespräche außerhalb der Sprechstunden kommen in allen Schulformen häufig vor, insbesondere jedoch an berufsbildenden Schulen und Förderschulen. In den Berufsschulen findet sich der höchste Anteil des Kurzgesprächs (97 %).

21 Vgl. Fragebogen S. 131.

Abb. 21: Die zwölf häufigsten Tätigkeiten nach Schulformen[22] *(in %)*



Seelsorgliche Elemente finden sich fast durchgängig im Religionsunterricht der Förderschulen (92 %), deutlich seltener an Gymnasien (69 %). Schulgottesdiens-

22 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst dargestellt.

te (15 %), Andachten, Meditationen (16 %) und die Gestaltung und Begleitung eines Raumes der Stille (14 %) werden von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern an beruflichen Schulen seltener genannt. Dies dürfte mit schulorganisatorischen Gründen und der Zusammensetzung der Schülerschaft zusammenhängen. Auch Räume der Stille dürften in Berufsschulen nur selten vorhanden sein.

Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit spielt bei den befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern insgesamt eine geringere Rolle, wird aber verstärkt von Befragten in Schulen der Sekundarstufe I, in Förderschulen und vor allem in berufsbildenden Schulen (67 %) genannt.

Seelsorge- und Beratungsgespräche zu festen Zeiten (Sprechstunden) gibt es häufiger an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Schulentwicklungsarbeit wird von den Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern zu den Tätigkeiten gezählt, die in ihrer Funktion eine geringere Rolle spielen, am geringsten in Grundschulen (25 %), am häufigsten in berufsbildenden Schulen (35 %).

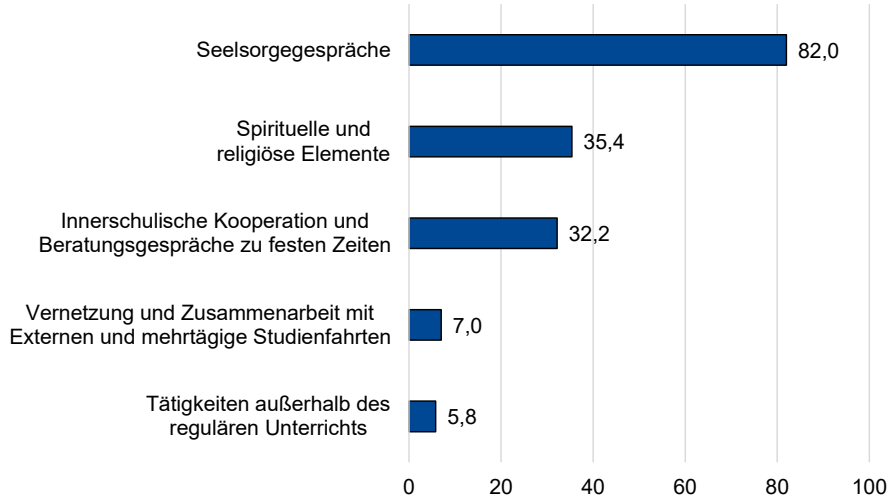
Tätigkeitsfelder

Es stellte sich die Frage, ob sich zwischen den Antworten zu den 18 Einzeltätigkeiten Zusammenhänge beobachten lassen. Darum wurden die Antworten zu den Tätigkeiten einer eigenen Analyse unterzogen.[23] Tatsächlich lassen sich Zusammenhänge erkennen und verschiedene Tätigkeiten zu sogenannten „Tätigkeitsfeldern" zusammenfassen. Fünf solcher Tätigkeitsfelder ließen sich identifizieren, die ihre Bezeichnungen jeweils von den im Mittelpunkt stehenden Tätigkeiten erhalten haben: „Seelsorgegespräche"; „spirituelle und religiöse Elemente"; „innerschulische Kooperation und Beratungsgespräche zu festen Zeiten"; „Vernetzung und Zusammenarbeit mit Externen und mehrtägige Studienfahrten" sowie „Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichts".

Zu diesen Tätigkeitsfeldern lassen sich nun die Zustimmungswerte berechnen. Ebenso können sie zu anderen Aspekten in Beziehung gesetzt werden wie der pro Woche aufgewendeten Zeit, den verschiedenen Berufsgruppen und den Schulformen.

23 Zu diesem Zweck wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt.

Abb. 22: Tätigkeitsfelder nach Häufigkeit[24] *(in %)*



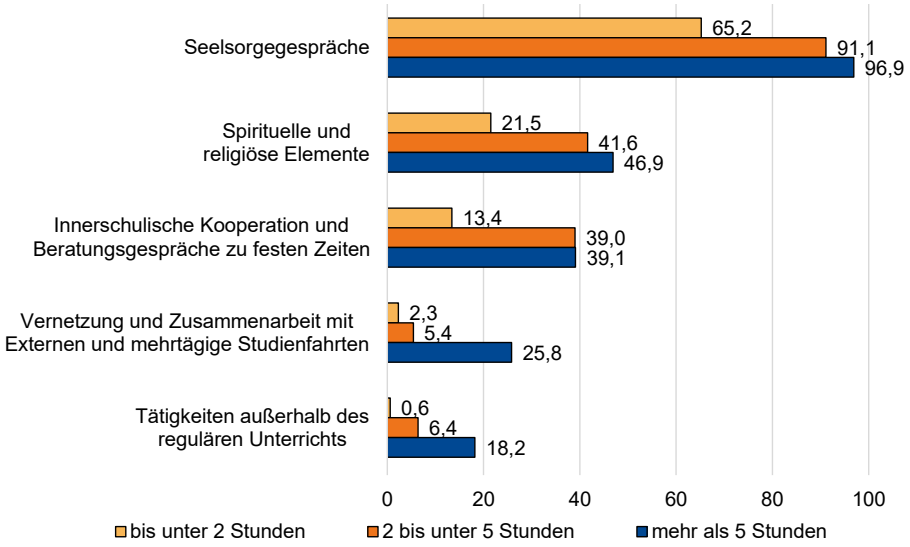
Die im Tätigkeitsfeld „Seelsorgegespräche" zusammengefassten Tätigkeiten (Abb. 22) werden von den Befragten am häufigsten ausgeübt. Es folgen mit Abstand die Tätigkeitsfelder „spirituelle und religiöse Elemente" sowie „innerschulische Kooperation", die von etwas mehr als einem Drittel bzw. rund einem Drittel der Befragten als häufige Tätigkeiten bewertet worden sind. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern sowie Tätigkeiten, die außerhalb des Unterrichts z.B. im Nachmittags- und Wochenendbereich liegen, spielen eine nur untergeordnete Rolle.

Betrachtet man die Tätigkeitsfelder differenziert nach Männern und Frauen, zeigen sich bei den Feldern „spirituelle und religiöse Elemente" sowie bei der „innerschulischen Kooperation" Unterschiede. Frauen zählen „spirituelle und religiöse Elemente" etwas häufiger zu ihren Tätigkeiten (37 % Zustimmung zu „häufig" bzw. „sehr häufig" gegenüber 32 % bei männlichen Schulseelsorgern). Männliche Befragte zählen häufiger Tätigkeiten im Bereich der „innerschulischen Kooperation" zu ihren Tätigkeiten (40 % gegenüber 30 % Zustimmung zu „sehr häufig" und „häufig").

Eine Differenzierung der Angaben zu den Tätigkeitsfeldern nach der zur Verfügung stehenden Zeit zeigt z.T. deutliche Unterschiede (Abb. 23).

24 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr häufig" und „häufig" zusammengefasst.

Abb. 23: Tätigkeitsfelder nach Umfang der Tätigkeit pro Woche[25] (in %)



Die Differenzierung nach aufgewendeten Stunden pro Woche zeigt: Befragte, die weniger als zwei Stunden in der Woche für schulseelsorgliche Tätigkeiten aufwenden können, üben alle Tätigkeitsfelder seltener aus als diejenigen, die mehr als zwei Stunden schulseelsorglich tätig sind. Sind es 65 % derjenigen, die weniger als zwei Stunden Zeit aufwenden, die im Tätigkeitsfeld „Seelsorgegespräche" häufig oder sehr häufig Tätigkeiten ausüben, so sind es bei den weiteren innerschulischen Tätigkeitsfeldern „spirituelle und religiöse Elemente" nur noch 22 % und bei „innerschulische(r) Kooperation und Beratungsgesprächen zu festen Zeiten" nur noch 13 %. Vernetzungen mit Externen, Studienfahrten sowie Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichts kommen in dieser Gruppe nur noch marginal vor.

Bei den drei Tätigkeitsfeldern Seelsorgegespräche, spirituelle und religiöse Elemente sowie innerschulische Kooperation liegt der Anteil derer, die mehr als zwei bis unter fünf Stunden, und derer, die mehr als fünf Stunden Zeit aufwenden, und die Tätigkeiten in diesen Tätigkeitsfeldern häufig oder sehr häufig ausüben, deutlich höher und unter den beiden Gruppen weitgehend gleich auf.

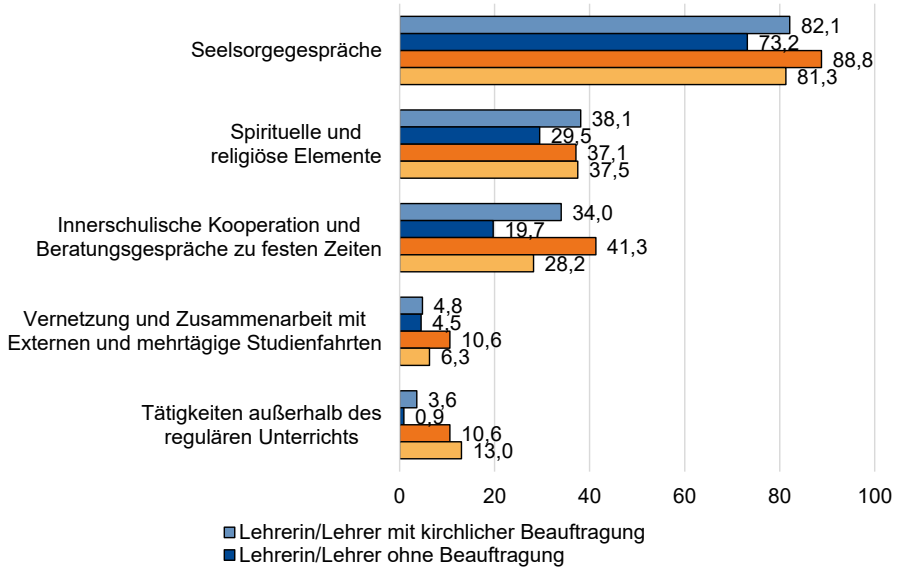
Dagegen gibt es bei den Tätigkeitsfeldern „Vernetzung und Zusammenarbeit mit Externen und mehrtägige Studienfahrten" sowie „Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichts" noch einmal einen deutlichen Unterschied unter den Befragtengruppen. So werden beide Tätigkeitsfelder von denen, die mehr als fünf

25 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr häufig" und „häufig" zusammengefasst dargestellt.

Stunden Zeit pro Woche aufwenden, deutlich häufiger ausgeübt als von denen, die zwischen zwei und fünf Stunden und weniger als zwei Stunden aufwenden.

In allen Tätigkeitsfeldern, insbesondere aber bei den die Schule nach außen vernetzenden Tätigkeiten, zeigt sich, dass diejenigen, die angeben, mehr Zeit aufzuwenden, häufiger diese Tätigkeiten ausüben. Eine genauere empirische Überprüfung des vermuteten Zusammenhangs zwischen den zeitlichen Ressourcen und den ausgeübten Tätigkeiten wäre eine Aufgabe für weitere Forschungsprojekte.

Abb. 24: Tätigkeitsfelder nach Berufsgruppen mit und ohne Beauftragung[26] (in %)



Betrachtet man die Tätigkeitsfelder differenziert nach Lehrkräften mit und ohne Beauftragung sowie nach Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, dann zeigt sich, dass Lehrkräfte mit Beauftragung bei fast allen Tätigkeitsfeldern angeben, diese häufiger auszuüben als Lehrkräfte ohne Beauftragung.

Bei Pfarrerinnen und Pfarrern zählen im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen Seelsorgegespräche, aber auch innerschulische Kooperationen und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern zu den am häufigsten genannten Tätigkeitsfeldern. Möglicherweise spiegelt sich in den Feldern innerschulische Kooperation und außerschulische Vernetzung wider, dass Pfarrerinnen und Pfarrern sowohl dem System Kirche als auch dem System Schule angehören. Das

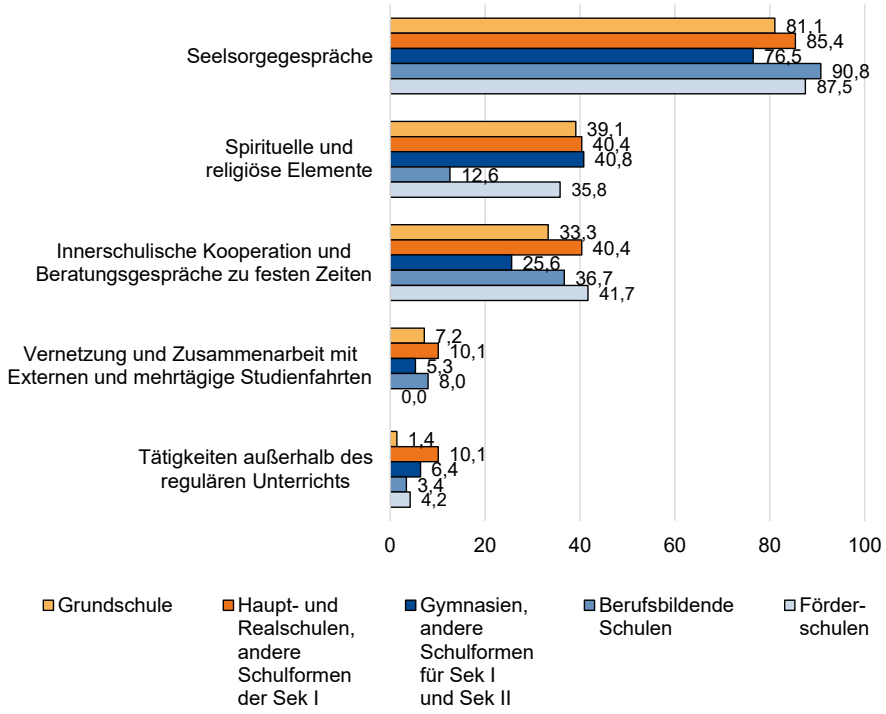
26 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst dargestellt.

Tätigkeitsfeld „spirituelle und religiöse Elemente“ liegt in der Bewertung bei Pfarrerinnen und Pfarrern leicht hinter der von Lehrkräften mit Beauftragung und von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. Dieser vielleicht auf den ersten Blick überraschende Befund könnte darin begründet sein, dass Schulpfarrerinnen und -pfarrer zu einem nicht geringen Teil in beruflichen Schulen tätig sind, in denen Andachten und Gottesdienste nicht so häufig wie in anderen Schulformen durchgeführt werden.

Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind, neben Pfarrerinnen und Pfarrern, häufiger als die anderen Berufsgruppen im Bereich außerunterrichtlicher Aktivitäten engagiert.

Schließlich sei noch ein Blick auf die Differenzierung nach Schulformen geworfen.

Abb. 25: Tätigkeitsfelder nach Schulformen[27] (in %)



Am deutlichsten tritt die geringe Zustimmung zu den „religiösen und spirituellen Elementen“ in der berufsbildenden Schule hervor, was wiederum darin begründet liegt, dass dort Gottesdienste oder spirituelle Angebote kaum vorkommen. Dage-

27 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst dargestellt.

gen wird das Tätigkeitsfeld „Seelsorgegespräche“ von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern in dieser Schulform im Vergleich mit den anderen Schulformen am stärksten als „häufig“ oder „sehr häufig“ angegeben.

In Haupt- und Realschulen sowie anderen Schulen der Sek I, in berufsbildenden Schulen sowie in Förderschulen wird das Tätigkeitsfeld „innerschulische Kooperationen“ häufiger genannt als in Grundschulen und erst recht in Gymnasien. In Haupt- und Realschulen sowie anderen Schulen der Sek I spielen darüber hinaus die Tätigkeitsfelder Vernetzung mit außerschulischen Partnern sowie Tätigkeiten außerhalb des regulären Unterrichts eine überdurchschnittliche Rolle. Hier dürften sich systemische Unterschiede der Schulformen niederschlagen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, fast alle Tätigkeitsgruppen kommen an allen Schulformen vor, mit einer Ausnahme: In Förderschulen sind vernetzende Tätigkeiten weniger ausgeprägt. Bei allen Schulformen stehen Gespräche bzw. die individuelle Beratung an erster Stelle.

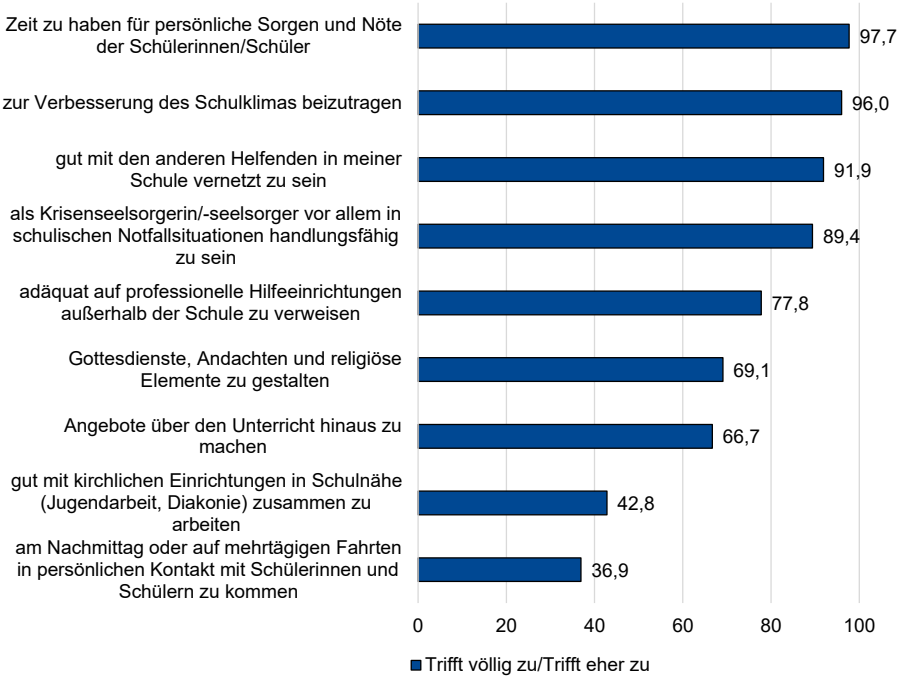
An Grundschulen ist der Anteil der Tätigkeiten als Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger außerhalb des regulären Unterrichts geringer. An Haupt-, Real- und anderen Schulen der Sek I sowie an Förderschulen liegt das Tätigkeitsprofil Schulseelsorge nahe am Gesamtprofil, nur, dass hier die innerschulische Kooperation (Schulsozialarbeit, Krisenteam, Schulpsychologen) und Vernetzung etwas stärker ausgeprägt ist. An Gymnasien und an anderen Schulformen der Sek I und II ist das Tätigkeitsfeld „Seelsorgegespräche“ weniger ausgeprägt, auch die „Vernetzung und Zusammenarbeit mit Externen und mehrtägigen Studienfahrten“, die überall nicht stark vorkommt, ist hier noch geringer.

Die Schulseelsorge an beruflichen Schulen weicht in zwei Aspekten stärker vom Profil anderer Schulformen ab. Einerseits finden mehr Begleitungs- und Beratungsgespräche statt, andererseits kommen liturgische Tätigkeiten, Schulgottesdienste und Andachten kaum vor. Bei der innerschulischen Kooperation ist die Aktivität der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in schulischen Gremien (Krisenteam, Schulprogramm) etwas höher als in Grundschulen und Gymnasien.

Schwerpunkte

Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden in der Umfrage gebeten, über die Schwerpunkte ihrer Arbeit und über ihr Verständnis von Schulseelsorge Auskunft zu geben. Die Antworten auf diese beiden Fragen lassen auch erkennen, wie Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sich selbst sehen und wie sie ihre Rolle verstehen. In diesem Abschnitt geht es zunächst um die Schwerpunkte der Arbeit. Die Befragten wurden gebeten ihre Einschätzung zu neun Items abzugeben. Die Ergebnisse für alle Befragten sind in Abb. 26 dargestellt.

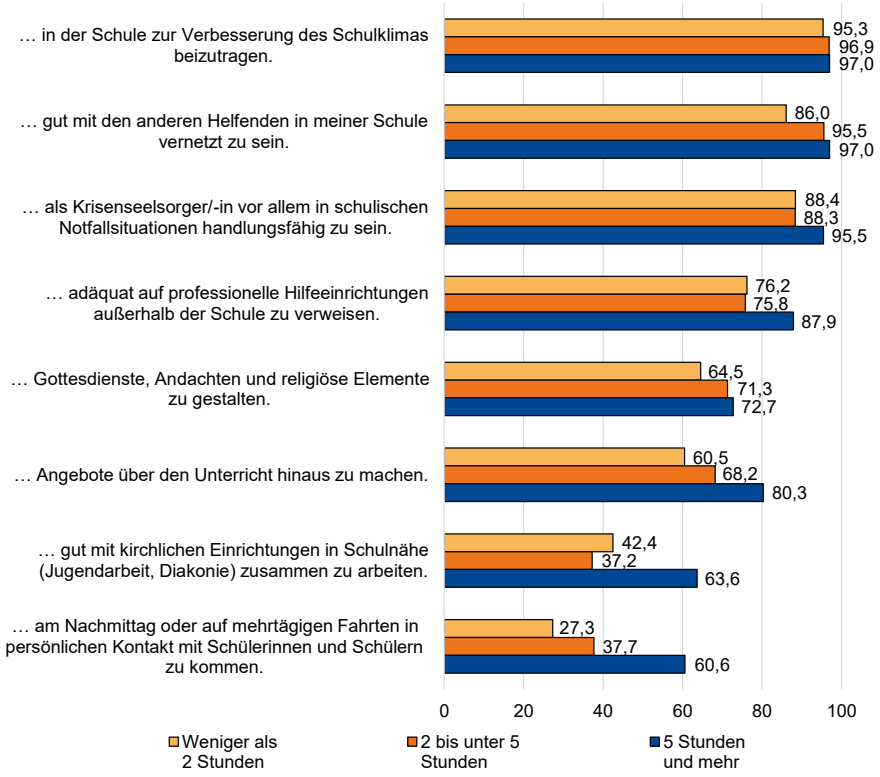
Abb. 26: „Schwerpunkte der Schulseelsorge sind für mich ...“ (in %)



Sieben der neun genannten Schwerpunkte haben Zustimmungswerte von über 60 % bekommen. Zwei Items stellen so etwas wie einen Konsens unter den Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern dar: „Zeit zu haben für die persönlichen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler“ (98 %) und „in der Schule zur Verbesserung des Schulklimas beizutragen“ (96 %). Die gute Vernetzung mit anderen Helfenden in der Schule stellt für 92 % einen wichtigen Schwerpunkt dar, ebenso die „Handlungsfähigkeit als Krisenseelsorgerin/Krisenseelsorger in schulischen Notfallsituationen“ (89 %). Es folgt „adäquat auf professionelle Hilfeeinrichtungen außerhalb der Schule zu verweisen“ (78 %), und „Gottesdienste, Andachten und religiöse Elemente zu gestalten“ (69 %), „Angebote über den Unterricht hinaus zu machen“ (67 % Zustimmung). Nur die „Vernetzung mit kirchlichen Einrichtungen“ und „Aktivitäten am Nachmittag“ oder „um auf Fahrten in einen persönlichen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu kommen“ erhalten deutlich weniger als 50 % Zustimmung, nämlich 43 % bzw. 37 %.

Wie bei den Tätigkeiten, scheint auch bei den Schwerpunkten der Schulseelsorge die zur Verfügung stehende wöchentliche Arbeitszeit eine Rolle zu spielen.

Abb. 27: Schwerpunkte und die für schulseelsorgliche Tätigkeiten aufgewendete Zeit pro Woche[28] (in %)



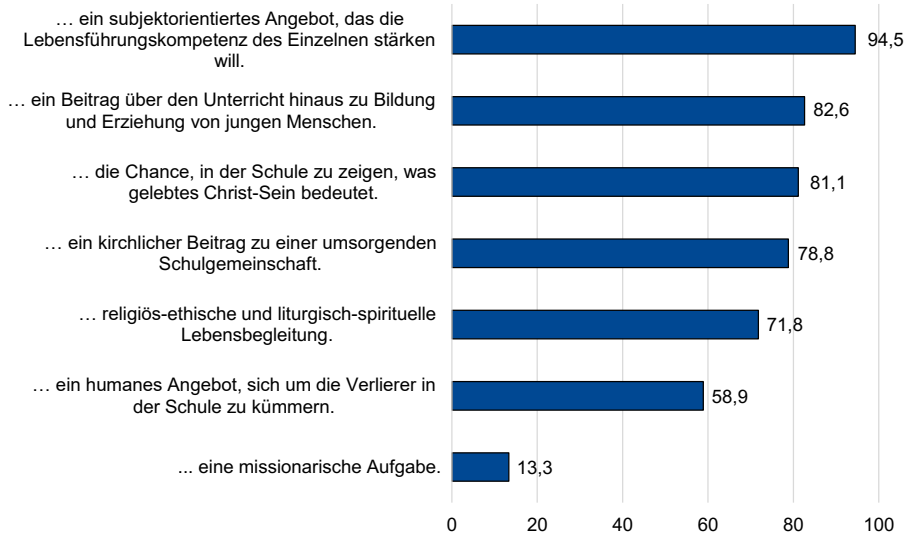
Insbesondere bei Schwerpunkten, die mit Kooperationen verbunden sind, sowie bei solchen, die den Rahmen des regulären Unterrichts sowie den der Schule verlassen, zeigen sich deutliche Unterschiede, je nachdem, wie viel Zeit die Befragten in der Woche für schulseelsorgliche Tätigkeiten aufwenden bzw. aufwenden können. Am deutlichsten fallen die Unterschiede bei den Schwerpunkten „gut mit kirchlichen Einrichtungen in der Nachbarschaft kooperieren“ sowie „am Nachmittag und auf Freizeiten mit Schüler-/innen in Kontakt kommen“ aus. Aber auch bei dem Schwerpunkt „adäquat auf professionelle Hilfeeinrichtungen außerhalb der Schule zu verweisen“ und „Angebote über den Unterricht hinaus zu machen“ zeigen sich beträchtliche Unterschiede.

28 In der folgenden Grafik sind die Werte „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst dargestellt.

Selbstverständnis der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger

Die Befragten waren aufgefordert, zu den sieben Items „Schulseelsorge ist für mich …“ ihre Einschätzung abzugeben. Die sieben thematischen Aussagen orientieren sich an den Themen der in Kapitel 2 vorgestellten den qualitativ-empirischen Studien (Dietzsch 2013; Behrens 2015; Lienau 2017).

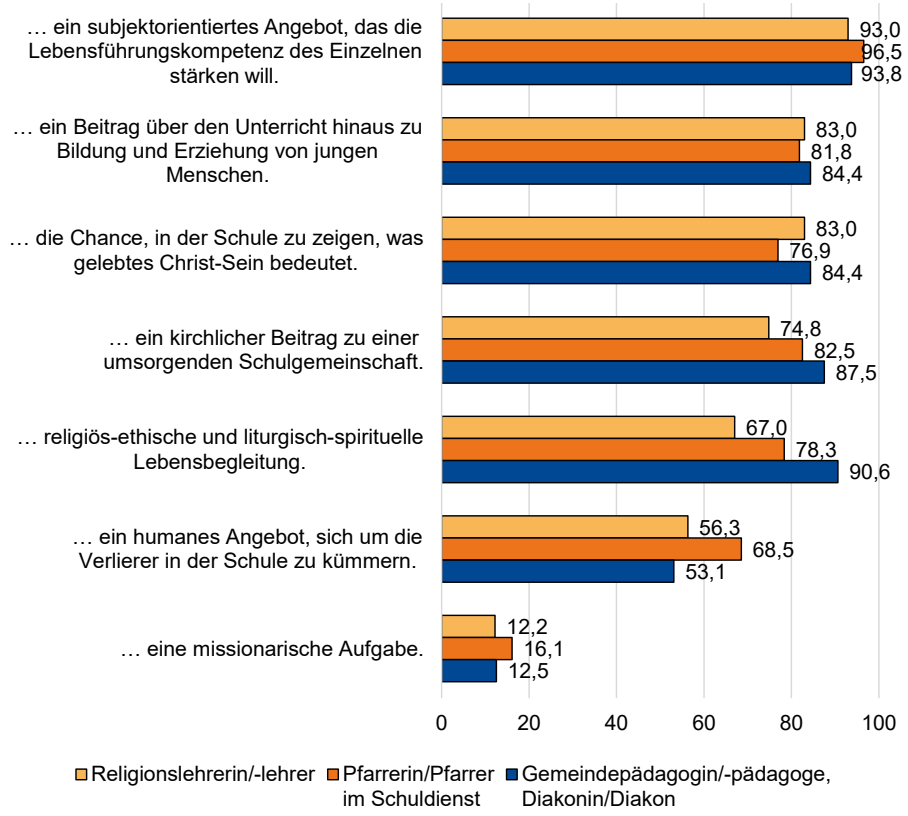
Abb. 28: Verständnis von Schulseelsorge (in %) als ...



Insgesamt finden sich hohe Zustimmungswerte zu fast allen Aussagen (Abb. 28). Am häufigsten werden die Aussagen bewertet, Schulseelsorge sei ein subjektorientiertes Angebot (95%) und Schulseelsorge sei ein Bildungs- und Erziehungsbeitrag über den Unterricht hinaus (83 %). Drei thematische Aussagen lassen sich auf die kirchlich-religiöse Dimension der Schulseelsorge beziehen: Schulseelsorge ist für mich „die Chance, in der Schule zu zeigen, was gelebtes Christsein bedeutet“ (81 %), „ein kirchlicher Beitrag zu einer umsorgenden Schulgemeinschaft“ (79 %) und „religiös-ethische und liturgisch-spirituelle Lebensbegleitung“ (72 %). Die Aussage „Schulseelsorge ist für mich ein humanes Angebot, sich um die Verlierer in der Schule zu kümmern“ erhält 59 % Zustimmung, Schulseelsorge als eine „missionarische Aufgabe“ 13 %.

Wie bei anderen Fragestellungen lässt sich auch bei der Frage des Selbstverständnisses wiederum ein Zusammenhang mit der Zeit, welche die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in der Woche für ihre Tätigkeit aufwenden, erkennen. Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die mehr Wochenstunden zur Verfügung haben, stimmen zu größeren Anteilen den einzelnen Beschreibungen zu. Hierin zeigt sich möglicherweise, dass aufgewendete Zeit und ein mehrdimensionaleres Verständnis von Schulseelsorge in einem Zusammenhang stehen.

Abb. 29: Verständnis von Schulseelsorge nach Berufsgruppen[29] (in %) als ...



29 In der folgenden Grafik sind die Werte „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst dargestellt.

Differenziert man die Antworten nach Berufsgruppen (Abb. 29), gibt es einige Auffälligkeiten: Religionslehrkräfte sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen betonen etwas stärker als Schulpfarrerinnen und -pfarrer, für sie sei Schulseelsorge „die Chance zu zeigen, was gelebtes Christ-Sein bedeutet“ (83 bzw. 84 % gegenüber 77 % Zustimmung).

Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen stimmen der Aussage „Schulseelsorge ist ein kirchlicher Beitrag zu einer umsorgenden Schulgemeinschaft“ stärker zu als Religionslehrkräfte (83 bzw. 88 % gegenüber 75 % Zustimmung).

Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst stimmen der Aussage, Schulseelsorge sei „ein humanes Angebot, sich um Verlierer in der Schule zu kümmern“ am stärksten zu (69 %). Ebenso ist für diese Berufsgruppe die „religiös-ethische und liturgisch-spirituelle Lebensbegleitung“ (78 %) wichtig. Am stärksten stimmen jedoch Gemeindepädagoginnen und -pädagogen dieser Aussage zu (91 %). Dieses Verständnis von Schulseelsorge rangiert bei dieser Berufsgruppe an zweiter Stelle der Zustimmung nach der für alle Berufsgruppen zentralen Aussage, Schulseelsorge sei ein subjektorientiertes Angebot.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Insgesamt erhalten alle Aussagen zum Vertändnis hohe oder sehr hohe Zustimmungswerte mit Ausnahme von Schulseelsorge als einer missionarischen Aufgabe. Ein subjektorientiertes Verständnis von Schulseelsorge wurde von den befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern am höchsten bewertet.

Herausforderungen für Schulseelsorge in den kommenden Jahren

Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden gefragt: „Was gehört aus Ihrer Sicht zu den größten Herausforderungen für Ihre schulseelsorgliche Arbeit in den kommenden Jahren?“.

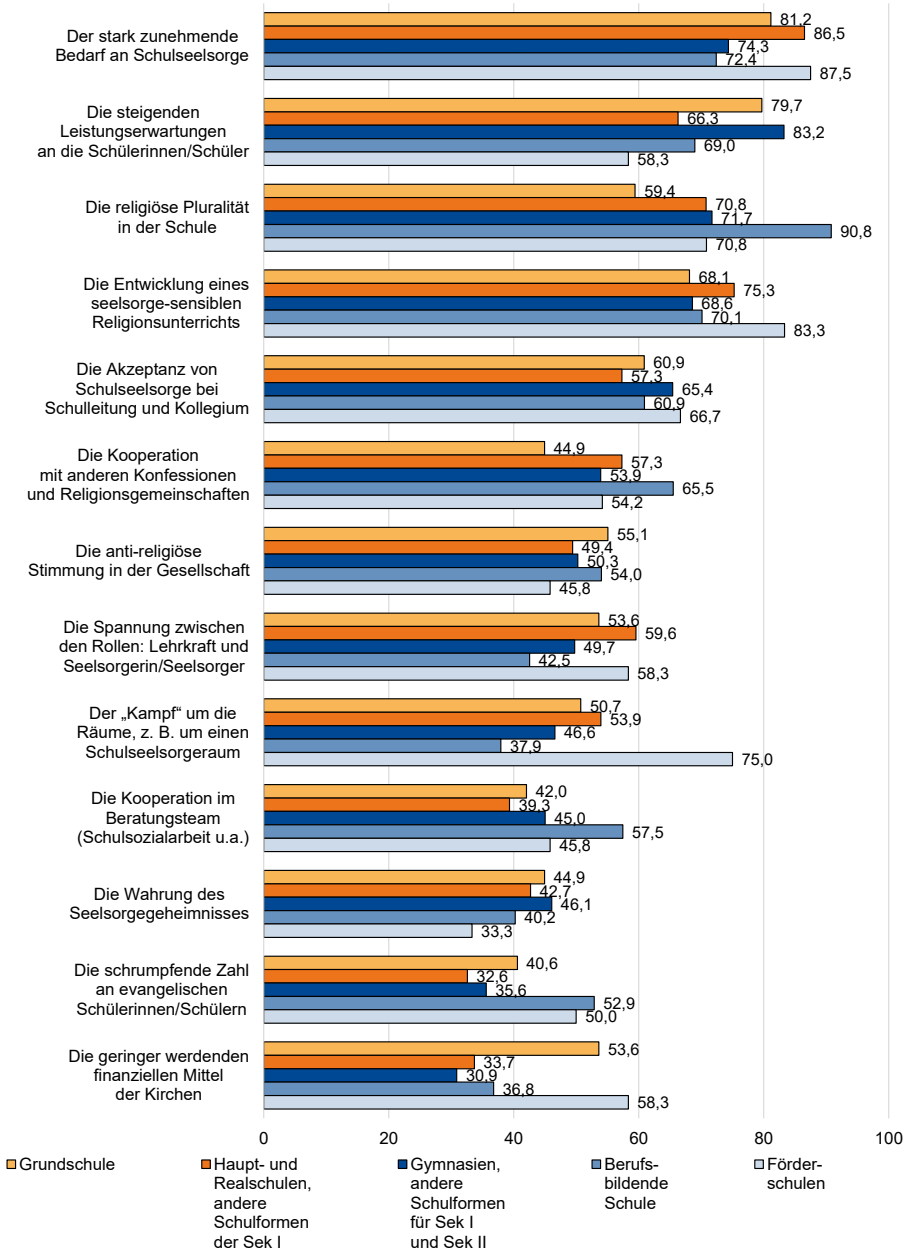
Der wachsende Bedarf an Schulseelsorge wird als größte zukünftige Herausforderung eingeschätzt: Hier gibt es 78 % Zustimmung. Die steigenden schulischen Leistungserwartungen werden von 75 % als große zukünftige Herausforderung bezeichnet. An dritter Stelle (73 %) steht die religiöse Pluralität in der Schule, gefolgt von der Herausforderung, einen „seelsorge-sensiblen Religionsunterricht“ entwickeln zu müssen (70 %).

Abb. 30: Herausforderungen für Schulseelsorge in den kommenden Jahren (in %)



Als weniger herausfordernd schätzen die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die mögliche „schrumpfende Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler" und die „geringer werdenden finanziellen Mittel der Kirchen" ein (40 % bzw. 38 % Zustimmung). Die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses wird von 44 % als künftiges Problem gesehen. Die Zustimmung zu diesem Item, so zeigen die Daten, ist auch in den Gymnasien etwas höher (vgl. Abb. 31). Zudem steht in den Gymnasien das Item „Steigende schulische Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler" mit 83 % an erster Stelle.

Abb. 31: Herausforderungen nach Schulformen[30] (in %)



30 In der folgenden Grafik sind die Werte „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst dargestellt.

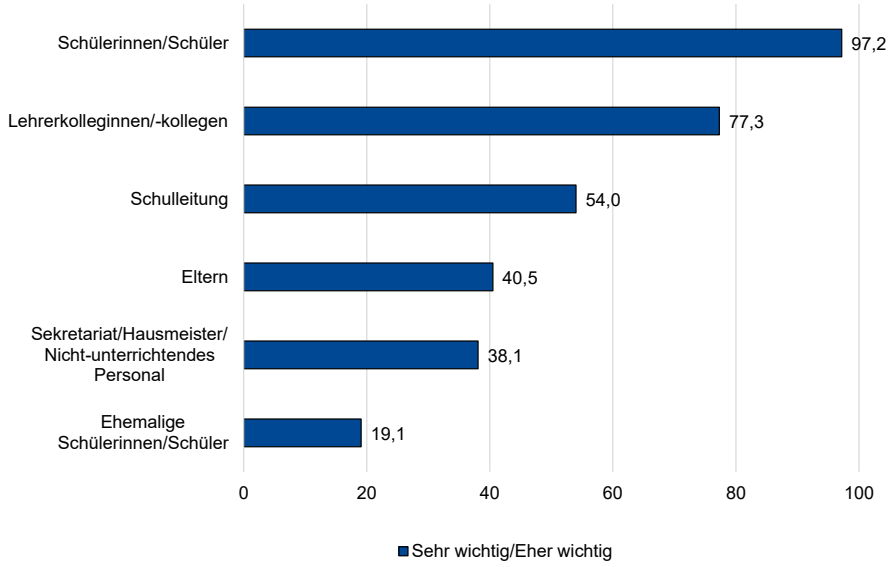
Ein Vergleich der Schulformen zeigt darüber hinaus, dass die wahrgenommenen Herausforderungen in den berufsbildenden Schulen etwas anders gelagert sind als in den allgemeinbildenden Schulformen. In beruflichen Schulen werden vor allem „religiöse Pluralität“ (91 %), die „Kooperation mit anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften“ (58 %) und die „schrumpfende Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler“ (53 %) als künftige Herausforderung eingeschätzt.

3.6 Zielgruppen, Kooperation, Vernetzung

Zielgruppen

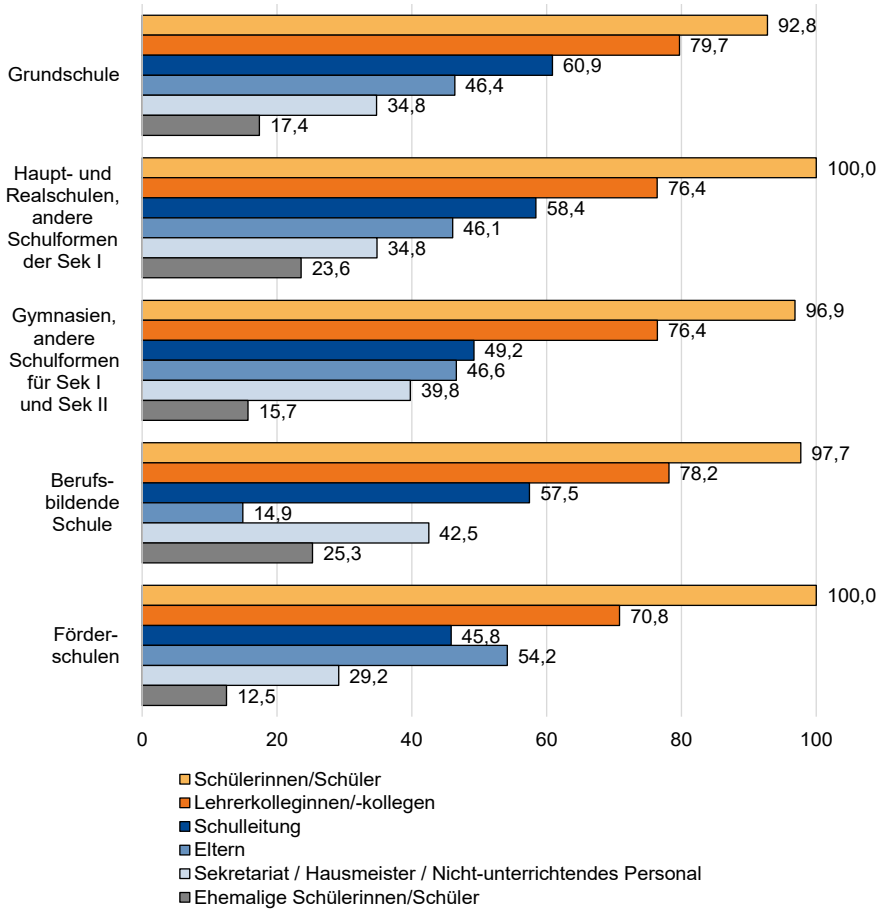
Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wurden danach gefragt, wie wichtig verschiedene Zielgruppen in ihrer Arbeit sind.

Abb. 32: Zielgruppen insgesamt (in %)



Die für die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wichtigste Gruppe stellen Schülerinnen und Schüler dar (97 %), gefolgt von der Gruppe der Lehrerkolleginnen und -kollegen (77 %). Mehr als die Hälfte der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sieht in der Schulleitung eine wichtige Zielgruppe (54 %). Es folgen Eltern (41 %) und schulisches Personal (38 %). Ehemalige Schülerinnen und Schüler sind für 19 % der Befragten eine relevante Zielgruppe.

Abb. 33: Zielgruppen nach Schulformen[31] *(in %)*



Betrachtet man die Bedeutung der Zielgruppen nach Schulformen, zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler für Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die wichtigste Zielgruppe darstellen, mit geringfügigen Unterschieden unter den Schulformen. So bewerten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in Grundschulen Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe als etwas weniger wichtig (93 %). Lehrerkolleginnen und -kollegen sind in allen Schulen die zweitwichtigste Zielgruppe, wobei in Förderschulen diese Gruppe etwas weniger wichtig ist (71 %).

Ebenso spielt in Förderschulen die Schulleitung eine weniger große Rolle (46 %). Für Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in Gymnasien hat die Schulleitung ebenfalls eine weniger große Bedeutung (49 %). Dagegen kommt sie in

31 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ zusammengefasst dargestellt.

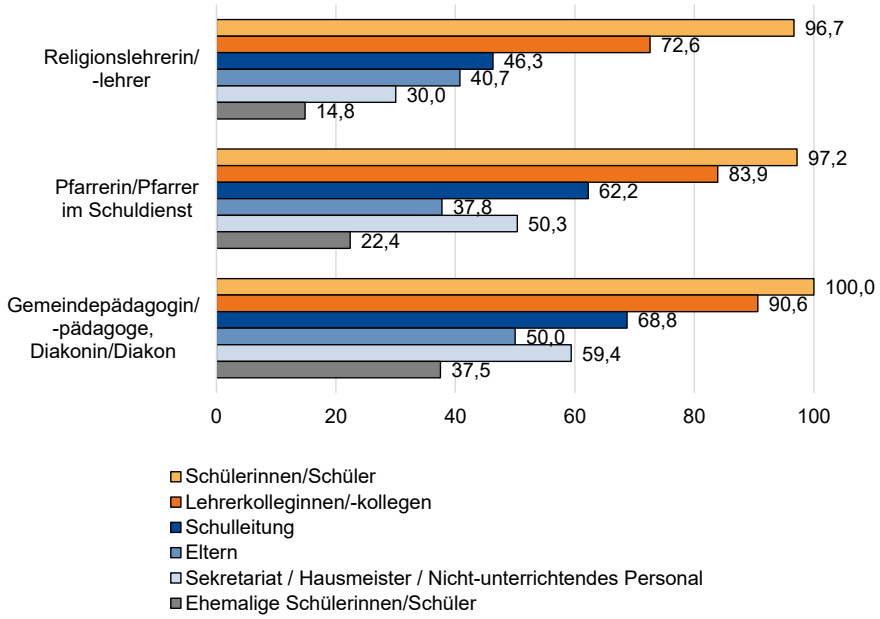
Grundschulen stärker in den Blick der dort tätigen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger (61 %).[32]

Eltern sind in Grundschulen, Schulen der Sek I sowie Schulen der Sek II für annähernd die Hälfte der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger eine wichtige Zielgruppe. In Förderschulen sind es sogar 54 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die in den Eltern eine wichtige Zielgruppe sehen. Damit rücken in dieser Schulform die Eltern vor die Schulleitung an die dritte Stelle der Zielgruppen. Dagegen sind es nur 15 % der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in berufsbildenden Schulen, die in den Eltern eine wichtige Zielgruppe sehen.

In berufsbildenden Schulen spielt dafür das nicht-unterrichtende Personal eine größere Rolle als in anderen Schulformen (43 %).

Ebenso spielt die Zielgruppe ehemaliger Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen eine größere Rolle als in anderen Schulformen (25 %). Auch an Schulen der Sek I hat diese Gruppe für Schulseelsorgerinnen und -seelsorger eine größere Bedeutung (24 %).

Abb. 34: Zielgruppen nach Berufsgruppen[33] (in %)



32 Der Anteil der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die auch der Schulleitung angehören, ist an Grundschulen am höchsten, nämlich 22 % gegenüber durchschnittlich 7 %.

33 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ zusammengefasst dargestellt.

Eine Differenzierung nach Berufsgruppen zeigt neben der allen gemeinsamen großen Bedeutung der Schülerinnen und Schüler einige unterschiedliche Gewichtungen bei Religionslehrerinnen und -lehrern einerseits und Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen andererseits. Letztere sehen deutlich stärker in Lehrerkolleginnen und -kollegen, der Schulleitung und auch dem nicht-unterrichtenden Personal wichtige Zielgruppen ihrer Arbeit. Hier dürfte eine Rolle spielen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen nicht nur dem System Schule angehören. Bei den Gemeindepädagoginnen und -pädagogen spielen darüber hinaus Eltern und ehemalige Schülerinnen und Schüler eine gegenüber den anderen Berufsgruppen größere Rolle. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen bewerten insgesamt alle Zielgruppen als wichtiger für ihre Arbeit. Die Unterschiede sind zum Teil beträchtlich. So geben 91 % der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen an, dass Lehrerkolleginnen und -kollegen für sie eine wichtige Zielgruppe seien. Bei Lehrkräften sind es „nur“ 73 %, bei Pfarrerinnen und Pfarrern 84 %.

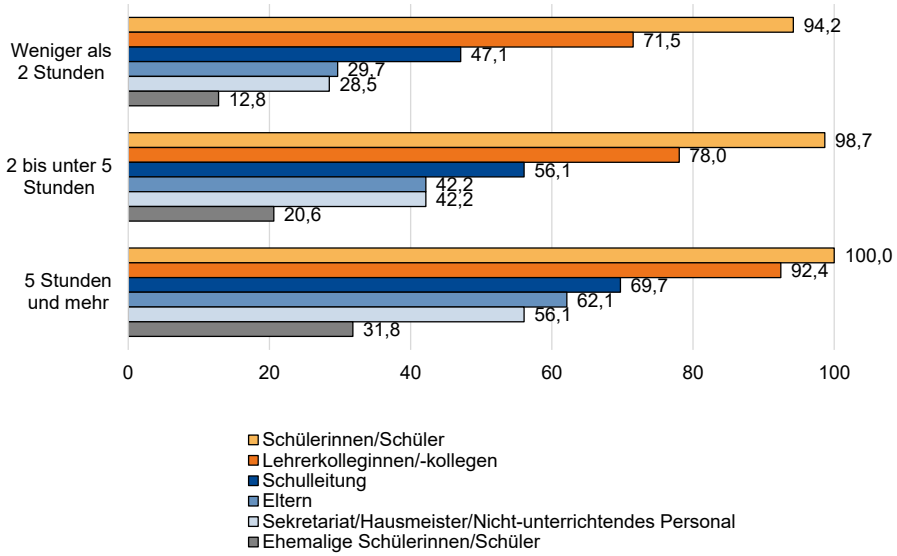
Differenziert man die Gruppe der staatlichen Lehrkräfte nach denen mit und ohne Beauftragung, wird deutlich, dass Lehrkräfte ohne Beauftragung bei allen Zielgruppen unter dem Gesamtdurchschnitt liegen, insbesondere aber bei den Zielgruppen Schulleitung (44 % Zustimmung gegenüber 52 % bei denjenigen mit Beauftragung), dem nicht-unterrichtenden Personal (27 % Zustimmung gegenüber 33 %) und ehemaligen Schülerinnen und Schülern (12 % Zustimmung gegenüber 18 %).

Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn man die Frage nach den Zielgruppen in Beziehung setzt zu den Stunden, die die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in der Woche aufwenden (können) (Abb. 35). Diejenigen, die fünf Stunden und mehr pro Woche für ihre Tätigkeit aufwenden können, nennen alle Zielgruppen in größerem Umfang als wichtig als diejenigen mit weniger Wochenstunden.

Die Differenzierung nach den zur Verfügung stehenden Stunden zeigt: Wer bis maximal zwei Stunden in der Woche Zeit zur Wahrnehmung seiner schulseelsorglichen Aufgaben hat, liegt mit seinen Bewertungen der Wichtigkeit aller Zielgruppen unter dem Durchschnitt. Insbesondere Eltern und das nicht-unterrichtende Personal wie auch ehemalige Schülerinnen und Schüler sind nicht so häufig im Fokus. Es findet in dieser Gruppe eine gewisse Konzentration auf wenige Zielgruppen im Kontext des unterrichtlichen Handelns statt. Das Bild wandelt sich in der Gruppe derer, die angeben, zwei bis unter fünf Stunden Zeit für schulseelsorgliche Tätigkeiten zu haben. Hier liegen alle Werte leicht über dem Durchschnitt. Erheblich wird der Unterschied zu denen, die mehr als fünf Stunden in der Woche Zeit zur Verfügung haben. Alle Zielgruppen erhalten deutlich höhere Zustimmungswerte, insbesondere aber die Gruppen der Eltern und des nicht unterrichtenden Personals. Hier weitet sich der Blick und das gesamte

System der in der Schule agierenden sowie mit der Schule verbundenen Personen kommt in den Blick. Diese Ergebnisse stimmen mit dem Bild überein, das auch bei den Tätigkeitsfeldern (s. den Abschnitt „Tätigkeitsfelder“) festgestellt wurde.

Abb. 35: Zielgruppen nach Umfang der Tätigkeit pro Woche [34] (in %)



Nutzung der Angebote durch verschiedene Gruppen an den Schulen

In mehreren Fragen wurden die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nach ihren Einschätzungen gefragt, welche Schülerinnen und Schüler die Angebote der Schulseelsorge in welchem Maß wahrnehmen. Im Rahmen dieser Bildungsberichterstattung war eine eigene Nutzerbefragung nicht zu realisieren. Es wurde bei der Frage nach der Nutzung nach Geschlecht, Muttersprache, nach Konfession bzw. Religion sowie Altersgruppe differenziert. Um dies besser einordnen zu können, wurden die Befragten darüber hinaus gebeten, die Zusammensetzung der Schülerschaft an ihrer Schule mit Blick auf die oben genannten Kriterien zu benennen.[35]

34 In der folgenden Grafik sind die Werte „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ zusammengefasst dargestellt.

35 In diesem Abschnitt wird weitgehend auf grafische Darstellungen verzichtet. Da es sich ausschließlich um Einschätzungen der Befragten handelt, soll vermieden werden, durch grafische Darstellungen auf ein faktisch vorfindliches Nutzungsverhalten

Der Rücklauf zeigte, dass diese Fragen nicht ganz leicht zu beantworten gewesen sind. Es gab z.T. hohe Anteile an Befragten, die angaben, dies nicht einschätzen zu können oder die keine Angaben machten.

Aus Sicht der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger werden die Angebote zum größeren Teil durch Mädchen und Frauen genutzt. So geben 41 % (hier wie im Folgenden sind die Items „ausschließlich" und „mehr als die Hälfte" zusammengefasst) an, dass zu mehr als der Hälfte die Angebote der Schulseelsorge von Mädchen bzw. Frauen genutzt werden. 21 % geben an, dass weniger als die Hälfte der Nutzer Mädchen oder Frauen sind. Auf der anderen Seite sind es nur 6 %, die angeben, dass mehrheitlich Jungen ihre Angebote nutzen, 55 % sehen Jungen bzw. Männer in der Minderzahl. Vergleicht man diese Angaben mit der Einschätzung nach der Verteilung der Geschlechter unter den Schülerinnen und Schülern, nehmen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wahr, dass Mädchen zu einem überdurchschnittlichen Anteil die Angebote nutzen, Jungen in einem nur geringeren Maß, als ihr Anteil an der Schülerschaft ausmacht.

In der Einschätzung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nimmt nur eine geringe Zahl von Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache die schulseelsorglichen Angebote in Anspruch. Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen aus Sicht der Befragten nur eine Minderheit der Schülerschaft insgesamt dar. Ein Fünftel der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger gibt an, die Nutzung der Schulseelsorge durch Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache nicht einschätzen zu können.

Hinsichtlich der Einschätzung, ob und welcher Konfession bzw. Religion die Schülerinnen und Schüler angehören, die Schulseelsorge nutzen, besteht bei den Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern eine gewisse Unsicherheit. Häufig wurde die Kategorie „kann ich nicht einschätzen" angekreuzt oder es wurden erst gar keine Angaben gemacht.[36] Besteht bei der Nutzung durch evangelische Jugendliche noch relative Sicherheit („nur" 24 % nennen, dass sie dies nicht einschätzen könnten), so sind es im Blick auf katholische Schülerinnen und Schüler bereits 31 %, auf muslimische Jugendliche 33 %, mit Blick auf Jugendliche ohne Religionszugehörigkeit 40 % und schließlich bei Jugendlichen anderer Religionszugehörigkeit fast die Hälfte, nämlich 47 %. Diejenigen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, die zum religiösen bzw. konfessionellen Hintergrund Aussagen machen, gehen davon aus, dass meist evangelische Jugendliche die Angebote der Schulseelsorge in Anspruch nehmen (34 % Zustimmung zu „ausschließlich"

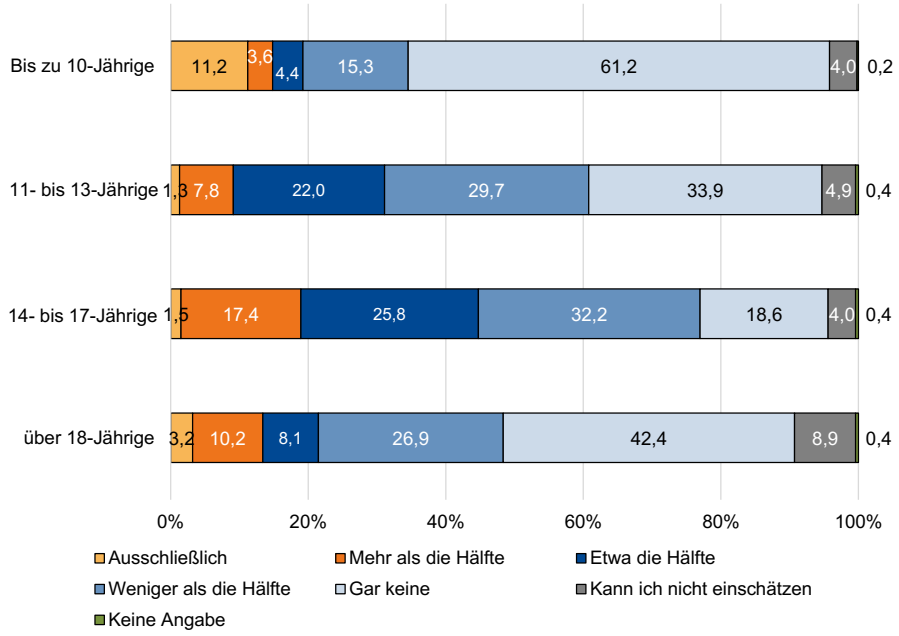
---

zu schließen. Auch war die Rückmeldung zur Fragestellung problematisch, denn zu oft wurde die Kategorie „kann ich nicht einschätzen" angekreuzt (siehe Fußnote 36).

36 So schwanken die Anteile für „kann ich nicht einschätzen" und derjenigen, die keine Angaben gemacht haben, von 24 % bei der Einschätzung, ob Schülerinnen und Schüler evangelisch sind, und 47 % bei der Frage, ob die Schülerinnen und Schüler einer anderen Konfession angehören.

und „mehr als die Hälfte“). Dass Schulseelsorge überwiegend von katholischen, muslimischen Schülerinnen und Schülern oder Schülerinnen und Schülern ohne Religionszugehörigkeit wahrgenommen werden, sagen jeweils nur 3 % der Befragten. 1 % der Befragten gibt an, dass mehrheitlich Jugendliche anderer Religionen das Angebot wahrnehmen.

Abb. 36: Nutzung der Angebote durch verschiedene Altersgruppen (in %)



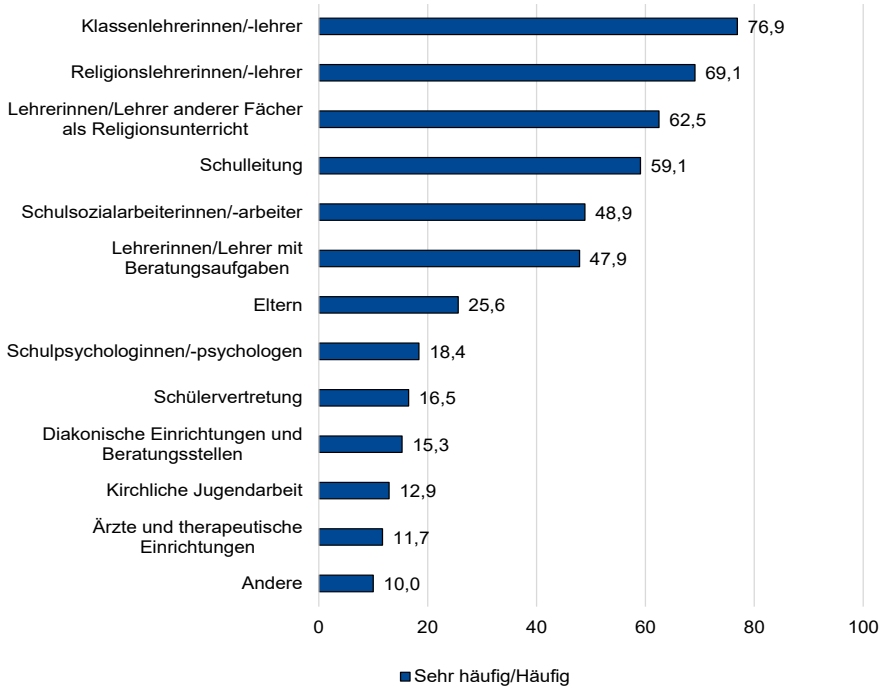
Schließlich wurden die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger gefragt, welche Altersgruppen ihre Angebote in Anspruch nehmen würden. Die Altersgruppe, mit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger am häufigsten zu tun haben, ist die der 14- bis 17-Jährigen, was insofern nicht ganz überraschend ist, da die meisten der Befragten an Schulen der Sek I oder Sek I und II arbeiten. Eine Auswertung differenziert nach Schulformen bestätigt dieses Bild.

In Bezug auf die Gruppe der bis zu 10-Jährigen gibt mit 11 % der höchste Anteil an Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern an, dass sie ausschließlich mit dieser Altersgruppe arbeiten. Diese Antwort kommt – wenig überraschend – fast ausschließlich aus der Gruppe der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Grundschulen. Dagegen setzt sich der Anteil von 61 %, die überhaupt nicht mit dieser Altersgruppe arbeiten, aus Lehrerinnen und Lehrern der Schulformen der Sek I und II in ihren verschiedenen Formen zusammen.

Mit wem arbeiten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zusammen?

In der Befragung waren auch Kooperationspartnerinnen und -partner der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ein Thema. Die Befragten sollten zu zwölf möglichen Kooperationspartnern angeben, wie häufig sie mit ihnen zusammenarbeiten (Abb. 37). Außerdem konnten die Befragten angeben, ob es die aufgeführten Kooperationspartner an ihrer Schule überhaupt gibt.

Abb. 37: Zusammenarbeit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit anderen (in %)

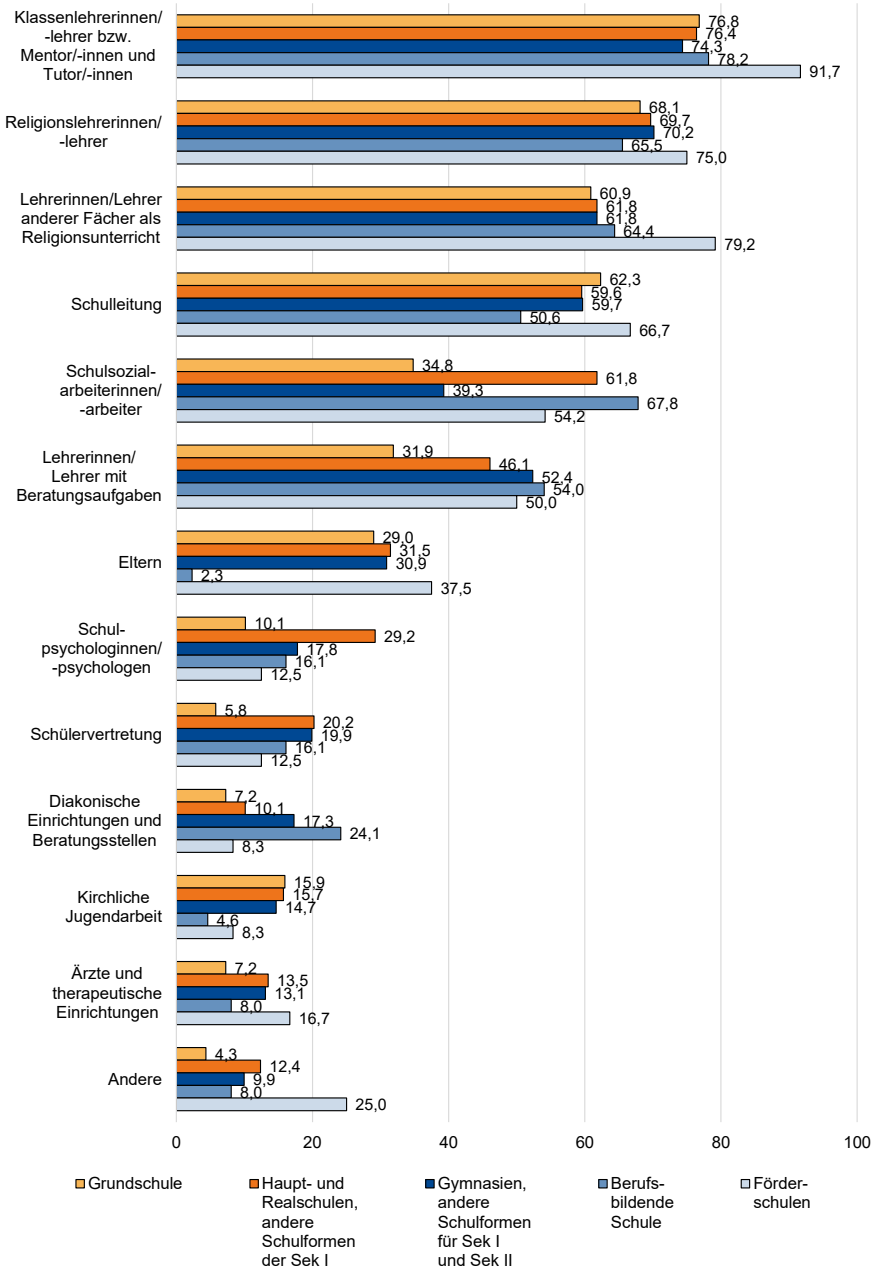


Am häufigsten kooperieren Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit Klassenlehrerinnen und -lehrern (76%). Ebenso arbeiten sie eng mit anderen Religionslehrerinnen und -lehrern zusammen (69%) und mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Fächer (62%). Auch mit der Schulleitung wird häufig kooperiert (59%).

Mit den weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern arbeiten weniger als 50 % der Befragten (sehr) häufig zusammen. Dazu zählen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer mit psycho-sozialen Beratungsaufgaben und auch Schulpsychologen.

Ein Viertel der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger kooperiert häufig oder sehr häufig mit Eltern. Etwa ein Sechstel der Befragten kooperiert (sehr) häufig mit der Schülervertretung, mehr als ein Drittel (35 %) jedoch überhaupt nicht.

Abb. 38: Kooperationen nach Schulformen[37] (in %)



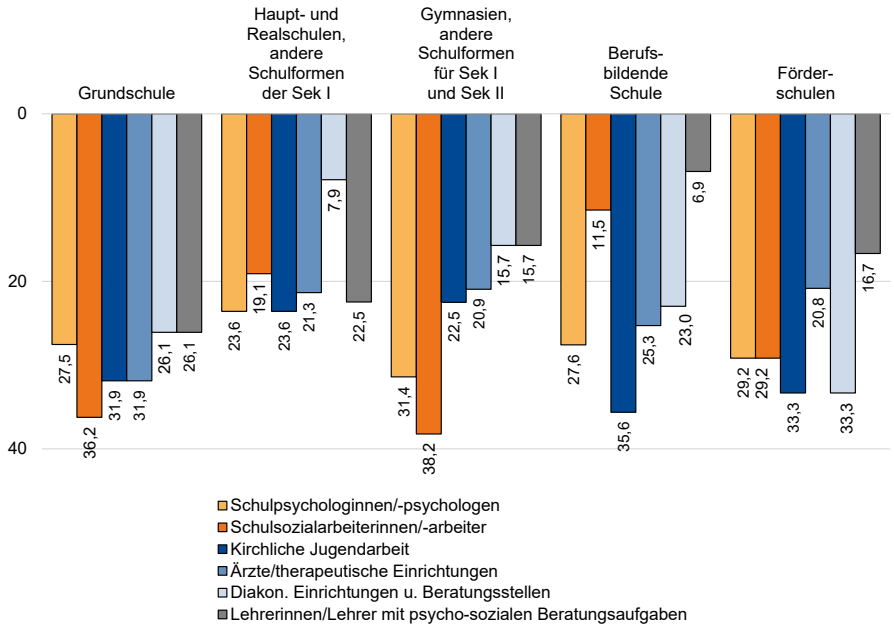
37 In der folgenden Grafik werden die Werte „sehr häufig“ und „häufig“ zusammengefasst dargestellt.

Insbesondere Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Förderschulen kooperieren häufiger als Befragte anderer Schulformen mit anderen, insbesondere mit Klassenlehrerinnen und -lehrern, anderen Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung, Eltern, Ärzten und therapeutischen Einrichtungen.

Die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Haupt- und Realschulen kooperieren vor allem mit psychosozialen Lehrkräften, Schülervertretung, Schulpsychologinnen und -psychologen und der Schulsozialarbeit. An beruflichen Schulen spielen Eltern keine Rolle mehr. Dafür kooperiert die Schulseelsorge in dieser Schulform – und das häufiger als an allgemeinbildenden Schulen – intensiv mit anderen Lehrkräften, mit der Schulsozialarbeit und mit außerschulischen Einrichtungen. Auch kooperieren Schulseelsorgerinnen und -seelsorger dort häufiger mit der Schülervertretung.

Neben der Frage, mit wem sie zusammenarbeiten, konnten die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger auch angeben, ob die genannten Personen (-gruppen) an ihrer Schule fehlen. Abb. 39 zeigt, wie häufig die Rubrik „Gibt es an der Schule nicht“ von den Befragten angekreuzt worden ist.

Abb. 39: Nicht vorhandene Kooperationspartnerinnen und -partner nach Schulformen[38] *(in %)*



38 Hier wie im Folgenden beschränken wir uns auf die Betrachtung der Gruppen und Institutionen, die von mehr als 10 % der Befragten als nicht vorhanden genannt werden. Nicht aufgeführt sind darum die Schülervertretung, Eltern, Religionsleh-

An Grundschulen fehlt es Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern vor allem an Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern. In Haupt- und Realschulen sowie anderen Schulformen der Sek I zeigt sich ein anderes Bild: Hier werden Gruppen und Institutionen insgesamt seltener als nicht vorhanden genannt. Hier scheint ein breiteres Angebot an inner- wie außerschulischen Kooperationspartnern zu bestehen. Diakonische Einrichtungen fehlen hier deutlich seltener als in anderen Schulformen. In Gymnasien sind insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter nicht vorhanden. In beruflichen Schulen dagegen fehlt diese Berufsgruppe kaum. Dafür bestehen hier die wenigsten Kontakte zur kirchlichen Jugendarbeit. Aus Sicht der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Förderschulen sind am häufigsten die kirchliche Jugendarbeit wie auch diakonische Einrichtungen und Beratungsstellen als Kooperationspartner nicht vorhanden.

Generell fällt auf, wie sehr für die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die innerschulischen Kooperationspartner überwiegen: Alle innerschulischen Partnerinnen und Partner haben Werte von ca. 50 % oder mehr. Die Vernetzung mit Einrichtungen außerhalb der Schule spielt eine geringere Rolle. Dies könnte damit zusammenhängen, dass – außer bei der Grundschule – die Verbindung von Schulen zu ihrem Umfeld selten stark ausgeprägt ist.

3.7 Qualifizierung, Fortbildung, Kompetenzen

Im folgenden Abschnitt werden Ergebnisse der Befragung der Landeskirchen zu Rahmenbedingungen von Qualifizierung und Fortbildung dargestellt und mit Ergebnissen aus der Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in Beziehung gesetzt.

Rahmenbedingungen der Qualifizierung zur Schulseelsorge

Die religionspädagogischen Institute in den Gliedkirchen der EKD wurden nach den Merkmalen und den Rahmenbedingungen der Qualifizierung zur Schulseelsorge gefragt. Bei den Merkmalen ging es darum, wie lange ein Qualifizierungsangebot in der Landeskirche besteht, wie viele Schulseelsorgerinnen und -seelsorger in den Jahren 2013 bis 2017 ausgebildet worden sind, und welchen Schulformen und Berufsgruppen sie angehörten.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wurde gefragt, welchen zeitlichen Umfang die Qualifizierung in Tagen und Zeitstunden hat, ob es Zulassungsbedingungen sowie Auswahlen gibt und wenn ja, in welcher Form. Ebenso sollten

---

rerinnen und -lehrer, Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer, Schulleitungen sowie Klassenlehrerinnen und -lehrer.

Informationen zu Kostenübernahmen, Abschlussarbeiten, begleitender Supervision, rechtlichen Regelungen sowie Abschlusszertifikaten erfolgen.

Merkmale der Qualifizierung

Zum Zeitpunkt der Abfrage im Dezember 2017 wurden in dreizehn Landeskirchen Qualifizierungen zur Schulseelsorge angeboten, und zwar in der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (siehe auch Kap. 2, methodisches Vorgehen). Einige Landeskirchen führen keine eigenen Qualifizierungen durch, sondern kooperieren mit benachbarten Landeskirchen und deren Instituten (Evangelische Landeskirche Anhalts, Bremische Evangelische Kirche, Lippische Landeskirche, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, Evangelisch-reformierte Kirche). In der EKBO gibt es seit 2015 keine eigene Qualifizierung zur Schulseelsorge mehr, diese ist Teil der Qualifizierung von Religionslehrkräften. Das älteste Angebot besteht seit 1998 in der Ev. Landeskirche Hessen-Nassau. Die Mehrheit der Qualifizierungsangebote wurde in den zurückliegenden zehn bis fünfzehn Jahren aufgebaut. Das jüngste Angebot besteht seit 2015 in der Landeskirche Braunschweigs.

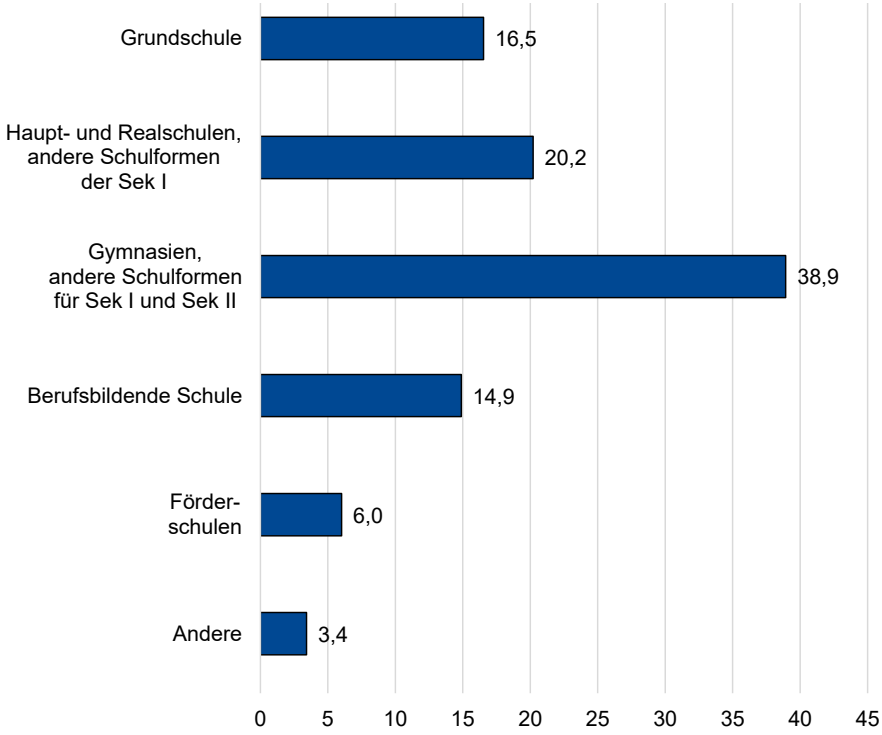
Tab. 6: Durch Fortbildung Qualifizierte in den Landeskirchen 2013–2017

	Frauen	Männer	Gesamt
Evangelische Landeskirche in Baden	71	12	83
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	78	15	93
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	20	4	24
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	7	1	8
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	114	20	134
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau / in Kurhessen-Waldeck	56	39	95
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	28	10	38
Nordkirche	56	15	71
Evangelische Kirche der Pfalz	17	6	23
Evangelische Kirche im Rheinland	32	14	46
Evangelische Kirche von Westfalen	66	18	84
Evangelische Landeskirche in Württemberg	29	4	33
Gesamt	574	158	732

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden in den beteiligten Landeskirchen insgesamt 732 Personen in evangelischer Schulseelsorge qualifiziert. Die Zahlen dokumentieren eine erhebliche Anstrengung der Kirchen zum Aufbau eines Angebotes evangelischer Schulseelsorge. Wenn man diese Zahlen mit der Gesamtzahl der vorhandenen Schulen vergleicht (etwa 33.500 allgemeinbildende sowie ca. 8.800 berufsbildende Schulen; vgl. Statistisches Bundesamt 2018b, 36 sowie Statistisches Bundesamt 2018a, 11), dann zeigt sich zugleich, dass dies ein Feld ist, für das noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial besteht.

Unter den in den Jahren 2013 bis 2017 durch Fortbildung qualifizierten Personen waren 574 Frauen (78 %) und 158 Männer (22 %). Evangelische Schulseelsorge wird demnach überwiegend von Frauen betrieben.

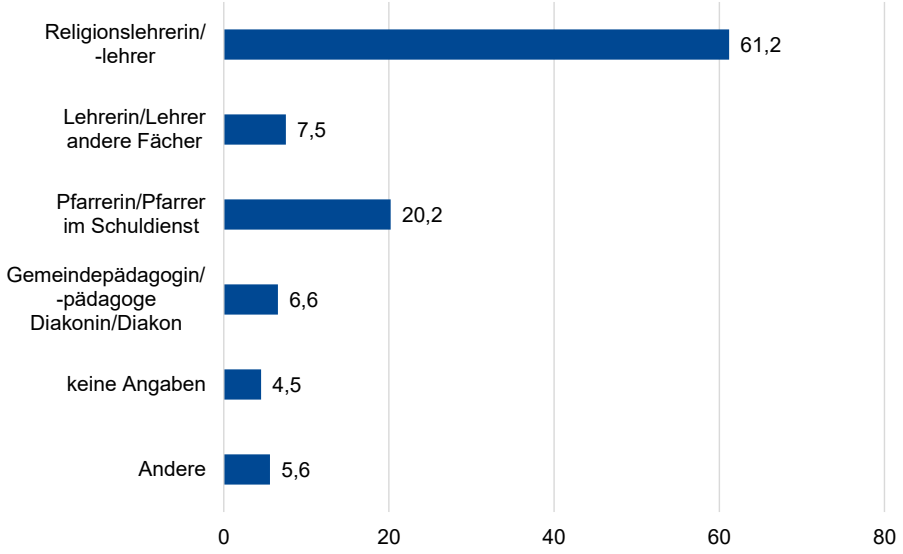
Abb. 40: Verteilung der durch Fortbildung Qualifizierten über Schulformen (in %)



Die größte Gruppe, die in den Jahren 2013–2017 an einer Qualifizierung zur evangelischen Schulseelsorge teilgenommen hat, arbeitete an Gymnasien bzw. an Schulen, in denen es sowohl eine Sek I wie eine Sek II gibt, nämlich 39 % der Befragten. Mit einem gewissen Abstand folgen Haupt- und Realschulen und andere Schulformen mit einem ausschließlichen Sek-I-Angebot (20 %) und Grundschulen (17 %). An vierter Stelle der Schulen folgen berufliche Schulen mit einem Anteil von 15 % an den durch Fortbildung Qualifizierten und Förderschulen mit einem Anteil von 6 %. Ein kleiner Teil von 3 % arbeitete an Schulen, die sich keiner dieser Schulformen zuordnen ließen. Wie bereits oben ausgeführt zeigt ein Vergleich dieser aus den Landeskirchen stammenden Daten mit dem Rücklauf der Befragten, dass die Verteilungen in beiden Fällen nahe beieinanderliegen.[39]

39 Vgl. im Bericht S. 30.

Abb. 41: Verteilung der durch Fortbildung Qualifizierten nach Berufsgruppen (in %)

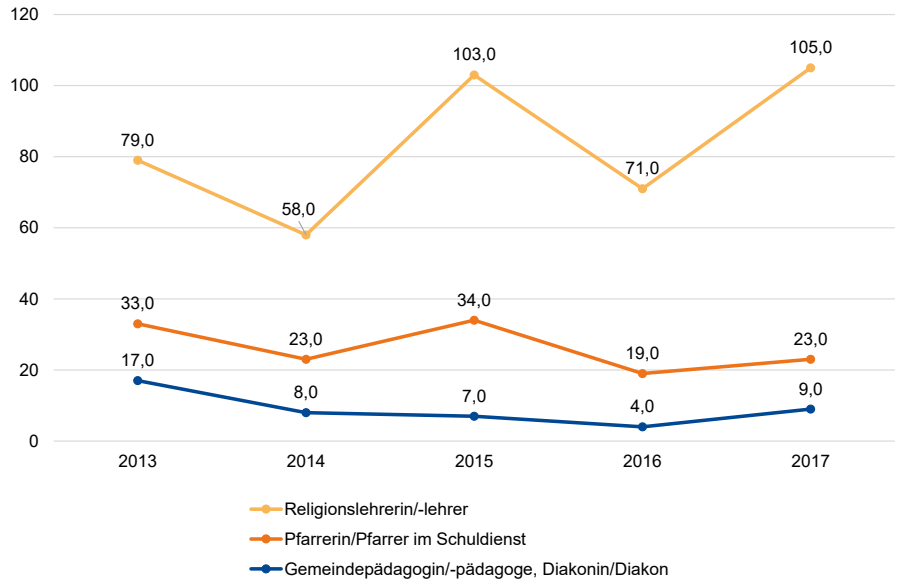


Die Landeskirchen wurden analog zur Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nach den Berufsgruppen der Qualifizierten gefragt, unterschieden in Religionslehrkräfte, Lehrkräfte anderer Fächer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst, Gemeindepädagoginnen/-pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie andere.

Die größte Berufsgruppe unter den durch Fortbildung Qualifizierten waren mit 61 % Religionslehrerinnen und -lehrer (448 Personen), gefolgt von Pfarrerinnen und Pfarrer mit 20 % (148 Personen) und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen mit 7 % (48 Personen). Ebenso wurden 55 Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer (7,5 %), 1 Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter (0,1 %) und 41 Personen anderer Berufsgruppen (6 %) ausgebildet. Eine weitere Nachfrage bei den landeskirchlichen Instituten ergab, dass in Bayern zu diesen anderen Berufsgruppen 30 landeskirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit studiert haben und ausschließlich Evangelische Religion in der Primar- und Sekundarstufe I unterrichten, hinzugezählt worden sind. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurden hierunter zwei Pfarrerinnen und Pfarrer, die nicht im Schuldienst arbeiten, gezählt und in Westfalen eine Person aus der Schulleitung und eine Dozentin/ein Dozent des Instituts. Bei den anderen Landeskirchen liegen hierzu keine näheren Angaben vor.

Evangelische Schulseelsorge wird demnach überwiegend von Religionslehrerinnen und -lehrern durchgeführt, in zweiter Linie von Schulpfarrerinnen und -pfarrern.

Abb. 42: Qualifizierte 2013–2017 nach Berufsgruppen[40] (in %)



Betrachtet man die Anteile der qualifizierten Religionslehrkräfte, der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen über den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017, dann zeigt sich: Der Anteil qualifizierter Religionslehrkräfte ist 2017 trotz Schwankungen höher als 2013. Die Zahl der Qualifizierten der beiden anderen Berufsgruppen ist im gleichen Zeitraum gesunken.

Statistische Daten zum Alter der Qualifizierten sind nicht vorhanden. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigten allerdings einen hohen Anteil an älteren Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern, insbesondere unter Pfarrerinnen und Pfarrern. Betrachtet man beide Ergebnisse zusammen, dann deutet sich darin zum einen ein erhöhter Qualifizierungsbedarf an, zum anderen eine mögliche Verlagerung der Schulseelsorge zur Berufsgruppe der Religionslehrkräfte.

Zeitlicher Umfang und Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen

Im Orientierungsrahmen „Evangelische Schulseelsorge in der EKD“ wurden hinsichtlich des zeitlichen Umfangs sowie zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Qualifikation Leitlinien formuliert, um unter den Landeskirchen eine Standardisierung der Qualifizierung herzustellen und mit dem Bezug auf das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) eine verlässliche Grundlage für die Schulseelsorge

40 Werte ohne Zahlen aus der Evangelischen Landeskirche in Baden, da hier keine nach Jahren unterschiedenen Daten vorlagen

zu schaffen. Es wurde dort ein Mindestumfang der Qualifizierung von 80 Zeitstunden genannt (vgl. EKD 2015, 14ff.).

Tab 7: Rahmenbedingungen der Qualifizierung[41]

		Dauer		Organisation	
		Tage	Stunden	Feste Gruppe	Modul
Gruppe	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	18	108	✓	
	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	16	87	✓	
	Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	14	90	✓	
	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	15	105	✓	
	Nordkirche	15	100	✓	
	Evangelische Kirche im Rheinland	24	125	✓	
	Evangelische Kirche von Westfalen	18	105	✓	
Modul	Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	k. A.	k. A.		✓
	Evangelische Kirche der Pfalz	19	131		✓
Beides	Evangelische Landeskirche in Baden	15–22	90–140	✓	✓
	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland		240 / 80	✓	✓
	Evangelische Landeskirche in Württemberg	15–22	90–140	✓	✓

41 Die höheren Werte im Rheinland und der Pfalz erklären sich aus der jeweiligen Organisation der Qualifizierungen. So sind im Rheinland der Bereich I, Persönliche Seelsorgekompetenz, sowie der Bereich II, theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz gegenüber dem Orientierungsrahmen stärker ausgebaut. Im Bereich I geht es verstärkt um Salutogenese, Resilienz und Achtsamkeit, im Bereich II um liturgische Präsenz. In der Pfalz handelt es sich um ein modulares Fortbildungsmodell, in dem von sieben Fortbildungsmodulen mindestens sechs Module belegt werden müssen, um ein Zertifikat zu erhalten. Die Gesamtstundenzahl für diese sechs Module liegt über der im Orientierungsrahmen empfohlenen Mindestzahl von 80 Stunden.

Alle Landeskirchen erreichen die im Orientierungsrahmen genannten 80 Zeitstunden. Die Institutsabfrage zeigt hinsichtlich der zeitlichen Strukturen eine gewisse Bandbreite. Sie reichen von 80 Zeitstunden in der modularen Ausbildung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) bis zu 240 Stunden in der gleichen Landeskirche. Im Mittel bewegt sich der Umfang in den Landeskirchen bei etwas mehr als 110 Zeitstunden. Ebenso wurde nach dem Umfang in Tagungstagen gefragt. Auch hier zeigt sich eine gewisse Bandbreite, nämlich von 12 bis 30 Tagen (ebenfalls EKM). Im Mittel umfassen die Qualifizierungen 17 Tagungstage.

Hinter den unterschiedlichen zeitlichen Strukturen in den Landeskirchen stehen verschiedene Entwicklungen und unterschiedliche konzeptionelle Entscheidungen. Es ist also nicht allein der zeitliche Umfang zu betrachten. So ergibt sich die Zahl von 30 Tagungstagen und 240 Zeitstunden in der EKM in festen Gruppen daraus, dass dieser Kurs als KSA-Kurs (KSA = Klinische-Seelsorge-Ausbildung) in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar konzipiert ist. Zwar findet der Modulkurs, der im Frühjahr 2018 zum ersten Mal abgeschlossen wurde, ebenfalls in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar statt, ist aber nicht als KSA-Kurs konzipiert und darum nicht so umfangreich. Beide Qualifizierungen ermöglichen die Beauftragung zur evangelischen Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger.

In der Mehrzahl der Landeskirchen erfolgt die Qualifizierung in einer festen Gruppe. In der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es neben dem Angebot einer festen Gruppe das Angebot einer modularen Qualifizierung, in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und in der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es nur den modularen Ausbildungsweg. Modulare Qualifikationen werden vor allem angeboten, um Interessierten die Möglichkeit zu geben, den Lernprozess individuell zu gestalten und mit bestehenden zeitlichen Anforderungen in Einklang bringen zu können. Modulkurse erstrecken sich darum häufig über einen längeren Zeitraum (Evangelische Kirche der Pfalz: 3 Jahre; Evangelische Landeskirche in Württemberg 3–4 Jahre), auch weil nicht in jedem Jahr alle erforderlichen Module angeboten werden können. In den Weiterbildungskatalogen der entsprechenden Institute werden die Kurse gekennzeichnet, die als Module auf die Qualifizierung zur Schulseelsorge angerechnet werden können.

Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Laut Orientierungsrahmen der EKD richtet sich das Angebot zur Qualifizierung in Ev. Schulseelsorge an staatliche und kirchliche Religionslehrkräfte. Für Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen werden gesonderte Regelungen getroffen. Als Voraussetzungen bzw. Zulassungsbedingungen

zur Teilnahme formuliert der Orientierungsrahmen, dass ein Einverständnis der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben, in dem persönliche Voraussetzungen, Interessen und Ziele formuliert werden, vorliegen soll. Des Weiteren wird empfohlen, eine Einführungstagung durchzuführen, in der Erwartungen geklärt werden können und über Inhalte und Methoden des Kurses informiert wird. Danach soll über die Zulassung entschieden werden (vgl. EKD 2015, 14ff. und 17).

Der Orientierungsrahmen wurde auf Initiative der landeskirchlichen Institute angeregt, um EKD-weite Standards für die Qualifizierung und Beauftragung zu gewinnen. Von daher überrascht es nicht, dass es viele Übereinstimmungen zwischen den Rückmeldungen aus den Landeskirchen und dem Orientierungsrahmen gibt. Sie entsprechen praktischen Erfordernissen und Erfahrungen in dem noch jungen Arbeitsfeld.

Der Klarheit halber wird in der folgenden Darstellung zwischen Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen unterschieden.[42] Diese Unterscheidung soll deutlich machen, welche Voraussetzungen auf Seiten der Lehrkräfte und Schulen gegeben sein müssen, um sich überhaupt für eine Qualifizierung bewerben zu können (Voraussetzungen), und welche weiteren Bedingungen von denen, die sich um die Qualifikation bewerben, erbracht werden müssen, um an der Qualifizierung teilnehmen zu können (Zulassungsbedingungen).

In den an der Abfrage beteiligten Landeskirchen gibt es, außer in der Pfalz, Voraussetzungen, die Bewerberinnen und Bewerber für die Qualifizierungskurse mitbringen müssen oder die vor der Anmeldung zu klären sind, sowie Zulassungsbedingungen für die Kurse. Die Landeskirchen in Hessen beschreiten gegenüber den anderen Landeskirchen einen eigenen Weg bezüglich der Zulassung zum Qualifizierungskurs (s.u.).

Zu den Voraussetzungen zählt, dass sich die Qualifizierung an staatliche und kirchliche Lehrkräfte richtet. Manche Landeskirchen setzen eine mehrjährige Berufserfahrung voraus (so in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg). Andere schließen Personen, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, ausdrücklich aus (so in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers). Vor der Bewerbung ist i.d.R. mit der Schulleitung ein Einvernehmen herzustellen.

In einigen Landeskirchen gibt es hinsichtlich der Voraussetzungen noch weitere Ergänzungen bzw. Differenzierungen. In der Evangelischen Landeskirche in Baden können sich auch Diakoninnen und Diakone bewerben, neben der Zustimmung der Schulleitung wird hier auch die der Fachschaft und der Schuldekanin/

42 Die Fragen 6 und 7 der Abfrage in den Landeskirchen unterschieden nicht zwischen Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen. Die Auswertung und anschließende Beratung in diversen Gremien zeigte, dass die o.g. Unterscheidung zum besseren Verständnis sinnvoll ist.

des Schuldekans vorausgesetzt. In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig werden ausdrücklich auch interessierte Lehrkräfte anderer Fächer angesprochen. In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden Lehrkräfte aus dem Bereich der Landeskirchen in Niedersachsen sowie von Freikirchen angesprochen. Im Fall von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht aus der Landeskirche Hannovers kommen, zählt zu den Voraussetzungen eine Klärung der Übernahme der Kosten. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stellt eine laufende Psychotherapie ein Ausschlusskriterium dar. In der Nordkirche gehört die Möglichkeit einer eigenen schulseelsorglichen Tätigkeit vor Ort zu den Voraussetzungen. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird die Zustimmung der Schuldekanin/des Schuldekans vorausgesetzt.

In allen Landeskirchen (außer in der pfälzischen wie in den beiden hessischen Landeskirchen) ist die Teilnahme an einer Informations- bzw. Orientierungsveranstaltung Bedingung für die Zulassung zum Kurs. Dabei gibt es hinsichtlich der zeitlichen Dauer sowie der Inhalte dieser orientierenden Veranstaltungen unter den Landeskirchen Unterschiede. So sprechen die Landeskirchen in Baden, in Braunschweig und in Württemberg von einem Informations- bzw. Orientierungsgespräch von einem halben Tag Dauer. In der Nordkirche, in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in der Evangelischen Kirche von Westfalen handelt es sich um einen Informationstag, in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland um einen Zulassungstag. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gehört die Teilnahme an einem mehrtägigen Grundkurs zu den Zulassungsbedingungen. In der badischen, der hannoverschen, der rheinischen sowie der Landeskirche in Württemberg erfolgt die Zulassung ausdrücklich aufgrund der Teilnahme an einer einführenden Veranstaltung. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird ein ergänzendes Zulassungsgespräch bei Bedarf geführt.

Ein vorausgehendes Motivationsschreiben derer, die an einer Qualifizierung teilnehmen wollen, gehört in der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu den Zulassungsbedingungen.

Über diese Gemeinsamkeiten hinaus gibt es in einzelnen Landeskirchen Besonderheiten bezüglich der Zulassungsbedingungen. In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wird ausdrücklich die Bereitschaft zur Selbsterfahrung erwähnt, in der Landeskirche Hannovers und in der Nordkirche wird auf die Kommunikationsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber verwiesen. In der westfälischen Landeskirche gehört die erfolgreiche Teilnahme an Kleingruppengesprächen zu den Zulassungsbedingungen.

Tab. 8: Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Landeskirche	Voraussetzungen	Zulassungsbedingungen
Evangelische Landeskirche in Baden	Kirchliche oder staatliche Lehrkräfte, in der Schule tätige Pfarrerinnen und Pfarrer oder Diakoninnen/Diakone, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (inklusive Referendariat) mitbringen, Motivationsschreiben und Besuch des Informationsgesprächs (halber Tag), Einverständnis der Fachschaft, Schulleitung und der Schuldekanin/des Schuldekans, Zustimmung Personalreferat.	Beim Jahreskurs gibt es einen Vorstellungsnachmittag mit Anwesenheitspflicht und die Teilnehmenden müssen ein Motivationsschreiben verfassen. Danach findet erst die Auswahl statt und werden die Zusagen erteilt. Auf dem Modulweg gibt es das nicht.
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	Tätigkeit als Lehrkraft (die Vokation und die Erteilung von Religionsunterricht sind meist gegeben, sind aber nicht Voraussetzung für die Kursteilnahme).	Teilnahme am einführenden Grundkurs, persönliche und fachliche Eignung, bei Klärungsbedarf Zulassungsgespräch, Genehmigung der staatlichen und kirchlichen Vorgesetzten.
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz		Der erste Block dient dem Kennenlernen mit der Option, dass die Leitung um Einzelgespräche bitten bzw. auch Teilnehmende von der Qualifikation ausschließen kann.
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig		Telefonseelsorge
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	Teilnehmende müssen evangelische Religionslehrkräfte (katechetisch oder staatlich) aus der Konföderation der niedersächsischen ev. Kirchen oder einer ev. Freikirche sein (Ausnahmen sind möglich, Übernahme der Kosten muss dann von Teilnehmerinnen und Teilnehmern geklärt werden); Facultas Religion, keine Aufnahme von Referendarinnen/Referendaren, erhöhte Kommunikationsfähigkeit; Kirchenmitgliedschaft; Zustimmung der Schulleitung.	Besuch des Grundkurses (zwei Tage) – erst im Anschluss Anmeldung zu einer Kursreihe möglich. Bei Bedarf: Zulassungsgespräch. Vokation kann auch durch die Teilnahme an einer Langzeitfortbildung erworben werden und wird dann im Gottesdienst zusammen mit dem Zertifikat vergeben.
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	In der EKKW müssen die Schulpfarrerinnen und -pfarrer mit hauptamtlichem Gestellungsvertrag vom Schulreferat im Landeskirchenamt zunächst mit Schulseelsorge beauftragt werden, damit sie an dem WBK teilnehmen können. Für Ev. Religionslehrerinnen gilt, dass sie nur an dem Weiterbildungskurs teilnehmen können, wenn ihre Schule sich verpflichtet, nach der erfolgreichen Absolvierung eine Beauftragung mit Schulseelsorge auch zu beantragen.	Die Beauftragung selber erfolgt nach dem erfolgreichen Besuch des Kurses.

Tab. 8: Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen (Fortsetzung)

Landeskirche	Voraussetzungen	Zulassungsbedingungen
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	In der EKHN müssen Schulpfarrerinnen und -pfarrer mit hauptamtlichem Gestellungsvertrag vom Kirchlichen Schulamt zunächst mit Schulseelsorge beauftragt werden, dann sind sie zur Teilnahme verpflichtet. Für evangelische Religionslehrerinnen (mit Vokation) gilt die Zusicherung, dass sie nach erfolgreicher Teilnahme am Weiterbildungskurs eine Beauftragung erhalten. Ohne Beauftragung ist zurzeit keine Teilnahme an der Weiterbildung möglich.	
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Drei Jahre Tätigkeit im Religionsunterricht mit mindestens 50 %, keine aktuell laufende Psychotherapie (mindestens zwei Jahre abgeschlossen), Zustimmung der Schule.	Auswahlgespräche (Zulassungstagung), schriftliche Bewerbung mit Motivationsschreiben, Bereitschaft zur Selbsterfahrung.
Nordkirche		Teilnahme am Einführungstag, Kommunikationsfähigkeit, Möglichkeit einer eigenen schulseelsorglichen Tätigkeit vor Ort
Evangelische Kirche der Pfalz	Keine Angaben	Keine Angaben
Evangelische Kirche im Rheinland		Persönliche und fachliche Eignung (soweit feststellbar), kirchliche Bevollmächtigung und staatlicher Unterrichtsauftrag zur Erteilung Evangelischer Religionslehre, Kirchenmitgliedschaft, Freiwilligkeit.
Evangelische Kirche von Westfalen	Pfarrerin/Pfarrer im Schuldienst oder Religionslehrerin und -lehrer mit Planstelle (i.d.R. mind. drei Jahre im Schuldienst), Einverständnis der Schulleitung.	Teilnahme am Informationstag/ Einführungstag, schriftliche Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf), erfolgreiche Teilnahme an den Gesprächen zur Zusammenstellung der Kursgruppe (Kleingruppengespräche).
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Keine Angaben	Keine Angaben

Eine Besonderheit stellt das hessische Verfahren dar. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck werden die Qualifizierungen seit 1998 gemeinsam vom Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) in Hessen-Nassau für beide Kirchen durchgeführt, seit 2015 im gemeinsamen Religionspädagogischen Institut (RPI) beider Landeskirchen. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die als erste Qualifizierungen zur Schulseelsorge eingeführt hat, erfolgt die Zulassung zum Qualifizierungskurs erst nach der Beauftragung zur Schulseelsorge. So werden zuerst der Bedarf einer Schule sowie deren strukturelle Rahmenbedingungen festgestellt. Darauf erfolgt eine auf die Schule bezogene Beauftragung. Die mit der Schulseelsorge beauftragten Personen (staatliche oder kirchliche Lehrkräfte) sind dann zur Teilnahme an der Qualifizierung verpflichtet. Dieses Verfahren ist auf dem Hintergrund der Entwicklung der Schulseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu sehen. Ursprünglich wurden ausschließlich Pfarrerinnen und Pfarrer

mit Gestellungsverträgen als Schulseelsorgerinnen und -seelsorger beauftragt. Bedarf und Voraussetzungen wurden an der Schule, an der eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit Gestellungsvertrag beschäftigt ist, festgestellt. Seit 2006 werden dort auch staatliche Lehrkräfte beauftragt. Diese werden, da sie Angestellte bzw. Beamte der Länder sind, als „Schulseelsorgerinnen und -seelsorger im Ehrenamt" bezeichnet. Diese Bezeichnung markiert das andere Anstellungs- und Rechtsverhältnis (vgl. dazu Krützfeld 2017, 5). Staatliche Lehrkräfte erhalten für ihr Engagement als Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zwischen ein und zwei Entlastungsstunden.

Weitere Rahmenbedingungen, Kostenübernahmen, Abschlüsse

In der Mehrheit der Landeskirchen, die ein Qualifizierungsangebot machen, gehört Supervision als fester Bestandteil zum Kurs, außer in der Nordkirche, der Pfalz und Württemberg. Der Umfang differiert unter den Landeskirchen: In der Evangelischen Landeskirche in Baden findet die Supervision sechsmal für 2,5 Stunden statt, während in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern fünf bis acht Sitzungen als Einzel- oder Gruppensupervision durchgeführt werden. In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat die Supervision einen Umfang von 450 Minuten und in der Evangelischen Kirche von Westfalen werden fünfmal drei Stunden durchgeführt.

In allen Landeskirchen, außer in der Evangelischen Kirche der Pfalz, endet die Qualifizierung mit dem Erstellen einer Abschlussarbeit oder einem Kolloquium (Braunschweig). In allen Landeskirchen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat als Voraussetzung für eine Beauftragung als Schulseelsorgerin/Schulseelsorger.

Die Frage nach kirchenrechtlichen Regelungen zur Schulseelsorge wurde von der Hälfte der Landeskirchen, nämlich von denen in Baden, in Bayern, den hessischen Landeskirchen, der Landeskirche Hannovers, in Mitteldeutschland und in Württemberg bejaht.[43]

Nutzen der Qualifizierungen aus Sicht der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger

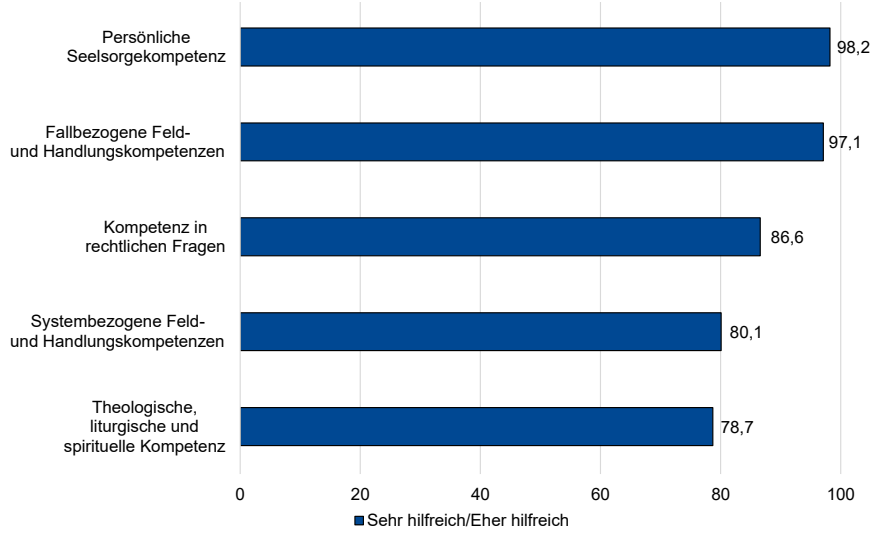
Wie bewerten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die Qualifizierungsmaßnahmen? Wie hilfreich waren sie aus der Sicht der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger im Blick auf den Erwerb verschiedener Kompetenzen? Die Befragten konnten Einschätzungen zur persönlichen Seelsorgekompetenz, zur theolo-

43 Vgl. auch Dam/Spenn 2011, Anhang, 65ff.: Dort finden sich Texte mit rechtlichen Regelungen aus Bayern, Hessen-Nassau und Württemberg sowie aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Schulpastoral, sowie Joedt 2011.

gischen, liturgischen und spirituellen Kompetenz, zur fallbezogenen sowie zur systembezogenen Feld- und Handlungskompetenz sowie zur Kompetenz in rechtlichen Fragen abgeben.[44]

Insgesamt zeigt sich (Abb. 43), dass die Qualifizierungsmaßnahmen im Blick auf alle genannten Kompetenzen ganz überwiegend als sehr hilfreich oder eher hilfreich erfahren werden.

Abb. 43: Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen für die praktische Arbeit (in %)



Diese Rückmeldungen können auf dem Hintergrund der Tätigkeitsschwerpunkte von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern betrachtet werden. Wie bereits dargestellt, liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit auf personaler, seelsorglicher Ebene (vgl. Kap. 3.5). Ihre Rolle sehen Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zu einem wesentlichen Teil darin, ein subjektorientiertes Angebot machen zu können. Dem scheinen die hohen Zustimmungswerte zur persönlichen Seelsorgekompetenz sowie zur fallbezogenen Feld- und Handlungskompetenz zu entsprechen.

Blickt man auf die Berufsgruppen, wird deutlich (vgl. Tab. 37 im Anhang): Lehrerinnen und Lehrer mit kirchlicher Beauftragung erleben etwas häufiger als andere die Qualifizierung in rechtlichen Fragen als hilfreich (92 % Zustimmung im Vergleich zu 86 % bei Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern ohne Beauftragung). Pfarrerinnen und Pfarrer sehen häufiger als andere Berufsgruppen ihre systembezogene Kompetenz gestärkt (85 % Zustimmung im Vergleich zu durch-

44 Ausführungen zu den fünf Kompetenzen finden sich im Orientierungsrahmen der EKD (EKD 2015, 16f.).

schnittlich 80 %). Gemeindepädagoginnen und -pädagogen erleben die Qualifizierung insbesondere für ihre theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz als hilfreich (94 % Zustimmung im Vergleich zu durchschnittlich 79 %).

Differenziert man die Rückmeldungen nach Schulformen, finden sich nur geringe Unterschiede in der Bewertung (vgl. Tab. 38 im Anhang). Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Grundschulen fühlen sich insbesondere in der theologisch-spirituellen Kompetenz gestärkt (86 % Zustimmung gegenüber durchschnittlich 79 %). Dagegen bewerten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger an Berufsschulen den Kompetenzzuwachs in diesem Bereich am geringsten (aber immerhin 70 % Zustimmung).

Fortbildung, Begleitung, Unterstützung

Die Landeskirchen wurden gefragt, welche Angebote sie über die Qualifizierung hinaus zur weiteren Begleitung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger vorhalten. In allen Landeskirchen gibt es weiterführende Angebote (vgl. Tab. 9).

Am häufigsten zählen zu den auf die Qualifizierung folgenden Angeboten weitere Fortbildungen sowie Treffen im Rahmen von Jahrestagungen bzw. Konventen. Ebenso gehören in der Mehrheit der befragten Landeskirchen Aufbaukurse sowie Supervision dazu. Regionale Vernetzungen sind nicht in allen Landeskirchen vorhanden. Nur aus zwei Landeskirchen werden Jahresdienstgespräche als Form der Begleitung genannt.

Schaut man sich die Ergebnisse differenziert nach Landeskirchen an, zeigen sich Unterschiede hinsichtlich des Umfangs und der Form der Begleitung in den jeweiligen Landeskirchen. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat mit sechs der genannten Formate ein breites Angebot an Begleitung: Jahrestagungen/Konvente, Aufbaukurse, Regionalgruppen, Supervision, weitere Fortbildungen sowie Jahresdienstgespräche. In der Landeskirche Hannovers werden keine Jahresdienstgespräche, ansonsten aber die gleichen Formate wie in der Kirche in Hessen-Nassau angeboten. Jeweils vier solcher Angebote finden sich in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Jahrestagung/Konvent, Aufbaukurse, Regionalgruppen, Supervision), in der Nordkirche (Jahrestagung/Konvent, Aufbaukurse, Regionalgruppen, weitere Fortbildungen) und in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Jahrestagung/Konvent, Regionalgruppen, Supervision, weitere Fortbildungen). In der bayerischen Landeskirche gibt es darüber hinaus ausführliche Rückmeldungen zu den jährlichen Reflexionsberichten sowie das Angebot von Besuchen vor Ort. In der Landeskirche Hannovers und in der Nordkirche gibt es die Möglichkeit der Förderung von Projekten im Rahmen der Schulseelsorge. In der Evangelischen Kirche von Westfalen werden persönliche Beratungsgespräche angeboten. Die badische Landeskirche begleitet Schulseelsorgerinnen und -seelsorger durch Jahrestagungen/Konvente, Supervision

und weitere Fortbildungen, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland durch Jahrestagungen/Konvente, Aufbaukurse und weitere Fortbildungen, die Evangelische Kirche in Württemberg durch Regionalgruppen, Supervision und weitere Fortbildungen. In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz werden Jahrestagungen und weitere Fortbildungen angeboten, in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig Supervision sowie Balint-Gruppen, in der Evangelischen Kirche der Pfalz schließlich Aufbaukurse und weitere Fortbildungen.

Tab. 9: Angebote der Begleitung und Fortbildung

	Jahrestagung/ Konvent	Aufbaukurse	Regionale Vernetzungs-gruppen	Supervision	Weitere Fortbildungen	Jahresdienst-gespräche/ Gespräche im Rahmen der Fachaufsicht
Evangelische Landeskirche in Baden	✓			✓	✓	
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	✓	✓	✓	✓		
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	✓				✓	
Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig		✓				
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	✓	✓	✓	✓	✓	
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck						✓
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	✓	✓			✓	
Nordkirche	✓	✓	✓		✓	
Evangelische Kirche der Pfalz		✓			✓	
Evangelische Kirche im Rheinland	✓			✓	✓	
Evangelische Kirche von Westfalen	✓		✓	✓	✓	
Evangelische Landeskirche in Württemberg			✓	✓	✓	

Nach Einschätzung der für Fortbildungen in den landeskirchlichen Instituten Zuständigen werden die Angebote der Begleitung ganz überwiegend von Religionslehrerinnen und -lehrern und Schulpfarrerinnen und -pfarrern wahrgenommen. In einigen Fällen nehmen auch Gemeindepädagoginnen und -pädagogen

die Angebote wahr. Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer sowie Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter gehören nur selten zu den Teilnehmenden. Das entspricht der Verteilung der Berufsgruppen unter den durch Fortbildung Qualifizierten.

Wünsche für die Fortbildung

Den Befragten war es möglich, eigene Wünsche zu Fortbildungsangeboten zu äußern. 333 der 472 befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger (70 %) nutzten diese Möglichkeit.

Die zahlreichen Rückmeldungen deuten auf einen hohen Bedarf an weiteren Fortbildungsangeboten sowie nach einer über die Qualifizierung hinausgehende Begleitung hin, im Sinne einer *„Auffrischung"* und praxisbezogenen Weiterentwicklung des in der Qualifizierung Gelernten. Genannt werden der Wunsch nach *„Auffrischungskursen"*, *„immer wieder Methoden (zu) trainieren in Fallbeispielen"* oder nach *„regelmäßige(n) Seminaren zur Vertiefung und zum Austausch"* sowie nach Supervision und kollegialer Beratung (s.u. zur Selbstreflexion in der Rolle als Schulseelsorger/Schulseelsorgerin).

Betrachtet man die freien Äußerungen auf dem Hintergrund der Rückmeldungen zur Frage, wie hilfreich verschiedene Elemente der Qualifizierung für die praktische Arbeit gewesen seien, dann unterstreichen die Rückmeldungen den Eindruck, dass die Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern als hilfreiches Angebot wahrgenommen wird, das weitergeführt werden sollte.

Einige Äußerungen bringen Wertschätzung für die Qualifzierungsmaßnahme zum Ausdruck. Als Beispiele dafür werden genannt: *„Lob für das (Name des landeskirchlichen Instituts), alle Themen und Teilbereiche, die ich für wichtig halte, wurden bei der Qualifizierungsmaßnahme abgedeckt."* *„War in (Name des landeskirchlichen Instituts) alles wirklich super!"* Jemand anderes hob hervor, dass *„die hervorragende Ausbildung am (Name des landeskirchlichen Instituts) durch N.N. beizubehalten bzw. auszubauen"* sei.

„Ich fand die Fortbildung sehr gut. Es gibt auch weiterhin viele hilfreiche Angebote. Leider fehlt mir die Zeit, um sie noch besser wahrzunehmen. Hilfreich wäre vielleicht noch ein Treffen oder eine Austausch-Plattform für Schulseelsorger und Religionslehrer." Die positive Rückmeldung zur Qualifizierung verbindet sich hier mit dem verschiedentlich geäußerten Verweis auf mangelnde Zeit und zugleich mit dem Wunsch nach einer digitalen Austauschplattform.

Vereinzelt wurde Kritik geäußert, die sich insbesondere auf eine zu starke Konzentration auf einen bestimmten Ansatz der Seelsorge bzw. eine bestimmte Methode der Gesprächsführung bezog.

Nach diesen inhaltlichen Facetten werden nun im Folgenden die Nennungen zusammengefasst und systematisiert dargestellt.

Insgesamt ließen sich 723 Nennungen identifizieren. Diese wurden inhaltlich ausgewertet und zu sechs Hauptkategorien mit 67 Unterkategorien zusammengefasst. Die Äußerungen lassen sich unterscheiden in Wünsche, die sich auf verschiedene Themen und Inhalte der Fortbildungen beziehen, auf Angebote zur Selbstreflexion in der Rolle als Schulseelsorgerin/-seelsorger, auf Methoden für die Gesprächsführung und Beratung und auf die Mitgestaltung des Schullebens und Kooperation. Eine weitere Gruppe von Äußerungen bezog sich auf die Organisation der Fortbildungen. Schließlich gab es Äußerungen, die sich nicht oder nur schwer kategorisieren ließen. Diese sind zusammengefasst in der Rubrik „Sonstige".

Die Auszählung der Nennungen nach den genannten Kategorien ergab folgende Verteilung:

Tab. 10: Fortbildungswünsche in Kategorien

Hauptkategorien	Zahl der Nennungen	in %
Themen und Inhalte	205	28,4
Selbstreflexion als Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger	152	21,0
Methoden der Gesprächsführung und Begleitung	132	18,3
Schulleben und interne wie externe Kooperationen	131	18,1
Organisationsformen	82	11,3
Sonstige	21	2,9
Summe	723	100,0

Inhaltsbezogene Wünsche herrschen vor, gefolgt von Fortbildungswünschen zur Selbstreflexion. Methoden der Gesprächsführung und Wünsche zur Verbesserung des Schullebens und zur internen und externen Kooperationen folgen gleichauf. Schließlich folgen Äußerungen, die sich auf die Organisation der Fortbildungsangebote beziehen.

Zu den gewünschten Themen und Inhalten gehören insbesondere Wünsche nach Fortbildungen zur Krisenintervention wie zur Notfallseelsorge, zu psychischen Erkrankungen, zu Tod und Trauer oder auch zur Begleitung bei Traumatisierungen. Zum Thema Krisenintervention sei hier die Äußerung einer Lehrerin zitiert: *„Thema: Krisenintervention (Erstellung eines Krisen-Handlungsplans) Inhalt: Am besten ganz konkrete Schritte, mit deren Hilfe man ein Konzept erstellt, wer dabei sein sollte, wer welche Aufgaben übernehmen sollte, ... (Ich habe schon länger vor, das für die Schule zu machen, finde aber neben meiner*

Aufgabe als Vollzeitlehrerin und Fachobfrau nicht die Zeit, mir ein Grundlagenkonzept zu überlegen, auf dessen Basis ein Schulkonzept erstellt werden kann. – Der dicke Ordner aus Bayern ist zwar hilfreich, aber einfach zu umfangreich.)" Ebenfalls genannt werden familiäre Probleme der Jugendlichen, Mobbing (auch per Internet). Eine Gruppe von Nennungen bezieht sich auf Jugendliche mit Migrationshintergrund und Möglichkeiten interkultureller Seelsorge.

Fortbildungswünsche zur Selbstreflexion in der Rolle als Schulseelsorgerin/-seelsorger beziehen sich einerseits auf Formate der Fortbildung und andererseits auf konkrete Fragenstellungen bzw. Themen. Bei Fortbildungsformaten finden sich Wünsche nach Austausch, Vernetzung im Konvent, Intervision, nach Supervision sowie nach kollegialer Fallberatung und Balint-Gruppen. Auf der inhaltlichen Ebene formulierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger Wünsche nach der Klärung theologischer Fragen und der Klärung des Profils evangelischer Schulseelsorge in einer säkularen Schule und in einem zunehmend säkularen Umfeld. Weitere Wünsche bezogen sich auf die Ebene konzeptioneller Arbeit, auf die Verankerung der Schulseelsorge im Schulkonzept und ihrer Akzeptanz im Kontext der Schule. Daneben bezogen sich Wünsche auf die eigene Rolle, die eigene Spiritualität als Schulseelsorgerin bzw. -seelsorger sowie auf die Spannung zwischen Beraten und Beurteilen.

Ein dritter Komplex umfasst Äußerungen, die sich als Wünsche zu Methoden der Gesprächsführung und Begleitung zusammenfassen lassen. Eine Reihe von Nennungen können als Wunsch nach Ausweitung des Methodenrepertoires für Gesprächsführung verstanden werden. Die zu den Methoden der Gesprächsführung genannten Wünsche kommen in der Äußerung einer inzwischen pensionierten Lehrerin zum Ausdruck: *„Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus halte ich Fortbildungen im Bereich der Gesprächsführung für besonders wichtig. Hier hätte ich immer wieder Übungen und Verfeinerungen brauchen können z.B. bei Tür- und Angel-Gesprächen, Elterngesprächen, Konfliktgesprächen, Mediation, Beratungsgesprächen."* In diesem Bereich wird der Wunsch nach Praxisbegleitung sowie der Wunsch nach situations- bzw. fallbezogenen Angeboten geäußert. Eine Reihe von weiteren Nennungen beziehen sich auf systemische Beratungskompetenz. Andere nennen konkret die Gesprächsmethode des Kurzgesprächs als Fortbildungswunsch.

Eine ebenso große Zahl von Nennungen bezieht sich auf die Mitgestaltung des Schullebens sowie auf Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule. Dazu gehören an erster Stelle Fortbildungen zu spirituellen und liturgischen Angeboten, zu Gottesdiensten und Ritualen. Praktische Hinweise zum Halten von Andachten oder Gottesdiensten werden gewünscht. Es kommt auch die Spiritualität der Schulseelsorgerin, des Schulseelsorgers in den Blick:
„Für mich wären neben den schon angebotenen Fortbildungen eher religiös-spirituelle Angebote zur Unterstützung der SchulseelsorgerInnen wichtig (z.B.

Einkehrtage, etc.), um auch die eigene Psycho-Hygiene im Horizont anderer Aufgaben erhalten zu können. Fachwissen ist das Eine – Stärkung der Persönlichkeit der SchulseelsorgerInnen das Andere."

Es folgen Wünsche, die sich auf den Umgang mit religiöser Pluralität, auf interreligiöse Angebote und auch konkret auf Kenntnisse zum Islam beziehen. Im Blick auf Kooperationen stehen an erster Stelle Wünsche nach Angeboten zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium und mit der Schulleitung. Eine weitere Gruppe von Nennungen lässt sich auf die Arbeit mit bzw. in einem Beratungs- bzw. Kriseninterventionsteam beziehen.

Schließlich gibt es Nennungen, die die Organisation der Qualifizierung zum Gegenstand haben. Hierzu zählen eine Reihe von Äußerungen, in denen eine Vertiefung und Auffrischung des Gelernten, insbesondere im Bereich der Gesprächsführung gewünscht wird. Es werden mehr Übungen gewünscht, Rollenspiele sowie die Arbeit an Fallbeispielen. Andere Wünsche beziehen sich auf die zeitliche Lage von Angeboten bzw. deren Dauer. So gibt es Wünsche nach kürzeren Fortbildungen, durchaus vor Ort. Oder es gibt den Wunsch nach längeren Formaten, dann aber in den Ferien. Einige Wünsche beziehen sich auf stärker zielgruppen- bzw. schulformspezifische Angebote.

Zu den Nennungen, die sich keiner der Gruppen zuordnen lassen, zählen insbesondere Äußerungen, dass es derzeit keine Wünsche bezüglich der Fortbildungsangebote oder auch keinen Bedarf gebe.

4. Resümee und Ausblick

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Studie zusammenfassend vorgestellt.

4.1 Schulseelsorge findet in einer differenzierten Landschaft mit unterschiedlichen Regelungen in Landeskirchen und Bundesländern statt

Mit dem Orientierungsrahmen zur Schulseelsorge (EKD 2015) wurden den Landeskirchen übergreifende Leitlinien und Standards zu Fragen der Qualifizierung zur Schulseelsorge sowie zur Zertifizierung und Beauftragung zur Verfügung gestellt. Qualifizierungsangebote, ihre Struktur und Inhalte, sind unter den Landeskirchen vergleichbar. Zugleich zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der rechtlichen Regelungen zur Schulseelsorge und hinsichtlich der Praxis der Beauftragung in den Landeskirchen. Hinsichtlich rechtlicher Regelungen werden unterschiedliche Entwicklungsstände in den Landeskirchen deutlich. So stehen für die Nordkirche sowie für die Landeskirchen im Rheinland und in Westfalen Regelungen für die Beauftragung noch aus, sind aber in Planung. Ebenso ist die Frage der Entlastung für schulseelsorgliche Tätigkeiten regional unterschiedlich geregelt. Schließlich wird in den Landeskirchen die Beauftragung unterschiedlich gehandhabt. So werden Pfarrerinnen und Pfarrer in einigen Landeskirchen mit Hinweis auf das System Schule ausdrücklich zur Schulseelsorge beauftragt, in anderen Landeskirchen erfolgt keine eigene Beauftragung mit dem Verweis auf die Ordination.

4.2 Schulseelsorge hat eine zunehmende Professionalisierung, Institutionalisierung und Standardisierung erfahren

Evangelische Schulseelsorge hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte etabliert und eine zunehmende Professionalisierung, Institutionalisierung und auch Standardisierung erfahren. Nach ersten Anfängen Mitte der 1980er Jahre in der Landeskirche von Hessen-Nassau findet seit rund 15 Jahren ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen in den landeskirchlichen religionspädagogischen Instituten statt. Damit einher ging der Aufbau einer personellen Infrastruktur in den Instituten, um Fort- und Weiterbildungsangebote für Schulseelsorge zu gewährleisten. Inzwischen bieten alle landeskirchlichen Institute (mit Ausnahme der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische

Oberlausitz) Angebote zur Qualifizierung in Schulseelsorge an, z.T. in Kooperation mit anderen Landeskirchen.

Mit der Veröffentlichung des Orientierungsrahmens evangelische Schulseelsorge in der EKD (2015) kam es zu einer Standardisierung der bis dahin eingeführten und zukünftigen landeskirchlichen Qualifizierungen.

Seit 2010 ist ebenso ein allmählicher Aufbau von kirchlichen Beauftragungen zur Schulseelsorge zu beobachten. Zwar ist die Handhabung der Qualifizierungen nicht in allen Landeskirchen identisch; dennoch dokumentiert diese Entwicklung eine Institutionalisierung der Schulseelsorge, insbesondere durch die Verbindung der Beauftragung mit dem Seelsorgegeheimnis. Die Einführung der Beauftragungen war zugleich verbunden mit der Einführung rechtlicher Regelungen zur Schulseelsorge. Zwischen einzelnen Landeskirchen und Bundesländern kam es zu Regelungen zur Freistellung für die Aufgabe als Schulseelsorgerin, als Schulseelsorger.

Kirchlicherseits werden also beträchtliche Ressourcen in Form von Aus- und Fortbildung und den dafür verantwortlichen Instituten und deren Mitarbeitenden bereitgestellt wie auch in der Form von Entlastungsstunden. Schulseelsorge, so lässt sich zusammenfassend sagen, hat kirchlicherseits als religiöses Angebot in der Schule ergänzend zum Religionsunterricht an Bedeutung gewonnen.

4.3 Schulseelsorge wird überwiegend von Religionslehrkräften und in einer zunehmend geringeren Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern ausgeübt

Der Orientierungsrahmen der EKD zur Schulseelsorge sieht gleichermaßen Religionslehrkräfte wie Pfarrerinnen und Pfarrer als verantwortlich für die Ausübung von Schulseelsorge. Daneben können, so der Orientierungsrahmen, ggf. kirchliche Mitarbeitende aus der schulbezogenen Arbeit (i.d.R. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen oder Diakoninnen/Diakone) schulseelsorglich tätig werden (vgl. EKD 2015, 11). Im Orientierungsrahmen wird darüber hinaus eine Verhältnisbestimmung der beiden erstgenannten Berufsgruppen unternommen, insbesondere mit Blick auf die Beauftragung und das mit ihr verbundene Seelsorgegeheimnis. Pfarrerinnen und Pfarrer haben durch die Ordination einen besonderen Auftrag zur Seelsorge, Religionslehrerinnen und -lehrer können einen bestimmten Seelsorgeauftrag erhalten.

Auf Grundlage des Bildungsberichts lässt sich die Schulseelsorge differenziert nach Berufsgruppen beschreiben. Die Ergebnisse zeigen, dass Schulseelsorge mehrheitlich von Religionslehrkräften ausgeübt wird. Die vorliegenden Zahlen zu den Qualifizierten für die Jahre 2013 bis 2017 lassen den Schluss zu, dass der Anteil der Religionslehrkräfte in den kommenden Jahren zunehmen, der Anteil

der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen abnehmen wird (siehe dazu unten 4.10).

Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten durchschnittlich mehr Entlastungsstunden für schulseelsorgliche Aufgaben als Religionslehrkräfte. Damit korrespondiert, dass Pfarrerinnen und Pfarrer faktisch mehr Zeit für diese Aufgaben in der Woche aufwenden (können) – was sich wiederum auf die inhaltliche Gestaltung von Schulseelsorge auszuwirken scheint: Diejenigen, die mehr Zeit für schulseelsorgliche Aufgaben aufwenden, üben häufiger Tätigkeiten aus, die über individuelle Gesprächsangebote hinausgehen und in das System Schule insgesamt und in das Umfeld hineinwirken. Aufgewendete Zeit und eine mehrdimensionale Praxis sowie ein mehrdimensionales Verständnis von Schulseelsorge scheinen in einem Zusammenhang zu stehen. Allerdings sind an dieser Stelle weitergehende Analysen notwendig, um diesen Zusammenhang empirisch zu bestätigen.

Im Orientierungsrahmen der EKD wird Schulseelsorge mit dem Modell konzentrischer Kreise beschrieben (vgl. EKD 2015, 8f.), in deren Mitte die Anliegen der Einzelnen stehen, gefolgt von Angeboten für Klassen und Gruppen und die Mitwirkung am sozialen System Schule. Ganz außen steht schließlich die Öffnung für das Umfeld der Schule. Zu fragen ist, inwieweit die gegenwärtige Praxis diesem Modell (noch) entspricht bzw. entsprechen kann. Insbesondere scheint ein solches Modell nach den Ergebnissen der Befragung nicht unabhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit zu sein.

Geht man gleichzeitig davon aus, dass Schulseelsorge mehr und mehr von Religionslehrkräften getragen wird, liegen verschiedene Schlussfolgerungen nahe. Mit Blick auf eine entsprechende Entlastung von Religionslehrkräften wären verstärkt Verhandlungen von Seiten der Kirche mit den zuständigen Stellen in den Bundesländern zu führen. Es wäre zu prüfen, in welchem Maß Entlastungsstunden für Religionslehrkräfte kirchlicherseits (mit-)finanziert werden könnten. Schließlich wäre auch das dem Orientierungsrahmen der EKD zugrundeliegende Modell der konzentrischen Kreise zu überprüfen und ggf. anzupassen, Implikationen für die Qualifizierung zur Schulseelsorge eingeschlossen.

4.4 Gesprächsangebote sind die zentrale Tätigkeit bei der Schulseelsorge

Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nennen Kurzgespräche „zwischen Tür und Angel“ als die am häufigsten praktizierte Tätigkeit im Rahmen ihrer schulseelsorglichen Aufgaben. Man könnte sagen: Kurzgespräche sind so etwas wie die schulseelsorgliche Kernaufgabe. Es deuten sich bezüglich der ausgeübten Tätigkeiten Wechselbeziehungen mit anderen Parametern an wie der aufgewendeten Zeit sowie der Berufsgruppe. Bei denen, die weniger Zeit in der Woche für schulseelsorgliche Aufgaben aufwenden bzw. aufwenden können lässt sich eine Kon-

zentration auf wenige Tätigkeiten, insbesondere auf Kurzgespräche beobachten. Dabei ist zu beachten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer gegenüber Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit in der Woche aufwenden (können) und über ein im Durchschnitt höheres Maß an Entlastungsstunden verfügen.

4.5 Schulseelsorge kümmert sich um die persönlichen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler und die Verbesserung des Schulklimas

Diese beiden inhaltlichen Schwerpunkte stellen so etwas wie eine Konsensformel der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger dar. Die Bedeutung des Schwerpunktes „Zeit zu haben für die persönlichen Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler" wird von weiteren Angaben der Befragten unterstrichen. Für eine überwiegende Mehrheit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sind Schülerinnen und Schüler die wichtigste Zielgruppe. Seelsorgegespräche stehen im Mittelpunkt der von den Befragten ausgeübten Tätigkeiten. Und schließlich messen die Befragten der Schulseelsorge als „subjektorientiertem Angebot, das die Lebensführungskompetenz des Einzelnen stärken will", eine hohe Bedeutung bei.

Neben den persönlichen Nöten der Schülerinnen und Schüler wird von den Befragten ihr Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas hoch gewichtet. Welche Tätigkeiten damit konkret verbunden sind, wäre weiter zu untersuchen.

4.6 Schulseelsorge kümmert sich insbesondere um die Stärkung von Lebensführungskompetenz und erschließt Chancen für gelebtes Christsein in der Schule, aber ohne missionarischen Impetus

Nicht nur bei der Frage nach den Tätigkeiten, sondern insbesondere auch bei der Frage nach dem Verständnis von Schulseelsorge zeigt sich, dass im Fokus der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger die Individuen im System Schule stehen. Schulseelsorge wird von den Befragten vor allem als ein subjektorientiertes Angebot zur Stärkung der Lebensführungskompetenz der Einzelnen verstanden, in zweiter Linie als ein nicht nur unterrichtlich vermittelter Beitrag zur Bildung und Erziehung Heranwachsender. In beiden Fällen zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung der verschiedenen Berufsgruppen. Wenn an dritter Stelle von den Befragten in der Schulseelsorge eine Chance gesehen wird, in der Schule gelebtes Christsein zu zeigen, dann steht auch hier die personale Ebene im Mittelpunkt. Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wollen, so kann man zusammenfassend sagen, durch ihre Person und damit auch durch ihr schul-

seelsorgliches Handeln zeigen, wie Christsein konkret werden kann. Bedenkt man zudem, dass Tätigkeiten in Form von Gesprächsangeboten im Mittelpunkt der Schulseelsorge stehen, dann kann gelebtes Christsein unter anderem als ein Kommunikationsangebot verstanden werden.

Vermutungen, evangelische Schulseelsorge sei der Versuch, ein auf Konversion zielendes Handeln im System der Schule zu etablieren, können auf Grundlage dieser Ergebnisse nicht bestätigt werden. Dies gilt zumindest in Bezug auf die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger selbst, die durch ihre Tätigkeit die praktische Ausgestaltung von Schulseelsorge entscheidend prägen.

Die im Orientierungsrahmen der EKD beschriebenen Kompetenzen legen einen Schwerpunkt auf fallbezogene, also auf Einzelne bezogene Feld- und Handlungskompetenzen (zeitlicher Umfang zu 35 %). Hier besteht eine Kongruenz zu den in der Befragung erhobenen Tätigkeiten wie auch zum Selbstverständnis der Befragten. Zu fragen wäre, inwieweit in der Qualifizierung der Zusammenhang zwischen dem genannten Kompetenzbereich und dem der theologischen, liturgischen und spirituellen Kompetenz hergestellt wird.

4.7 Wichtige Herausforderungen liegen in einer steigenden schulischen Leistungserwartung und zunehmender religiöser Pluralität in der Schule

Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sehen sich neben einem wachsenden Bedarf an Schulseelsorge inbesondere vor Herausforderungen durch steigende Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler und durch eine zunehmende religiöse Pluralität in den Schulen gestellt. Dabei ist nicht überraschend, dass schulformspezifische Unterschiede eine Rolle spielen. Steigende Leistungserwartungen sind eine Herausforderung insbesondere an Schulen mit Sekundarstufe I und II (Gymnasien), religiöse Pluralität wird vor allem von Befragten, die an beruflichen Schulen tätig sind, als Herausforderung wahrgenommen.

Zu fragen ist, inwieweit diese als zentral genannten Herausforderungen in den Qualifizierungen und Fortbildungen zur Schulseelsorge berücksichtigt werden. So gehört der Umgang mit religiöser Pluralität wie auch interreligiöse Angebote zu den von einer Reihe der befragten Schulseelsorgerinnen- und seelsorgern genannten Fortbildungswünschen. Im Orientierungsrahmen der EKD von 2015 wird evangelische Schulseelsorge in den Kontext einer pluralitätsfähigen Schule gestellt (vgl. EKD 2015, 4). Der „Umgang mit religiöser Pluralität“ gehört demnach zu den zu vermittelnden theologischen, liturgischen und spirituellen Kompetenzen, deren Bearbeitung mit einem (zeitlichen) Umfang von insgesamt 15 % angesetzt wird. Offenbar wird also diese Herausforderung bereits in den Qualifizierungsmaßnahmen der Landeskirchen behandelt, jedoch möglicherweise nicht in dem Umfang, den

sich die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger für ihre Arbeit wünschen. Demgegenüber wird im Orientierungsrahmen zwar ein „oft hoher Leistungsdruck“ als Kennzeichen des Schulalltags beschrieben (vgl. EKD 2015, 7). Hinweise darauf, dass dieser Aspekt im Rahmen der Qualifizierung oder der weiteren Fortbildung thematisiert wird, fehlen jedoch. Bestehende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote sollten möglicherweise auf eine Berücksichtigung dieser Herausforderung hin überprüft werden.

4.8 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger erleben eine Beauftragung als unterstützend und stärkend

Aus Sicht der Befragten stellt das Seelsorgegeheimnis ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Beratungsangeboten an der Schule dar. So gesehen gehört es zum Profil evangelischer Schulseelsorge. In dieser Einschätzung unterscheiden sich die verschiedenen Berufsgruppen nicht bzw. nur geringfügig. Auch aus Sicht derer, die (noch) keine Beauftragung erhalten haben, ist das Seelsorgegeheimnis ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. Aus dieser Perspektive kann es als ein Beitrag zur Klärung und Schärfung des Profils gesehen werden.

Religionslehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sind sich einig: Mit den Gesprächspartnerinnen und -partnern ist zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch im engeren Sinne handelt. Auch hier besteht kein größerer Unterschied zwischen denen, die eine Beauftragung erhalten haben, und denen, die diese nicht haben. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger mit und ohne Beauftragung sind sich also dem besonderen (rechtlichen) Status eines Gesprächs, das dem Seelsorgegeheimnis unterliegt, bewusst.

4.9 Schulseelsorgerinnen und -seelsorger wünschen sich neben der Qualifizierung weitere begleitende Fortbildungsangebote

Die Qualifizierungen werden von der ganz überwiegenden Mehrheit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger als sehr hilfreich für ihre Aufgabe bewertet, insbesondere im Blick auf die persönliche Seelsorge- sowie die fallbezogene Feld- und Handlungskompetenz. Aus Sicht der Befragten bereiten die Qualifizierungen demnach sehr gut auf die übernommene Aufgabe vor. Darüber hinaus besteht ein Wunsch nach weiteren Fortbildungsangeboten, insbesondere nach solchen, die die in der Qualifizierungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten berufsbegleitend vertiefen und auf konkrete Situationen anwenden helfen.

4.10 Die Altersstruktur der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger beinhaltet Herausforderungen für die Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes

Mehr als die Hälfte der befragten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger war zum Zeitpunkt der Befragung älter als 50 Jahre. Bei den befragten Pfarrerinnen und Pfarrern lag der Anteil der über 50-Jährigen bei sogar 83 %. Zwar liegen keine statistischen Daten aus den Landeskirchen zum Alter der von ihnen qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger zum Vergleich vor, doch dürften die Zahlen aus der Online-Befragung einen Hinweis auf einen wachsenden Qualifizierungsbedarf geben. Bei der Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer, von denen zum Zeitpunkt der Befragung 18 % 60 Jahre und älter waren, ist in den nächsten drei bis fünf Jahren mit einer „Lücke" durch anstehende Pensionierungen von etwa einem Fünftel zu rechnen.

Darüber hinaus dürfte in den kommenden Jahren mit einem wachsenden Anteil von Religionslehrerinnen und -lehrern in der Schulseelsorge zu rechnen sein, da deren Zahl unter den Qualifizierten in den Jahren 2013 bis 2017 trotz Schwankungen insgesamt zugenommen hat. Zugleich wurden weniger Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen qualifiziert. Hier wäre zu prüfen, inwieweit die Curricula der Qualifizierungsmaßnahmen einer sich wandelnden Beruflichkeit in der Schulseelsorge Rechnung tragen.

4.11 Eine Weiterführung der Bildungsberichterstattung wird empfohlen

Mit der Bildungsberichterstattung zur Schulseelsorge wurden erstmals umfassende Daten zu diesem Arbeitsfeld erhoben. Für die Jahre 2013 bis 2017 liegen nunmehr valide und differenzierte Angaben zu den qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern nach Berufsgruppen sowie Geschlecht vor. Wünschenswert wäre, diese Erhebung in Zukunft zu verstetigen. Mit Hilfe einer fortgesetzten, turnusmäßig wiederholten Erhebung statistischer Daten zur Schulseelsorge ließen sich gegenwärtige Entwicklungen in diesem Handlungsfeld besser ablesen und Bedarfe erschließen. Sofern möglich, sollte eine solche Erhebung um eine Erfassung des Alters der qualifizierten Schulseelsorgerinnen und -seelsorger ergänzt werden, um auch den zukünftigen Personalbedarf besser einschätzen zu können.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, DOI: 10.3278/6001820ew.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Publikation, DOI: 10.3278/6001820fw.

Baumert, Jürgen (2002): Deutschland im internationalen Bildungsvergleich. In: Killius, Nelson; Kluge, Jürgen; Reisch, Linda (Hrsg.): Die Zukunft der Bildung. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp 2289, S. 100–150.

Behrens, Lea-Kristina (2015): Wirkungsvolle Schulseelsorge. Schule. Kirche. Person. Dissertation. Berlin: LIT Verlag Dr. Wilhelm Hopf (Kölner Studien zur Religionspädagogik 1).

Biehl, Peter (1991): Theologische Aspekte des Bildungsverständnisses. In: Evangelischer Erzieher 43, S. 575–591.

Bußmann, Gabriele; Lob, Brigitte (2015): Theologische Begründung von Schulpastoral. In: Kaupp, Angela; Bußmann, Gabriele; Lob, Brigitte; Thalheimer, Beate (Hrsg.): Handbuch Schulpastoral. Für Studium und Praxis, Grundlagen Theologie. Freiburg i.Br.: 2015, S. 67–76.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2014): Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder: Daten – Entwicklungen – Perspektiven. Münster: Comenius-Institut.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2018a): Gottesdienstliche Angebote mit Kindern. Empirische Befunde und Perspektiven. Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2018b): Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. Empirische Befunde und Perspektiven. Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2019a): Evangelische Erwachsenenbildung. Empirische Befunde und Perspektiven. Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2019b): Evangelischer Religionsunterricht. Empirische Befunde und Perspektiven. Münster: Waxmann.

Dam, Harmjan; Elsenbast, Volker; Spenn, Matthias (Hrsg.) (2014): Schulseelsorge in der pluralen Schule, Schnittstelle Schule. Münster: Comenius-Institut (Impulse evangelischer Bildungspraxis 6).

Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.) (2007): Evangelische Schulseelsorge. Hintergründe, Erfahrungen, Konzeptionen. Münster: Comenius-Institut (Schnittstelle Schule, Impulse evangelischer Bildungspraxis 2).

Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.) (2009): Qualifizierung Schulseelsorge. Münster: Comenius-Institut (Schnittstelle Schule, Impulse evangelischer Bildungspraxis 4).

Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.) (2011): Seelsorge in der Schule – Begründungen, Bedingungen, Perspektiven. Münster: Comenius-Institut (Schnittstelle Schule, Impulse evangelischer Bildungspraxis 5).

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) (2016): Aufgaben und Ziele. URL: https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/aufgaben-und-ziele [Zugriff: 20.12.2017].

Dietzsch, Andrea (2013): Evangelische Schulseelsorge. Impulse für Theorie und Praxis. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Religionspädagogik in Forschung und Praxis 4).
Dinter, Astrid (2008): Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen. In: Koerrenz, Ralf; Wermke, Michael (Hrsg.): Schulseelsorge – Ein ökumenisches Handbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 71–78.
Döbert, Hans (2009): Bildungsmonitoring als Instrument der Outputsteuerung. In: Böttcher, Wolfgang; Dicke, Jan Nikolas (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim u.a.: Juventa Verlag, DOI 10.3262/EEO08090012.
Elsenbast, Volker; Fischer, Dietlind; Schöll, Albrecht; Spenn, Matthias (2008): Evangelische Bildungsberichterstattung – Studie zur Machbarkeit. Münster: Comenius-Institut.
Engemann, Wilfried (2014): Kommunikation des Evangeliums. Anmerkungen zum Stellenwert einer Formel im Diskurs der Praktischen Theologie. In: Domsgen, Michael; Schröder, Bernd (Hrsg.): Kommunikation des Evangeliums. Leitbegriff der Praktischen Theologie. Leipzig: Evang. Verl.-Anst. (Arbeiten zur praktischen Theologie, 57), S. 15–32.
Grethlein, Christian (2018): Kommunikation des Evangeliums – als Programmbegriff. In: Schlag, Thomas; Roose, Hanna; Büttner, Gerhard (Hrsg.): „Was ist für dich der Sinn?“. Kommunikation des Evangeliums mit Kindern und Jugendlichen. Stuttgart: Calwer Verlag, S. 18–27 (Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie 1).
Joedt, Rüdiger (2011): Schulseelsorge – (kirchen)gesetzlich schützbar?! In: Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.): Seelsorge in der Schule – Begründungen, Bedingungen, Perspektiven. Münster: Comenius-Institut, S. 33–50 (Schnittstelle Schule, Impulse evangelischer Bildungspraxis 5).
Kaupp, Angela (2015): Schulpädagogische Begründung von Schulpastoral. In: Kaupp, Angela; Bußmann, Gabriele; Lob, Brigitte; Thalheimer, Beate (Hrsg.): Handbuch Schulpastoral. Für Studium und Praxis, Grundlagen Theologie. Freiburg i.Br.: Herder, S. 39–52.
Kirchenamt der EKD (= EKD) (Hrsg.) (2003): Maße des Menschlichen: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
Kirchenamt der EKD (= EKD) (Hrsg.) (2009): Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
Kirchenamt der EKD (= EKD) (Hrsg.) (2014): Religiöse Orientierung gewinnen: Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
Kirchenamt der EKD (= EKD) (Hrsg.) (2015): Evangelische Schulseelsorge in der EKD. Ein Orientierungsrahmen, Hannover (EKD-Texte 123).
Kirchenamt der EKD (=EKD) (Hrsg.) (2016): Gute Schule aus evangelischer Sicht. Impulse für das Leben, Lehren und Lernen in der Schule, Hannover (EKD-Texte 127).
Klieme, Eckhard; Avenarius, Hermann; Baethge, Martin; Döbert, Hans; Hetmeier, Heinz-Werner; Meister-Scheufelen, Gisela; Rauschenbach, Thomas; Wolter, Andrä (2006): Grundkonzeption der Bildungsberichterstattung für Deutschland. In: Krüger, Heinz-Hermann; Rauschenbach, Thomas; Sander, Uwe (Hrsg.): Bildungs- und Sozialberichterstattung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129–145 (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Beiheft 6).

Konsortium Bildungsberichterstattung (2005): Gesamtkonzeption der Bildungsberichterstattung. URL: https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/pdf-grundlagen/gesamtkonzeption.pdf [Zugriff 14.12.2017].

Krützfeld, Sönke (2017): Informationen zur Schulseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. URL: https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/fileadmin/templates/rpi/normal/material/arbeitsbereiche/ab_schulseelsorge/material/EKHN-Informationen-Schulseelsorge_06.02.18.pdf [Zugriff: 21.08.2019].

Mette, Norbert; Bußmann, Gabriele (2015): Geschichtliche Entwicklung der Schulpastoral. In: Kaupp, Angela; Bußmann, Gabriele; Lob, Brigitte; Thalheimer, Beate (Hrsg.): Handbuch Schulpastoral. Für Studium und Praxis, Grundlagen Theologie. Freiburg i.Br.: Herder, S. 123–136.

Rürup, Matthias (2008): Zum Wissen der Bildungsberichterstattung: Der deutsche Bildungsbericht als Beispiel und Erfolgsmodell. In: Brüsemeister, Thomas; Eubel, Klaus-Dieter (Hrsg.): Evaluation, Wissen und Nichtwissen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 141–169.

Schneider-Harpprecht, Christoph (2011): Evangelische Schulseelsorge im Kontext der öffentlichen Schule – theologische Grundlagen, Ziele und Wege. In: Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.): Seelsorge in der Schule – Begründungen, Bedingungen, Perspektiven. Münster: Comenius-Institut, S. 17–31 (Schnittstelle Schule, Impulse evangelischer Bildungspraxis 5).

Schweitzer, Friedrich (2016): Das Bildungserbe der Reformation: Bleibender Gehalt – Herausforderungen – Zukunftsperspektiven. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Schröder, Bernd (2012): Religionspädagogik, Neue theologische Grundrisse. Tübingen: Mohr Siebeck.

Sendler-Koschel, Birgit; Hallwirth, Uta (Hrsg.) (2016): Statistik Evangelische Schule: Fakten und Trends 2012 bis 2014. Hannover: EKD. URL: https://www.ekd.de/23325.htm [Zugriff 26.11.2018].

Spenn, Matthias (2011): Seelsorge in der Schule. Begründungen, Bedingungen und Perspektiven evangelischer Schulseelsorge – eine Zwischenbilanz. In: Dam, Harmjan; Spenn, Matthias (Hrsg.): Seelsorge in der Schule – Begründungen, Bedingungen, Perspektiven, Münster: Comenius-Institut, S. 7–15 (Schnittstelle Schule. Impulse evangelischer Bildungspraxis 5).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018a): Berufliche Schulen. Schuljahr 2017/2018. Wiesbaden (Fachserie 11 Reihe 2).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018b): Schulen auf einen Blick. Ausgabe 2018. Wiesbaden.

Wermke, Michael (2008): Schulseelsorge – eine praktisch-theologische und religionspädagogische Grundlegung. In: Koerrenz, Ralf; Wermke, Michael (Hrsg.): Schulseelsorge – Ein Handbuch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 15–33.

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Schematische Übersicht zu den einzelnen Phasen des Projekts 24
Abb. 2: Befragte nach Berufsgruppen und Landeskirchen 33
Abb. 3: Verteilung der Befragten nach Schulformen 34
Abb. 4: Befragte nach Geschlecht und Schulformen 36
Abb. 5: Befragte nach Altersgruppen und Schulformen 37
Abb. 6: Befragte nach Berufsgruppen und Schulformen 38
Abb. 7: Umfang der wöchentlichen Tätigkeit und Zahl der Entlastungsstunden . . 42
Abb. 8: Entlastungsstunden nach Berufsgruppen 43
Abb. 9: Entlastungsstunden nach Landeskirchen 44
Abb. 10: Übernahme weiterer Aufgaben nach Berufsgruppen 45
Abb. 11: Übernahme weiterer Aufgaben nach Schulformen 46
Abb. 12 a: Andere Funktionen: Religionslehrerin/-lehrer 47
Abb. 12 b: Andere Funktionen: Pfarrerin/Pfarrer 47
Abb. 12 c: Andere Funktionen: Gemeindepädagogin/-pädagogen 48
Abb. 13: Beauftragungen nach Landeskirchen 53
Abb. 14: Beauftragungen nach Berufsgruppen 54
Abb. 15: Beauftragungen nach Schulformen 54
Abb. 16: Seelsorgegeheimnis nach Berufsgruppen 55
Abb. 17: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses 56
Abb. 18: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Schulformen 57
Abb. 19: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen 58
Abb. 20: Tätigkeiten der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nach Häufigkeit . . 60
Abb. 21: Die zwölf häufigsten Tätigkeiten nach Schulformen 62
Abb. 22: Tätigkeitsfelder nach Häufigkeit 64
Abb. 23: Tätigkeitsfelder nach Umfang der Tätigkeit pro Woche 65
Abb. 24: Tätigkeitsfelder nach Berufsgruppen mit und ohne Beauftragung 66
Abb. 25: Tätigkeitsfelder nach Schulformen 67
Abb. 26: „Schwerpunkte der Schulseelsorge sind für mich ...“ 69
Abb. 27: Schwerpunkte und die für schulseelsorgliche Tätigkeiten aufgewendete Zeit pro Woche 70
Abb. 28: Verständnis von Schulseelsorge 71
Abb. 29: Verständnis von Schulseelsorge nach Berufsgruppen 72
Abb. 30: Herausforderungen für Schulseelsorge in den kommenden Jahren 74
Abb. 31: Herausforderungen nach Schulformen 75
Abb. 32: Zielgruppen insgesamt 76
Abb. 33: Zielgruppen nach Schulformen 77
Abb. 34: Zielgruppen nach Berufsgruppen 78
Abb. 35: Zielgruppen nach Umfang der Tätigkeit pro Woche 80
Abb. 36: Nutzung der Angebote durch verschiedene Altersgruppen 82

Abb. 37: Zusammenarbeit der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger mit anderen . 83
Abb. 38: Kooperationen nach Schulformen 84
Abb. 39: Nicht vorhandene Kooperationspartnerinnen und -partner nach Schulformen 85
Abb. 40: Verteilung der durch Fortbildung Qualifizierten über Schulformen 89
Abb. 41: Verteilung der durch Fortbildung Qualifizierten nach Berufsgruppen . . . 90
Abb. 42: Qualifizierte 2013–2017 nach Berufsgruppen 91
Abb. 43: Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen für die praktische Arbeit 99

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Rücklauf der Online-Befragung und Zahl der durch Fortbildung Qualifizierten 2013–2017 nach Landeskirchen 29
Tab. 2: Vergleich des Rücklaufs der Online-Befragung mit den durch Fortbildung Qualifizierten 2013–2017 nach soziodemografischen Daten 35
Tab. 3: Entlastung in den Landeskirchen 41
Tab. 4: Beauftragungen durch die Landeskirchen 50
Tab. 5: Beauftragte Berufsgruppen 51
Tab. 6: Durch Fortbildung Qualifizierte in den Landeskirchen 2013–2017 88
Tab. 7: Rahmenbedingungen der Qualifizierung 92
Tab. 8: Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen 96
Tab. 8: Voraussetzungen und Zulassungsbedingungen (Fortsetzung) 97
Tab. 9: Angebote der Begleitung und Fortbildung 101
Tab. 10: Fortbildungswünsche in Kategorien 103
Tab. 11: Befragte nach Berufsgruppen und Landeskirchen 140
Tab. 12: Befragte nach Geschlecht und Schulformen 141
Tab. 13: Befragte nach Altersgruppen und Schulformen 141
Tab. 14: Befragte nach Berufsgruppen und Schulformen 142
Tab. 15: Umfang der wöchentlichen Tätigkeit und Zahl der Entlastungsstunden 143
Tab. 16: Entlastungsstunden nach Berufsgruppen 143
Tab. 17: Übernahme weiterer Aufgaben nach Schulformen 144
Tab. 18: Andere Funktionen nach Berufsgruppen 144
Tab. 19: Beauftragungen nach Landeskirchen 145
Tab. 20: Beauftragungen nach Berufsgruppen 145
Tab. 21: Beauftragungen nach Schulformen 146
Tab. 22: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Schulformen 146
Tab. 23: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen 147
Tab. 24: Tätigkeiten nach Schulformen 148
Tab. 25: Tätigkeitsfelder nach Umfang der Tätigkeit pro Woche 149
Tab. 26: Verständnis von Schulseelsorge nach Berufsgruppen 150
Tab. 27: Zielgruppen nach Schulformen 151
Tab. 28: Zielgruppen nach Berufsgruppen 151
Tab. 29: Zielgruppen nach Umfang der Tätigkeit pro Woche 152
Tab. 30: Nutzung der Angebote durch verschiedene Altersgruppen 152
Tab. 31: Kooperationen nach Schulformen 153
Tab. 32: Nicht vorhandene Kooperationspartnerinnen und -partner nach Schulformen 154
Tab. 33: Andere Funktionen nach Landeskirchen 155
Tab. 34: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Geschlecht 156
Tab. 35: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Umfang der Tätigkeit pro Woche 156
Tab. 36: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen 157
Tab. 37: Nutzen der Qualifizierung nach Berufsgruppen 158
Tab. 38: Nutzen der Qualifizierung nach Schulformen 158

Anhang

Im Folgenden werden hier die beiden Fragebögen abgedruckt. Zum einen der Fragebogen, der an die Landeskirchen gegangen ist (Fragebogen I) sowie der Online-Fragebogen für die Schulseelsorgerinnen und -seelsorger (Fragebogen II).

Fragebogen I: Befragung der Landeskirchen

Merkmale der Schulseelsorge

Frage 1: Seit wann gibt es ein Format für die Qualifizierung zur Schulseelsorge (mehrtägig; mit Zertifikat …) als Angebot Ihrer Landeskirche?

Seit (Bitte die Jahreszahl angeben.)

Frage 2: Wie viele Frauen und Männer sind in den letzten 5 Jahren in der Weiterbildung ausgebildet worden?

Jahr	Ausgebildete Frauen	Ausgebildete Männer
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		

Frage 3: Bitte tragen Sie für jedes Jahr ein, wie viele der im jeweiligen Jahr qualifizierten Schulseelsorger/innen in welcher Schulstufe/-form gearbeitet haben.

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschule					
Hauptschule					
Realschule					
Andere Schulformen der Sek I					
Gymnasium					
Andere Schulformen für Sek I und Sek II					
Berufsbildende Schule					
Schulen für Praktisch Bildbare („Förderschule“)					
Andere					

Frage 4: Bitte tragen Sie für jedes Jahr ein, wie viele der im jeweiligen Jahr qualifizierten Schulseelsorger/innen zu welcher Berufsgruppe gehörten.

	2013	2014	2015	2016	2017
Religionslehrerin, Religionslehrer					
Lehrerin, Lehrer anderer Fächer					
Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst					
(Schul)sozialarbeiter/-in					
Gemeindepädagoge/-in, Diakon/-in					
Andere					

Rahmenbedingungen der Qualifizierung

Frage 5: Welchen Zeitumfang hat die Qualifizierung (in Zeitstunden), wie sie aktuell in Ihrer Landeskirche durchgeführt wird?

Tage mit Stunden

Frage 6: Gibt es Bedingungen für die Zulassung / Bewerbung, wie z. B. Auswahlgespräche, eingeschränkte Zielgruppe o. ä.?

Ja ☐

Nein ☐

Frage 7: Wenn ja, worin bestehen diese Bedingungen?

Frage 8: Welche der weiteren folgenden Merkmale gehören zur Qualifizierung in Ihrer Landeskirche?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten an.

Kostenübernahme durch die Landeskirche ☐

Verbindliche Supervision während der Weiterbildung ☐

Abschlussarbeit/Projektarbeit der Teilnehmenden ☐

Weiteres:

Frage 9: Wie ist die Qualifizierung organisiert?

Die Qualifizierung ist organisiert als …

Feste Gruppe ☐

Modulweg ☐

Mischform, nämlich:

Anders, nämlich:

Frage 10: Gibt es rechtliche Regelungen für die Qualifikation in Ihrer Landeskirche?

Ja	☐
Nein	☐

Frage 11: Schließt die Qualifikation mit dem Erwerb eines Zertifikats ab?

Ja	☐
Nein	☐

Beauftragung

Frage 12: Eine Beauftragung der Schulseelsorger/innen ist in Ihrer Landeskirche ...

eingeführt		☐,
und zwar seit	*(Bitte die Jahreszahl angeben.)*	
in Planung		☐
nicht realisierbar		☐
nicht gewünscht		☐

Frage 13: Wenn eine Beauftragung in Ihrer Landeskirche eingeführt ist, durch wen erfolgt die Beauftragung?

Durch das Landeskirchenamt	☐
Durch die Ausbilder/innen bzw. das Ausbildungsinstitut	☐
Durch andere Akteure/Institutionen:	☐

Frage 14: Wenn eine Beauftragung in Ihrer Landeskirche eingeführt ist, welche der folgenden in der Schulseelsorge tätigen Personen werden beauftragt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten an.

Religionslehrerin, Religionslehrer	☐
Lehrerin, Lehrer anderer Fächer	☐
Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst	☐
(Schul)sozialarbeiter/-in	☐
Gemeindepädagoge/-in, Diakon/-in	☐
Andere:	☐

Frage 15: Ist die Beauftragung mit einem Seelsorgeauftrag (einem „besonderen“ im Falle von Pfarrer/innen, einem „bestimmten“ im Falle von Lehrer/innen) verbunden?

Ja ☐
Nein ☐

Begleitung der ausgebildeten Schulseelsorger/innen

Frage 16: Erfolgt nach der grundständigen Qualifizierung eine weitere Begleitung der Schulseelsorger/innen?

Ja ☐
Nein ☐

Frage 17: Wenn ja, wie erfolgt die Begleitung der Schulseelsorger/innen?
Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antwortmöglichkeiten an.

Die Begleitung erfolgt durch:
Jahrestagung / Konvent ☐
Aufbaukurse ☐
Regionale Vernetzungsgruppen ☐
Supervision ☐
Weitere Fortbildungen ☐
Jahresdienstgespräche ☐
Gespräche im Rahmen der Fachaufsicht ☐
Durch andere Maßnahmen, und zwar:

Frage 18: Wenn ja, wer nimmt diese Angebote zur Begleitung wahr?

	Überwiegend	Viele	Einige	Keine	Kann ich nicht einschätzen
Religionslehrerin, Religionslehrer	☐	☐	☐	☐	☐
Lehrerin, Lehrer anderer Fächer	☐	☐	☐	☐	☐
Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst	☐	☐	☐	☐	☐
(Schul)sozialarbeiter/in	☐	☐	☐	☐	☐
Gemeindepädagoge/in, Diakon/in	☐	☐	☐	☐	☐

Unterstützung für die Schulseelsorge

Frage 19: Gibt es eine Stundenermäßigung für die Schulseelsorge?

Ja	☐
Nein	☐

Frage 20: Wenn ja, welchen Umfang hat die Stundenermäßigung in der Regel?

Weniger als 1 Stunde	☐
1 bis unter 2 Stunden	☐
2 bis unter 3 Stunden	☐
3 bis unter 4 Stunden	☐
4 bis unter 6 Stunden	☐
6 Stunden und mehr	☐
Kann ich nicht sagen	☐

Frage 21: Wenn ja, durch wen erfolgt die Stundenermäßigung hauptsächlich?

Kirche	☐
Schule	☐
Land	☐
Nicht festgelegt	☐
Durch andere Akteure, und zwar:	

Organisation und Ausstattung des Arbeitsbereiches Schulseelsorge in der Landeskirche

Frage 22: Ist die Schulseelsorge an ein landeskirchliches Institut angebunden?

Ja	☐
Nein	☐

Frage 23: Wenn ja, an welches Institut? [Name des Instituts]

Frage 24: Wenn ja, gibt es in dem Institut eine/n für die Schulseelsorge zuständigen Referent/in bzw. Dozent/in

Ja ☐

Nein ☐

Frage 25: Wenn ja, mit welchem Stellenumfang?

Prozent

Frage 26: Welcher Fachabteilung im Oberkirchenrat/Landeskirchenamt ist die Schulseelsorge zugeordnet?

Fragebogen II:
Online-Befragung der Schulseelsorgerinnen und -seelsorger

Liebe Schulseelsorgerin, lieber Schulseelsorger

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich an unserer Online-Umfrage zu den Rahmenbedingungen und Inhalten von Schulseelsorge zu beteiligen. Diese Umfrage ist Teil der Ev. Bildungsberichterstattung, die vom Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD durchgeführt wird. Sie dient sowohl der Weiterentwicklung der Schulseelsorge durch die Verantwortlichen in Kirchenleitung und Instituten als auch der stärkeren Präsenz des Arbeitsfeldes inner- und außerhalb der evangelischen Kirche.

Wir interessieren uns sehr für Ihre persönlichen Einschätzungen und Urteile. Ihre Antworten sind selbstverständlich anonym. Die Beantwortung der Fragen wird etwa 20 Minuten in Anspruch nehmen. Falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, erreichen Sie uns werktags zwischen 9 und 17 Uhr unter folgender Hotline: 040-725825-10 (GMS Dr. Jung GmbH).

Wir bitten Sie überdies, den LINK zu dieser Umfrage an Ihre evangelischen Kolleginnen und Kollegen im Schulseelsorgeteam weiterzuleiten, damit wir eine möglichst umfassende Datenbasis für Aussagen über die Ev. Schulseelsorge in Deutschland erhalten. Für diese Unterstützung möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Bevor es losgeht, noch ein paar Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- Bitte wählen Sie bei jeder Frage eine (oder ggf. mehrere) Antwort/en aus bzw. formulieren bei Textfeldern stichwortartig Ihre Antworten und klicken Sie dann auf „weiter".
- Wenn Sie innerhalb des Fragebogens eine Seite zurückgehen möchten, verwenden Sie bitte den grauen Button „zurück" unter der Frage, nicht aber den Zurück-Pfeil Ihres Browsers.
- Sie können die Befragung leider nicht unterbrechen und später an der gleichen Stelle fortsetzen. Bitte versuchen Sie deshalb, die Befragung in einem Durchgang zu beantworten.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme! (Dr. Peter Schreiner, Dr. Harmjan Dam, Thomas Böhme)

Zu Beginn geht es um einige formale Angaben zu Ihrer Tätigkeit in der Schule. Falls Sie an mehreren Schulen seelsorglich tätig sein sollten, antworten Sie bitte bei allen Fragen in Bezug auf die Schule, an der Sie überwiegend als Seelsorger/in arbeiten.

Frage 1: In welcher Schulstufe bzw. Schulform sind Sie überwiegend tätig?

Grundschule	0
Hauptschule	0
Realschule	0
Andere Schulformen der Sek I	0
Gymnasium	0
Andere Schulformen für Sek I und Sek II	0
Berufsbildende Schule	0
Schulen für Praktisch Bildbare („Förderschule“)	0
Andere	0

Frage 2: In welcher Trägerschaft ist Ihre Schule?

Schule in staatlicher Trägerschaft	0
Schule in evangelischer Trägerschaft	0
Schule in katholischer Trägerschaft	0
Andere Trägerschaft	0

Frage 3: Welcher Berufsgruppe gehören Sie an? Bitte markieren Sie alle zutreffenden Möglichkeiten.

Religionslehrerin, Religionslehrer	0
Lehrerin, Lehrer anderer Fächer	0
Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst	0
(Schul)sozialarbeiter/-in	0
Gemeindepädagoge/-in, Diakon/-in	0
Andere	0

Frage 4: Bitte geben Sie für jede Gruppe an, wie hoch ihr Anteil an der Schülerschaft in etwa ist.

	Aus-schließlich	Mehr als die Hälfte	Etwa die Hälfte	Weniger als die Hälfte	Gar keine	Kann ich nicht ein-schätzen
Mädchen/Frauen						
Jungen/Männer						
Schüler/innen mit nicht-deutscher Muttersprache						

Frage 5: Welcher Konfession/ Religion gehören die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule überwiegend an?

Evangelische Schüler/innen	0
Katholische Schüler/innen	0
Muslimische Schüler/innen	0
Schüler/innen mit anderer Religionszugehörigkeit	0
Schüler/innen ohne Religionszugehörigkeit	0

Jetzt interessieren wir uns für die Zielgruppen Ihrer schulseelsorglichen Arbeit.

Frage 6: Wie wichtig sind für Ihre Arbeit folgende Zielgruppen der Schulseelsorge?

Bitte geben Sie für jede Gruppe an, wie wichtig diese für Ihre Arbeit ist.

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weniger wichtig	Über-haupt nicht wichtig
Schüler/-innen				
Lehrerkolleg/-innen				
Schulleitung				
Eltern				
Sekretariat/Hausmeister/ Nicht-unterrichtendes Personal				
Ehemalige Schüler/-innen				

Frage 7: Welche Schülerinnen und Schüler nehmen Ihre schulseelsorglichen Angebote wahr?

Bitte geben Sie für jede Gruppe an, wie hoch ihr Anteil in etwa ist.

	Ausschließlich	Mehr als die Hälfte	Etwa die Hälfte	Weniger als die Hälfte	Gar keine	Kann ich nicht einschätzen
Mädchen/Frauen						
Jungen/Männer						
Schüler/innen mit nicht-deutscher Muttersprache						

Frage 8 : Welcher Konfession/Religion gehören die Schülerinnen und Schüler an, die Ihre schulseelsorglichen Angebote wahrnehmen?

Bitte geben Sie für jede Gruppe an, wie hoch ihr Anteil in etwa ist.

	Ausschließlich	Mehr als die Hälfte	Etwa die Hälfte	Weniger als die Hälfte	Gar keine	Kann ich nicht einschätzen
Evangelische Schüler/innen						
Katholische Schüler/innen						
Muslimische Schüler/innen						
Schüler/innen mit anderer Religionszugehörigkeit						
Schüler/innen ohne Religionszugehörigkeit						

Frage 9: Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Altersgruppe? Bitte antworten Sie für jede angegebene Gruppe.

Bitte geben Sie für jede Gruppe an, wie hoch ihr Anteil in etwa ist.

	Ausschließlich	Mehr als die Hälfte	Etwa die Hälfte	Weniger als die Hälfte	Gar keine	Kann ich nicht einschätzen
Bis zu 10-Jährige						
11- bis 13-Jährige						
14- bis 17-Jährige						
Über 18-Jährige						

Gerne möchten wir jetzt wissen, wie Sie Ihre schulseelsorgliche Arbeit gestalten.

Frage 10: Wie oft kommen folgende Tätigkeiten bzw. Angebote in Ihrer Arbeit als Schulseelsorger/-in vor?

Bitte geben Sie für jede Tätigkeit an, wie häufig diese vorkommt.

	Sehr häufig	Häufig	Selten	Gar nicht
Mehrtägige Studienfahrten bzw. Freizeiten				
Gestaltung und Begleitung des Raumes der Stille				
Gestaltung und Begleitung des Schülercafés				
Zusammenarbeit mit diakonischen Hilfeeinrichtungen				
Zusammenarbeit mit Schulpsychologen				
Andachten und Meditationen				
Schulgottesdienste				
Seelsorgliche Elemente im Religionsunterricht				
Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag				
Unterrichtsbezogene Projektarbeit (Projektwoche usw.)				
Kurzgespräche „zwischen Tür und Angel“				
Seelsorge- und Beratungsgespräche außerhalb von Sprechstunden				
Seelsorge- und Beratungsgespräche zu festen Zeiten (Sprechstunden)				
Mitarbeit im Krisenteam der Schule				
Kooperation mit der Schulsozialarbeit				
Vernetzung mit Ärzten und therapeutischen Einrichtungen				
Vernetzung mit kirchlichen Angeboten (Jugendarbeit usw.)				
Schulentwicklungsarbeit (Schulprogramm, Partnerschaften)				
Andere und zwar: ……..				

Frage 11: Mit wem arbeiten Sie in der Schule im Rahmen Ihrer schulseelsorglichen Tätigkeit zusammen?

Bitte geben Sie für jede der aufgeführten Möglichkeiten an, wie häufig diese vorkommt.

	Sehr häufig	Häufig	Selten	Gar nicht	Gibt es an der Schule nicht
Schulleitung					
Religionslehrerinnen und -lehrer					
Lehrerinnen und Lehrer anderer Fächer als Religionsunterricht					
Klassenlehrer/-innen bzw. Mentor/-innen und Tutor/-innen					
Lehrerinnen und Lehrer mit psycho-sozialen Beratungsaufgaben					
Schülervertretung					
Schulsozialarbeiter/-innen					
Eltern					
Schulpsychologen und -psychologinnen					
Ärzte und therapeutische Einrichtungen					
Kirchliche Jugendarbeit					
Diakonische Einrichtungen und Beratungsstellen					
Andere					

Frage 12: Erfüllen Sie über den Unterricht und Ihre schulseelsorgliche Tätigkeit hinaus noch andere Funktionen in der Schule?

Ja	0
Nein, *(dann zu Frage 14)*	0

Frage 13: Welche anderen Funktionen in der Schule erfüllen Sie?
Bitte markieren Sie alle zutreffenden Möglichkeiten.

Begleitung der Schülervertretung	0
Vermittlung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften	0
Klassenlehrer/-in, Mentor/-in	0
Mitglied vom Personalrat /Mitarbeitervertretung	0
Mitglied der Schulleitung	0
Mitglied vom Krisenteam	0
Schulsozialarbeiter/-in	0
Andere Funktionen	0

Im Folgenden möchten wir gern mehr darüber erfahren, wie Sie sich selbst als Schulseelsorger/in sehen.

Frage 14: Inwiefern treffen die folgenden sieben Umschreibungen von Schulseelsorge auf Ihre Arbeit zu?

Schulseelsorge ist für mich …	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
… ein Beitrag über den Unterricht hinaus zu *Bildung und Erziehung* von jungen Menschen.				
… religiös-ethische und liturgisch-spirituelle *Lebensbegleitung.*				
… ein *kirchlicher Beitrag* zu einer umsorgenden Schulgemeinschaft.				
… die Chance, in der Schule zu zeigen, was *gelebtes Christ-Sein* bedeutet.				
… ein *humanes Angebot*, sich um die Verlierer in der Schule zu kümmern.				
… eine *missionarische* Aufgabe				
… ein *subjektorientiertes Angebot*, das die Lebensführungskompetenz des Einzelnen stärken will.				

Frage 15: Was verstehen Sie als Schwerpunkt Ihrer Schulseelsorgearbeit? Geben Sie bitte an, inwiefern Sie diesen Aussagen zustimmen.

Schwerpunkt von Schulseelsorge ist für mich …	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
… Zeit zu haben für die persönlichen Sorgen und Nöte der Schüler/-innen.				
… Angebote über den Unterricht hinaus zu machen.				
… Gottesdienste, Andachten und religiöse Elemente zu gestalten.				
… am Nachmittag oder auf mehrtägigen Fahrten in persönlichen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu kommen.				
… in der Schule zur Verbesserung des Schulklimas beizutragen.				
… gut mit kirchlichen Einrichtungen in Schulnähe (Jugendarbeit, Diakonie) zusammen zu arbeiten.				
… als Krisenseelsorger/-in vor allem in schulischen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.				
… adäquat auf professionelle Hilfeeinrichtungen außerhalb der Schule zu verweisen.				
… gut mit den anderen Helfenden in meiner Schule vernetzt zu sein.				

Frage 16: Was gehört aus Ihrer Sicht zu den größten Herausforderungen für Ihre schulseelsorgliche Arbeit in den kommenden Jahren?

Bitte geben Sie für jede der aufgeführten Herausforderungen an, inwieweit diese aus Ihrer Sicht zutrifft.

	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Die religiöse Pluralität in der Schule				
Die Akzeptanz von Schulseelsorge bei Schulleitung und Kollegium				
Die schrumpfende Zahl an evangelischen Schüler/-innen				
Die anti-religiöse Stimmung in der Gesellschaft				
Die geringer werdenden finanziellen Mittel der Kirchen				
Die Kooperation im Beratungsteam (Schulsozialarbeit u.a.)				
Der „Kampf" um die Räume, z. B. um einen Schulseelsorgeraum				
Der stark zunehmende Bedarf an Schulseelsorge				
Die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses				
Die Kooperation mit anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften				
Die steigende Leistungserwartungen an die Schüler/-innen				
Die Entwicklung eines seelsorge-sensiblen Religionsunterrichts				
Die Spannung zwischen den Rollen: Lehrkraft *und* Seelsorger				

Jetzt geht es um das Thema Aus- und Fortbildung und um die Unterstützung, die Sie bei Ihrer Tätigkeit als Schulseelsorger/in erfahren.

Frage 17: Haben Sie für Ihre Tätigkeit in der Schulseelsorge eine Qualifizierungsmaßnahmebesucht?

Ja	0
Nein, *(dann zu Frage 20)*	0

Frage 18: Wie groß war der zeitliche Umfang dieser Qualifikation?

Weniger als 40 Zeitstunden	0
40 bis 79 Zeitstunden	0
80 bis 120 Zeitstunden	0
Mehr als 120 Zeitstunden	0

Frage 19: Wie hilfreich sind folgende Elemente der grundlegenden Qualifizierungskurse für Ihre praktische Arbeit gewesen?
Bitte geben Sie für jedes Element an, wie wichtig dieses für Ihre praktische Arbeit ist.

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Wenig hilfreich	Gar nicht hilfreich	Kam nicht vor
1. *Persönliche Seelsorgekompetenz* (u. a. Reflexion der eigenen Seelsorgeidentität und Rolle, Gesprächsführung wie Kurzgespräch, kollegiale Beratung und Krisenintervention, Seelsorgekonzepte)					
2. *Theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz* (u. a. theologische Reflexion von Seelsorge im Bereich Schule und Religionsunterricht, Umgang mit Pluralität, liturgische Kompetenz)					
3. *Fallbezogene Feld- und Handlungskompetenz* (u. a. Lebenswirklichkeit von Schüler/-innen, Symptome und Interventionsformen typischer Störungen, Tod und Trauer, Vernetzung)					

4. *Systembezogene Feld- und Handlungskompetenz* (u. a. Schulseelsorge als Schulentwicklung und als Beitrag zum Schulleben, Projektarbeit, Rollenkompetenz)					
5. *Kompetenz in rechtlichen Fragen* (u. a. Seelsorgegeheimnis, Zeugnisverweigerungsrecht)					

Frage 20: Unabhängig davon, ob Sie bereits an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, nennen Sie bitte Ihre Wünsche zur Fortbildung (Themen, Formen, Inhalte).

_____
_____
_____
_____

Frage 21: Die Schulseelsorge wird auf unterschiedliche Weise von der Schule und der Kirche unterstützt. Geben Sie bitte bei den folgenden Möglichkeiten an, ob Sie diese Unterstützung erfahren haben.

Bitte markieren Sie alle zutreffenden Möglichkeiten.

Ein Raum für Schulseelsorge in der Schule	0
Ein Beratungsteam in der Schule	0
Ein Handgeld/kleines Budget für laufende Kosten	0
Freistellung für die Qualifikation bzw. Weiterbildung Schulseelsorge	0
Die Finanzierung der Qualifikation für Schulseelsorge	0
Angebote wie Supervision, Kollegiale Beratung, regionale Vernetzung	0
Verhandlungen zu meiner Ernennung bzw. Beauftragung als Schulseelsorger/-in	0
Kirchliche Vermittlung bei Konflikte (Seelsorgegeheimnis, Schulleitung usw.)	0
Dienstbesprechungen mit Vorgesetzten	0
Beratungsgespräche mit Vorgesetzten	0
Thematische Fortbildungen für Schulseelsorge	0
Finanzierung von Entlastungsstunden für Schulseelsorge	0
Weiteres	0

Frage 22: Die Tätigkeit der Schulseelsorge ist auf eine hohe Vertraulichkeit angewiesen. Im „Orientierungsrahmen Schulseelsorge“ (EKD 2015) wurden im Blick auf das Seelsorgegeheimnis-Gesetz Empfehlungen ausgesprochen.

Welche Rolle spielt das Seelsorgegeheimnis in Ihrer schulseelsorglichen Praxis?

Keine Rolle	0
Eine geringe Rolle	0
Eine große Rolle	0

Frage 23: Über die Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses gibt es in der Praxis unterschiedliche Meinungen. Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?

	☐ Trifft völlig zu	☐ Trifft eher zu	☐ Trifft eher nicht zu	☐ Trifft gar nicht zu
☐ Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.				
☐ Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.				
☐ Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.				
☐ Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.				

Abschließend haben wir noch einige formale Fragen.

Frage 24: Seit wann sind Sie im Arbeitsfeld Schulseelsorge tätig?

Kürzer als 2 Jahre	0
2 bis unter 4 Jahre	0
4 bis unter 6 Jahre	0
6 Jahre und länger	0

Frage 25: Haben Sie eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis?

Ja	0
Nein	0

Frage 26: Wie viele Stunden pro Woche schätzen Sie, dass Sie durchschnittlich schulseelsorglich tätig sind?

Weniger als 2 Stunden	0
2 bis unter 5 Stunden	0
5 bis unter 10 Stunden	0
10 Stunden und mehr	0

Frage 27: Wie viele Stunden in Form von Deputatstunden oder Entlastungsstunden für Schulseelsorge pro Woche zur Verfügung?

Keine	0
Weniger als 1 Stunde	0
1 bis unter 2 Stunden	0
2 bis unter 3 Stunden	0
3 bis unter 4 Stunden	0
4 bis unter 6 Stunden	0
6 Stunden und mehr	0

Frage 28: Bitte teilen Sie uns Ihr Geschlecht mit.

Weiblich	0
Männlich	0

Frage 29: Bitte teilen Sie uns mit, zu welcher Altersgruppe Sie gehören.

20–29 Jahre	0
30–39 Jahre	0
40–49 Jahre	0
50–59 Jahre	0
60 Jahre und älter	0

Frage 30: In welchem Bundesland arbeiten Sie?

Baden-Württemberg	0
Bayern	0
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	0
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	0
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0

Frage 31: Welcher Landeskirche oder anderen ev. Kirche gehören Sie an?

Anhalt	0
Baden	0
Bayern	0
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	0
Braunschweig	0
Bremen	0
Hannover	0
Hessen und Nassau	0
Kurhessen-Waldeck	0
Lippe	0
Mitteldeutschland	0
Nordkirche	0
Oldenburg	0
Pfalz	0
Rheinland	0
Sachsen	0
Schaumburg-Lippe	0
Westfalen	0
Württemberg	0
Reformierte Kirche in Deutschland	0
Freikirche	0

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Tabellen

Tab. 11: Befragte nach Berufsgruppen und Landeskirchen

Welcher Landeskirche oder anderen ev. Kirche gehören Sie an?		Gesamt	Religions-lehrerin/ -lehrer	Lehrerin, Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Evangelische Landeskirche in Baden	absolut	33	12	2	16	3	0
	in %	*100,0*	*36,4*	*6,1*	*48,5*	*9,1*	*0,0*
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	absolut	92	61	12	13	4	2
	in %	*100,0*	*66,3*	*13,0*	*14,1*	*4,3*	*2,2*
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers	absolut	72	53	3	9	6	1
	in %	*100,0*	*73,6*	*4,2*	*12,5*	*8,3*	*1,4*
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	absolut	73	24	0	43	5	1
	in %	*100,0*	*32,9*	*0,0*	*58,9*	*6,8*	*1,4*
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	absolut	31	11	1	19	0	0
	in %	*100,0*	*35,5*	*3,2*	*61,3*	*0,0*	*0,0*
Evangelische Kirche der Pfalz	absolut	7	7	0	0	0	0
	in %	*100,0*	*100,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Evangelische Kirche im Rheinland	absolut	35	22	0	12	0	1
	in %	*100,0*	*62,9*	*0,0*	*34,3*	*0,0*	*2,9*
Evangelische Kirche von Westfalen	absolut	50	29	0	20	1	0
	in %	*100,0*	*58,0*	*0,0*	*40,0*	*2,0*	*0,0*
Andere	absolut	62	48	1	9	13	1
	in %	*100,0*	*77,4*	*1,6*	*14,5*	*21,0*	*1,6*
Keine Angabe	absolut	14	10	2	2	0	0
	in %	*100,0*	*71,4*	*14,3*	*14,3*	*0,0*	*0,0*

Tab. 12: Befragte nach Geschlecht und Schulformen

Bitte teilen Sie uns Ihr Geschlecht mit.		Gesamt	Grundschule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Weiblich	absolut	342	64	71	132	44	20	10	1
	in %	*72,5*	*92,8*	*79,8*	*69,1*	*50,6*	*83,3*	*90,9*	*100,0*
Männlich	absolut	120	3	17	54	42	3	1	0
	in %	*25,4*	*4,3*	*19,1*	*28,3*	*48,3*	*12,5*	*9,1*	*0,0*
Keine Angabe	absolut	10	2	1	5	1	1	0	0
	in %	*2,1*	*2,9*	*1,1*	*2,6*	*1,1*	*4,2*	*0,0*	*0,0*

Tab. 13: Befragte nach Altersgruppen und Schulformen

Bitte teilen Sie uns mit, zu welcher Altersgruppe Sie gehören.		Gesamt	Grundschule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
20-29 Jahre	absolut	5	2	1	2	0	0	0	0
	in %	*1,1*	*2,9*	*1,1*	*1,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
30-39 Jahre	absolut	69	7	17	34	7	3	1	0
	in %	*14,6*	*10,1*	*19,1*	*17,8*	*8,0*	*12,5*	*9,1*	*0,0*
40-49 Jahre	absolut	104	22	18	40	13	6	5	0
	in %	*22,0*	*31,9*	*20,2*	*20,9*	*14,9*	*25,0*	*45,5*	*0,0*
50-59 Jahre	absolut	229	32	43	89	50	10	4	1
	in %	*48,5*	*46,4*	*48,3*	*46,6*	*57,5*	*41,7*	*36,4*	*100,0*
60 Jahre und älter	absolut	56	4	9	23	15	4	1	0
	in %	*11,9*	*5,8*	*10,1*	*12,0*	*17,2*	*16,7*	*9,1*	*0,0*
Keine Angabe	absolut	9	2	1	3	2	1	0	0
	in %	*1,9*	*2,9*	*1,1*	*1,6*	*2,3*	*4,2*	*0,0*	*0,0*

Tab. 14: Befragte nach Berufsgruppen und Schulformen

In welcher Schulstufe bzw. Schulform sind Sie überwiegend tätig?		Gesamt	Religions-lehrkräfte	Lehrerin, Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Gymnasium und andere Schulformen für Sek I und Sek II	absolut	191	109	1	75	8	1
	in %	*40,5*	*40,4*	*4,8*	*52,4*	*25,0*	*16,7*
Berufsbildende Schule	absolut	87	28	1	52	5	1
	in %	*18,4*	*10,4*	*4,8*	*36,4*	*15,6*	*16,7*
Grundschule	absolut	69	49	9	1	10	0
	in %	*14,6*	*18,1*	*42,9*	*0,7*	*31,3*	*0,0*
Förderschule	absolut	24	17	1	4	2	0
	in %	*5,1*	*6,3*	*4,8*	*2,8*	*6,3*	*0,0*
Haupt-, Realschule und andere Schulformen der Sek I	absolut	99	62	9	8	10	1
	in %	*21,0*	*23,0*	*42,9*	*5,6*	*31,3*	*16,7*
Andere	absolut	11	5	0	3	0	3
	in %	*2,3*	*1,9*	*0,0*	*2,1*	*0,0*	*50,0*
Keine Angabe	absolut	1	1	0	0	0	0
	in %	*0,2*	*0,4*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*

Tab. 15: Umfang der wöchentlichen Tätigkeit und Zahl der Entlastungsstunden

Wie viele Stunden in Form von Deputatsstunden oder Entlastungsstunden für Schulseelsorge stehen pro Woche zur Verfügung?		**Gesamt**	**Weniger als 2 Stunden tätig**	**2 bis unter 5 Stunden tätig**	**5 Stunden und mehr tätig**	**Weiß nicht/ keine Angabe**
Anzahl der Befragten	Anzahl	472	172	223	66	11
	%	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*2,3*
Keine Entlastungsstunden	Anzahl	214	117	88	8	1
	%	*45,3*	*68,0*	*39,5*	*12,1*	*0,6*
unter 2 Stunden	Anzahl	149	52	81	14	2
	%	*31,6*	*30,2*	*36,3*	*21,2*	*0,9*
2 bis unter 4 Stunden	Anzahl	53	0	39	14	0
	%	*11,2*	*0,0*	*17,4*	*21,2*	*0,0*
4 Stunden und mehr	Anzahl	45	2	13	30	0
	%	*9,5*	*1,2*	*5,8*	*45,5*	*0,0*
Weiß nicht/keine Angabe	Anzahl	11	1	2	0	8
	%	*2,3*	*0,6*	*0,9*	*0,0*	*1,7*

Tab. 16: Entlastungsstunden nach Berufsgruppen

Wie viele Stunden in Form von Deputatsstunden oder Entlastungsstunden für Schulseelsorge stehen pro Woche zur Verfügung?		**Gesamt**	**Religions-lehrerin/-lehrer**	**Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer**	**Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst**	**Gemeinde-päda-gogin/-pädagoge, Diakonin/ Diakon**	**Andere**
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Keine	absolut	214	136	16	43	17	2
	in %	*45,3*	*50,4*	*76,2*	*30,1*	*53,1*	*33,3*
Bis unter 2 Stunden	absolut	149	100	4	39	10	1
	in %	*31,6*	*37,0*	*19,0*	*27,3*	*31,3*	*16,7*
2 bis unter 4 Stunden	absolut	53	25	0	23	4	1
	in %	*11,2*	*9,3*	*0,0*	*16,1*	*12,5*	*16,7*
4 Stunden und mehr	absolut	45	1	0	42	0	2
	in %	*9,5*	*0,4*	*0,0*	*29,4*	*0,0*	*33,3*
Weiß nicht/ keine Angabe	absolut	11	8	1	1	1	0
	in %	*2,3*	*3,0*	*4,8*	*0,7*	*3,1*	*0,0*

Tab. 17: Übernahme weiterer Aufgaben nach Schulformen

Haben Sie eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis?		**Gesamt**	**Grundschule**	**Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I**	**Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II**	**Berufs-bildende Schule**	**Förder-schulen**
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Ja	absolut	319	46	69	122	61	14
	in %	*67,6*	*66,7*	*0,8*	*63,9*	*70,1*	*58,3*
Nein	absolut	153	23	20	69	26	10
	in %	*32,4*	*0,3*	*0,2*	*0,4*	*0,3*	*41,7*

Tab. 18: Andere Funktionen nach Berufsgruppen

Welche anderen Funktionen in der Schule erfüllen Sie?		**Gesamt**	**Religions-lehrerin/ -lehrer**	**Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer**	**Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst**	**Gemeinde-päda-gogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon**	**Andere**
Anzahl der Befragten	absolut	319	209	19	75	13	3
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Mitglied vom Krisenteam	absolut	227	138	16	63	9	1
	in %	*71,2*	*66,0*	*84,2*	*84,0*	*69,2*	*33,3*
Klassenlehrerin/-lehrer	absolut	167	140	13	11	3	0
	in %	*52,4*	*67,0*	*68,4*	*14,7*	*23,1*	*0,0*
Vermittlung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften	absolut	138	76	8	47	7	0
	in %	*43,3*	*36,4*	*42,1*	*62,7*	*53,8*	*0,0*
Mitglied vom Personalrat/ Mitarbeitervertretung	absolut	46	40	1	2	2	1
	in %	*14,4*	*19,1*	*5,3*	*2,7*	*15,4*	*33,3*
Begleitung der Schülervertretung	absolut	31	19	1	8	3	0
	in %	*9,7*	*9,1*	*5,3*	*10,7*	*23,1*	*0,0*
Mitglied der Schulleitung	absolut	21	14	4	3	0	0
	in %	*6,6*	*6,7*	*21,1*	*4,0*	*0,0*	*0,0*
Schulsozialarbeiterin/ -arbeiter	absolut	4	2	0	2	0	0
	in %	*1,3*	*1,0*	*0,0*	*2,7*	*0,0*	*0,0*
Andere Funktionen	absolut	233	152	11	59	9	2
	in %	*73,0*	*72,7*	*57,9*	*78,7*	*69,2*	*66,7*

Tab. 19: Beauftragungen nach Landeskirchen

Haben Sie eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis?		Gesamt	Baden	Bayern	Hannover	Hessen und Nassau	Kur-hessen-Waldeck	Rhein-land	West-falen	Andere[45]	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	33	92	72	73	31	35	50	72	14
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Ja	absolut	331	31	72	52	71	22	20	26	31	6
	in %	*70,1*	*93,9*	*78,3*	*72,2*	*97,3*	*71,0*	*57,1*	*52,0*	*43,1*	*42,9*
Nein	absolut	129	1	20	20	2	1	14	23	40	8
	in %	*27,3*	*3,0*	*21,7*	*27,8*	*2,7*	*3,2*	*40,0*	*46,0*	*55,6*	*57,1*
Keine Angabe	absolut	12	1	0	0	0	8	1	1	1	0
	in %	*2,5*	*3,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*25,8*	*2,9*	*2,0*	*1,4*	*0,0*

Tab. 20: Beauftragungen nach Berufsgruppen

Haben Sie eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis?		Gesamt	Religions-lehrerin/ -lehrer	Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Ja	absolut	331	154	14	136	24	3
	in %	*70,1*	*57,0*	*66,7*	*95,1*	*75,0*	*50,0*
Nein	absolut	129	105	7	6	8	3
	in %	*27,3*	*38,9*	*33,3*	*4,2*	*25,0*	*50,0*
Keine Angabe	absolut	12	5	0	1	0	0
	in %	*2,5*	*1,9*	*0,0*	*0,7*	*0,0*	*0,0*

45 Zur Kategorie „Andere“ vgl. Fußnote 8.

Tab. 21: Beauftragungen nach Schulformen

Haben Sie eine kirchliche Beauftragung mit Seelsorgegeheimnis?		Gesamt	Grundschule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Ja	absolut	331	34	70	131	72	18	6	0
	in %	*70,1*	*49,3*	*78,7*	*68,6*	*82,8*	*75,0*	*54,5*	*0,0*
Nein	absolut	129	33	18	53	14	5	5	1
	in %	*27,3*	*47,8*	*20,2*	*27,7*	*16,1*	*20,8*	*45,5*	*100,0*
Keine Angabe	absolut	12	2	1	7	1	1	0	0
	in %	*2,5*	*2,9*	*1,1*	*3,7*	*1,1*	*4,2*	*0,0*	*0,0*

Tab. 22: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Schulformen

Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?		Gesamt	Grundschule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angaben
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Trifft völlig zu/Trifft eher zu									
Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.	absolut	416	59	75	171	78	22	10	1
	in %	*88,1*	*85,5*	*84,3*	*89,5*	*89,7*	*91,7*	*90,9*	*100,0*
Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.	absolut	401	57	81	154	77	21	10	1
	in %	*85,0*	*82,6*	*91,0*	*80,6*	*88,5*	*87,5*	*90,9*	*100,0*
Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.	absolut	137	26	35	53	13	7	3	0
	in %	*29,0*	*37,7*	*39,3*	*27,7*	*14,9*	*29,2*	*27,3*	*0,0*
Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.	absolut	68	15	19	26	3	4	1	0
	in %	*14,4*	*21,7*	*21,3*	*13,6*	*3,4*	*16,7*	*9,1*	*0,0*

Tab. 23: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen

Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?		Gesamt	Religions-lehrerin/ -lehrer	Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.	absolut	416	229	20	132	30	5
	in %	*88,1*	*84,8*	*95,2*	*92,3*	*93,8*	*83,3*
Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.	absolut	401	230	18	122	25	6
	in %	*85,0*	*85,2*	*85,7*	*85,3*	*78,1*	*100,0*
Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.	absolut	137	90	8	27	10	2
	in %	*29,0*	*33,3*	*38,1*	*18,9*	*31,3*	*33,3*
Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.	absolut	68	42	6	15	5	0
	in %	*14,4*	*15,6*	*28,6*	*10,5*	*15,6*	*0,0*

Tab. 24: Tätigkeiten nach Schulformen

Wie oft kommen folgende Tätigkeiten bzw. Angebote in Ihrer Arbeit als Schulseelsorger/-in vor?		Gesamt	Grund-schule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Kurzgespräche „zwischen Tür und Angel“	absolut	423	59	80	168	84	23	9	0
	in %	*89,6*	*85,5*	*89,9*	*88,0*	*96,6*	*95,8*	*81,8*	*0,0*
Seelsorgerliche Elemente im Religionsunterricht	absolut	357	56	72	131	68	22	8	0
	in %	*75,6*	*81,2*	*80,9*	*68,6*	*78,2*	*91,7*	*72,7*	*0,0*
Seelsorge- und Beratungs-gespräche außerhalb von Sprechstunden	absolut	311	41	64	119	69	12	6	0
	in %	*65,9*	*59,4*	*71,9*	*62,3*	*79,3*	*50,0*	*54,5*	*0,0*
Schulgottesdienste	absolut	249	41	57	115	13	16	6	1
	in %	*52,8*	*59,4*	*64,0*	*60,2*	*14,9*	*66,7*	*54,5*	*100,0*
Mitarbeit im Krisenteam der Schule	absolut	244	35	47	102	46	11	3	0
	in %	*51,7*	*50,7*	*52,8*	*53,4*	*52,9*	*45,8*	*27,3*	*0,0*
Kooperation mit der Schulsozialarbeit	absolut	240	27	56	81	58	13	5	0
	in %	*50,8*	*39,1*	*62,9*	*42,4*	*66,7*	*54,2*	*45,5*	*0,0*
Andachten und Meditationen	absolut	191	25	47	84	14	16	5	0
	in %	*40,5*	*36,2*	*52,8*	*44,0*	*16,1*	*66,7*	*45,5*	*0,0*
Seelsorge- und Beratungs-gespräche zu festen Zeiten (Sprechstunden)	absolut	153	30	38	53	20	9	3	0
	in %	*32,4*	*43,5*	*42,7*	*27,7*	*23,0*	*37,5*	*27,3*	*0,0*
Schulentwicklungsarbeit (Schulprogramm, Partnerschaften)	absolut	142	17	29	56	30	7	3	0
	in %	*30,1*	*24,6*	*32,6*	*29,3*	*34,5*	*29,2*	*27,3*	*0,0*
Gestaltung und Begleitung des Raumes der Stille	absolut	126	23	24	58	12	8	1	0
	in %	*26,7*	*33,3*	*27,0*	*30,4*	*13,8*	*33,3*	*9,1*	*0,0*
Zusammenarbeit mit Schulpsychologen	absolut	120	12	32	43	22	8	3	0
	in %	*25,4*	*17,4*	*36,0*	*22,5*	*25,3*	*33,3*	*27,3*	*0,0*
Unterrichtsbezogene Projektarbeit (Projektwoche usw.)	absolut	95	8	21	41	17	6	2	0
	in %	*20,1*	*11,6*	*23,6*	*21,5*	*19,5*	*25,0*	*18,2*	*0,0*
Vernetzung mit kirchlichen Angeboten (Jugendarbeit usw.)	absolut	89	17	19	36	10	4	2	1
	in %	*18,9*	*24,6*	*21,3*	*18,8*	*11,5*	*16,7*	*18,2*	*100,0*
Vernetzung mit Ärzten und therapeutischen Einrichtungen	absolut	88	10	16	35	17	5	5	0
	in %	*18,6*	*14,5*	*18,0*	*18,3*	*19,5*	*20,8*	*45,5*	*0,0*
Zusammenarbeit mit diakonischen Hilfeeinrichtungen	absolut	76	6	13	35	19	1	2	0
	in %	*16,1*	*8,7*	*14,6*	*18,3*	*21,8*	*4,2*	*18,2*	*0,0*
Mehrtägige Studienfahrten bzw. Freizeiten	absolut	59	6	14	29	9	1	5	0
	in %	*12,5*	*8,7*	*15,7*	*15,2*	*10,3*	*4,2*	*45,5*	*0,0*
Arbeitsgemeinschaften an Nachmittagen	absolut	42	5	10	23	3	0	2	0
	in %	*8,9*	*7,2*	*11,2*	*12,0*	*3,4*	*0,0*	*18,2*	*0,0*
Gestaltung und Begleitung des Schülercafes	absolut	22	0	7	8	5	1	1	0
	in %	*4,7*	*0,0*	*7,9*	*4,2*	*5,7*	*4,2*	*9,1*	*0,0*

Tab. 25: Tätigkeitsfelder nach Umfang der Tätigkeit pro Woche

Was verstehen Sie als Schwerpunkt Ihrer Schulseelsorgearbeit?		**Gesamt**	**Weniger als 2 Stunden**	**2 bis unter 5 Stunden**	**5 Stunden und mehr**	**Weiß nicht/ keine Angabe**
Anzahl der Befragten	absolut	472	172	223	66	11
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Zeit zu haben für die persönlichen Sorgen und Nöte der Schüler/-innen	absolut	461	167	218	65	11
	in %	*97,7*	*97,1*	*97,8*	*98,5*	*100,0*
In der Schule zur Verbesserung des Schulklimas beizutragen	absolut	453	164	216	64	9
	in %	*96,0*	*95,3*	*96,9*	*97,0*	*81,8*
Gut mit den anderen Helfenden in meiner Schule vernetzt zu sein	absolut	434	148	213	64	9
	in %	*91,9*	*86,0*	*95,5*	*97,0*	*81,8*
Als Krisenseelsorger/-in vor allem in schulischen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein	absolut	422	152	197	63	10
	in %	*89,4*	*88,4*	*88,3*	*95,5*	*90,9*
Adäquat auf professionelle Hilfeeinrichtungen außerhalb der Schule zu verweisen	absolut	367	131	169	58	9
	in %	*77,8*	*76,2*	*75,8*	*87,9*	*81,8*
Gottesdienste, Andachten und religiöse Elemente zu gestalten	absolut	326	111	159	48	8
	in %	*69,1*	*64,5*	*71,3*	*72,7*	*72,7*
Angebote über den Unterricht hinaus zu machen	absolut	315	104	152	53	6
	in %	*66,7*	*60,5*	*68,2*	*80,3*	*54,5*
Gut mit kirchlichen Einrichtungen in Schulnähe (Jugendarbeit, Diakonie) zusammen zu arbeiten	absolut	202	73	83	42	4
	in %	*42,8*	*42,4*	*37,2*	*63,6*	*36,4*
Am Nachmittag oder auf mehr-tägigen Fahrten in persönlichen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu kommen.	absolut	174	47	84	40	3
	in %	*36,9*	*27,3*	*37,7*	*60,6*	*27,3*

Tab. 26: Verständnis von Schulseelsorge nach Berufsgruppen

Inwiefern treffen die folgenden sieben Umschreibungen von Schulseelsorge auf Ihre Arbeit zu?		Gesamt	Religions-lehrerinnen/ -lehrer	Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Ein subjektorientiertes Angebot, das die Lebensführungskompetenz des Einzelnen stärken will	absolut	446	251	21	138	30	6
	in %	*94,5*	*93,0*	*100,0*	*96,5*	*93,8*	*100,0*
Ein Beitrag über den Unterricht hinaus zu Bildung und Erziehung von jungen Menschen	absolut	390	224	18	117	27	4
	in %	*82,6*	*83,0*	*85,7*	*81,8*	*84,4*	*66,7*
Die Chance, in der Schule zu zeigen, was gelebtes Christ-Sein bedeutet	absolut	383	224	18	110	27	4
	in %	*81,1*	*83,0*	*85,7*	*76,9*	*84,4*	*66,7*
Ein kirchlicher Beitrag zu einer umsorgenden Schulgemeinschaft	absolut	372	202	20	118	28	4
	in %	*78,8*	*74,8*	*95,2*	*82,5*	*87,5*	*66,7*
Religiös-ethische und liturgisch-spirituelle Lebensbegleitung	absolut	339	181	13	112	29	4
	in %	*71,8*	*67,0*	*61,9*	*78,3*	*90,6*	*66,7*
Ein humanes Angebot, sich um die Verlierer in der Schule zu kümmern	absolut	278	152	9	98	17	2
	in %	*58,9*	*56,3*	*42,9*	*68,5*	*53,1*	*33,3*
Eine missionarische Aufgabe	absolut	63	33	3	23	4	0
	in %	*13,3*	*12,2*	*14,3*	*16,1*	*12,5*	*0,0*

Tab. 27: Zielgruppen nach Schulformen

Wie wichtig sind für Ihre Arbeit folgende Zielgruppen der Schulseelsorge?		Gesamt	Grundschule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angaben
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Sehr wichtig/ Eher wichtig									
Schülerinnen/Schüler	absolut	459	64	89	185	85	24	11	1
	in %	*97,2*	*92,8*	*100,0*	*96,9*	*97,7*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Lehrerkolleginnen/ -kollegen	absolut	365	55	68	146	68	17	11	0
	in %	*77,3*	*79,7*	*76,4*	*76,4*	*78,2*	*70,8*	*100,0*	*0,0*
Schulleitung	absolut	255	42	52	94	50	11	5	1
	in %	*54,0*	*60,9*	*58,4*	*49,2*	*57,5*	*45,8*	*45,5*	*100,0*
Eltern	absolut	191	32	41	89	13	13	3	0
	in %	*40,5*	*46,4*	*46,1*	*46,6*	*14,9*	*54,2*	*27,3*	*0,0*
Sekretariat/Hausmeister/ Nicht-unterrichtendes Personal	absolut	180	24	31	76	37	7	5	0
	in %	*38,1*	*34,8*	*34,8*	*39,8*	*42,5*	*29,2*	*45,5*	*0,0*
Ehemalige Schülerinnen/Schüler	absolut	90	12	21	30	22	3	2	0
	in %	*19,1*	*17,4*	*23,6*	*15,7*	*25,3*	*12,5*	*18,2*	*0,0*

Tab. 28: Zielgruppen nach Berufsgruppen

Wie wichtig sind für Ihre Arbeit folgende Zielgruppen der Schulseelsorge?		Gesamt	Religions-lehrerin/ -lehrer	Lehrerin/ Lehrer anderer Fächer	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	270	21	143	32	6
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Sehr wichtig/ Eher wichtig							
Schülerinnen/Schüler	absolut	459	261	21	139	32	6
	in %	*97,2*	*96,7*	*100,0*	*97,2*	*100,0*	*100,0*
Lehrerkolleginnen/-kollegen	absolut	365	196	15	120	29	5
	in %	*77,3*	*72,6*	*71,4*	*83,9*	*90,6*	*83,3*
Schulleitung	absolut	255	125	15	89	22	4
	in %	*54,0*	*46,3*	*71,4*	*62,2*	*68,8*	*66,7*
Eltern	absolut	191	110	9	54	16	2
	in %	*40,5*	*40,7*	*42,9*	*37,8*	*50,0*	*33,3*
Sekretariat/Hausmeister/ Nicht-unterrichtendes Personal	absolut	180	81	6	72	19	2
	in %	*38,1*	*30,0*	*28,6*	*50,3*	*59,4*	*33,3*
Ehemalige Schülerinnen/Schüler	absolut	90	40	5	32	12	1
	in %	*19,1*	*14,8*	*23,8*	*22,4*	*37,5*	*16,7*

Tab. 29: Zielgruppen nach Umfang der Tätigkeit pro Woche

Wie wichtig sind für Ihre Arbeit folgende Zielgruppen der Schulseelsorge?		Gesamt	Weniger als 2 Stunden	2 bis unter 5 Stunden	5 Stunden und mehr	Weiß nicht/ keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	172	223	66	11
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Sehr wichtig/Eher wichtig						
Schülerinnen/Schüler	absolut	459	162	220	66	11
	in %	*97,2*	*94,2*	*98,7*	*100,0*	*100,0*
Lehrerkolleginnen/-kollegen	absolut	365	123	174	61	7
	in %	*77,3*	*71,5*	*78,0*	*92,4*	*63,6*
Schulleitung	absolut	255	81	125	46	3
	in %	*54,0*	*47,1*	*56,1*	*69,7*	*27,3*
Eltern	absolut	191	51	94	41	5
	in %	*40,5*	*29,7*	*42,2*	*62,1*	*45,5*
Sekretariat/Hausmeister/ Nicht-unterrichtendes Personal	absolut	180	49	94	37	0
	in %	*38,1*	*28,5*	*42,2*	*56,1*	*0,0*
Ehemalige Schülerinnen/Schüler	absolut	90	22	46	21	1
	in %	*19,1*	*12,8*	*20,6*	*31,8*	*9,1*

Tab. 30: Nutzung der Angebote durch verschiedene Altersgruppen

Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Altersgruppe?		Bis zu 10-Jährige	11- bis 13-Jährige	14- bis 17-Jährige	über 18-Jährige
Anzahl der Befragten	472				
Ausschließlich	absolut	53	6	7	15
	in %	*11,2*	*1,3*	*1,5*	*3,2*
Mehr als die Hälfte	absolut	17	37	82	48
	in %	*3,6*	*7,8*	*17,4*	*10,2*
Etwa die Hälfte	absolut	21	104	122	38
	in %	*4,4*	*22,0*	*25,8*	*8,1*
Weniger als die Hälfte	absolut	72	140	152	127
	in %	*15,3*	*29,7*	*32,2*	*26,9*
Gar keine	absolut	289	160	88	200
	in %	*61,2*	*33,9*	*18,6*	*42,4*
Kann ich nicht einschätzen	absolut	19	23	19	42
	in %	*4,0*	*4,9*	*4,0*	*8,9*
Keine Angabe	absolut	1	2	2	2
	in %	*0,2*	*0,4*	*0,4*	*0,4*

Tab. 31: Kooperationen nach Schulformen

Mit wem arbeiten Sie in der Schule im Rahmen Ihrer schulseelsorglichen Tätigkeit zusammen?		Gesamt	Grund-schule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	1
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sehr häufig/ Häufig									
Klassenlehrerinnen/ -lehrer bzw. Mentor/ -innen und Tutor/ -innen	absolut	363	53	68	142	68	22	10	0
	in %	76,9	76,8	76,4	74,3	78,2	91,7	90,9	0,0
Religions-lehrerinnen/ -lehrer	absolut	326	47	62	134	57	18	7	1
	in %	69,1	68,1	69,7	70,2	65,5	75,0	63,6	100,0
Lehrerinnen/Lehrer anderer Fächer als Relogionsunterricht	absolut	295	42	55	118	56	19	5	0
	in %	62,5	60,9	61,8	61,8	64,4	79,2	45,5	0,0
Schulleitung	absolut	279	43	53	114	44	16	8	1
	in %	59,1	62,3	59,6	59,7	50,6	66,7	72,7	100,0
Schulsozial-arbeiterin/ -arbeiter	absolut	231	24	55	75	59	13	5	0
	in %	48,9	34,8	61,8	39,3	67,8	54,2	45,5	0,0
Lehrerinnen/ Lehrer mit Beratungsaufgaben	absolut	226	22	41	100	47	12	4	0
	in %	47,9	31,9	46,1	52,4	54,0	50,0	36,4	0,0
Eltern	absolut	121	20	28	59	2	9	3	0
	in %	25,6	29,0	31,5	30,9	2,3	37,5	27,3	0,0
Schulpsycholo-ginnen/ -psychologen	absolut	87	7	26	34	14	3	3	0
	in %	18,4	10,1	29,2	17,8	16,1	12,5	27,3	0,0
Schülervertretung	absolut	78	4	18	38	14	3	1	0
	in %	16,5	5,8	20,2	19,9	16,1	12,5	9,1	0,0
Diakonische Einrichtungen und Beratungsstellen	absolut	72	5	9	33	21	2	2	0
	in %	15,3	7,2	10,1	17,3	24,1	8,3	18,2	0,0
Kirchliche Jugendarbeit	absolut	61	11	14	28	4	2	2	0
	in %	12,9	15,9	15,7	14,7	4,6	8,3	18,2	0,0
Ärzte und therapeutische Einrichtungen	absolut	55	5	12	25	7	4	2	0
	in %	11,7	7,2	13,5	13,1	8,0	16,7	18,2	0,0
Andere	absolut	47	3	11	19	7	6	1	0
	in %	10,0	4,3	12,4	9,9	8,0	25,0	9,1	0,0

Tab. 32: Nicht vorhandene Kooperationspartnerinnen und -partner nach Schulformen

Mit wem arbeiten Sie in der Schule im Rahmen Ihrer schulseelsorglichen Tätigkeit zusammen?		Gesamt	Grund-schule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angaben
Anzahl der Befragten	absolut	472	69	89	191	87	24	11	0
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*0,0*
Gibt es an der Schule nicht …									
Andere	absolut	160	30	30	66	24	6	4	1
	in %	*33,9*	*43,5*	*33,7*	*34,6*	*27,6*	*25,0*	*36,4*	*100,0*
Schulpsychologinnen/ -psychologen	absolut	137	19	21	60	24	7	5	1
	in %	*29,0*	*27,5*	*23,6*	*31,4*	*27,6*	*29,2*	*45,5*	*100,0*
Schulsozialarbeiterinnen/ -arbeiter	absolut	136	25	17	73	10	7	3	0
	in %	*28,8*	*36,2*	*19,1*	*38,2*	*11,5*	*29,2*	*27,3*	*0,0*
Kirchliche Jugendarbeit	absolut	126	22	21	43	31	8	1	0
	in %	*26,7*	*31,9*	*23,6*	*22,5*	*35,6*	*33,3*	*9,1*	*0,0*
Ärzte/therapeutische Einrichtungen	absolut	110	22	19	40	22	5	2	1
	in %	*23,3*	*31,9*	*21,3*	*20,9*	*25,3*	*20,8*	*18,2*	*100,0*
Diakon. Einrichtungen u. Beratungsstellen	absolut	87	18	7	30	20	8	3	1
	in %	*18,4*	*26,1*	*7,9*	*15,7*	*23,0*	*33,3*	*27,3*	*100,0*
Lehrerinnen/Lehrer mit psycho-sozialen Beratungsaufgaben	absolut	83	18	20	30	6	4	4	0
	in %	*17,6*	*26,1*	*22,5*	*15,7*	*6,9*	*16,7*	*36,4*	*0,0*
Schülervertretung	absolut	39	23	2	7	4	1	2	0
	in %	*8,3*	*33,3*	*2,2*	*3,7*	*4,6*	*4,2*	*18,2*	*0,0*
Eltern	absolut	22	0	0	4	18	0	0	0
	in %	*4,7*	*0,0*	*0,0*	*2,1*	*20,7*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Religionslehrerinnen/ -lehrer	absolut	12	2	2	3	2	2	1	0
	in %	*2,5*	*2,9*	*2,2*	*1,6*	*2,3*	*8,3*	*9,1*	*0,0*
Lehrerinnen/Lehrer anderer Fächer	absolut	5	1	1	1	1	1	0	0
	in %	*1,1*	*1,4*	*1,1*	*0,5*	*1,1*	*4,2*	*0,0*	*0,0*
Schulleitung	absolut	3	0	0	1	2	0	0	0
	in %	*0,6*	*0,0*	*0,0*	*0,5*	*2,3*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Klassenlehrerinnen/ Lehrer, Mentorinnen/Mentoren, Tutorinnen/Tutoren	absolut	1	0	0	1	0	0	0	0
	in %	*0,2*	*0,0*	*0,0*	*0,5*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*

Tab. 33: Andere Funktionen nach Landeskirchen

Welche anderen Funktionen in der Schule erfüllen Sie?		Gesamt	Baden	Bayern	Hannover	Hessen und Nassau	Kur-hessen-Waldeck	Rhein-land	West-falen	Andere[46]	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	319	21	61	49	48	21	24	36	47	12
	In %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Mitglied vom Krisenteam	absolut	227	19	55	23	36	16	17	29	21	11
	In %	*71,2*	*90,5*	*90,2*	*46,9*	*75,0*	*76,2*	*70,8*	*80,6*	*44,7*	*91,7*
Klassenlehrerin/ -lehrer	absolut	167	4	25	35	15	12	14	20	36	6
	In %	*52,4*	*19,0*	*41,0*	*71,4*	*31,3*	*57,1*	*58,3*	*55,6*	*76,6*	*50,0*
Vermittlung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften	absolut	138	8	27	17	25	10	12	18	16	5
	In %	*43,3*	*38,1*	*44,3*	*34,7*	*52,1*	*47,6*	*50,0*	*50,0*	*34,0*	*41,7*
Mitglied vom Personalrat/ Mitarbeitervertretung	absolut	46	2	2	11	6	4	6	4	9	2
	In %	*14,4*	*9,6*	*3,3*	*22,4*	*12,5*	*19,0*	*25,0*	*11,1*	*19,1*	*16,7*
Begleitung der Schülervertretung	absolut	31	0	6	2	8	1	2	5	6	1
	In %	*9,7*	*0,0*	*9,8*	*4,1*	*16,7*	*4,8*	*8,3*	*13,9*	*12,8*	*8,3*
Mitglied der Schulleitung	absolut	21	1	5	5	2	1	0	4	1	2
	In %	*6,6*	*4,8*	*8,2*	*10,2*	*4,2*	*4,8*	*0,0*	*11,1*	*2,1*	*16,7*
Schul-sozialarbeiterin/ -arbeiter	absolut	4	0	0	0	0	0	0	2	0	2
	In %	*1,3*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*5,6*	*0,0*	*16,7*
Andere Funktionen	absolut	233	18	43	36	36	14	19	24	33	10
	In %	*73,0*	*85,7*	*70,5*	*73,5*	*75,0*	*66,7*	*79,2*	*66,7*	*70,2*	*83,3*

46 Zur Kategorie „Andere“ vgl. Fußnote 8.

Tab. 34: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Geschlecht

Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?		Gesamt	weiblich	männlich	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	342	120	10
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Trifft völlig zu/Trifft eher zu					
Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.	absolut	416	304	109	3
	in %	*88,1*	*88,9*	*90,8*	*30,0*
Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.	absolut	401	297	101	3
	in %	*85,0*	*86,8*	*84,2*	*30,0*
Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.	absolut	137	117	19	1
	in %	*29,0*	*34,2*	*15,8*	*10,0*
Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.	absolut	68	60	7	1
	in %	*14,4*	*17,5*	*5,8*	*10,0*

Tab. 35: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Umfang der Tätigkeit pro Woche

Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?		Gesamt	Weniger als 2 Stunden	2 bis unter 5 Stunden	5 Stunden und mehr	Weiß nicht/ keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	472	172	223	66	11
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Trifft völlig zu/Trifft eher zu						
Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.	absolut	416	145	205	62	4
	in %	*88,1*	*84,3*	*91,9*	*93,9*	*36,4*
Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.	absolut	401	141	197	59	4
	in %	*85,0*	*82,0*	*88,3*	*89,4*	*36,4*
Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.	absolut	137	56	65	15	1
	in %	*29,0*	*32,6*	*29,1*	*22,7*	*9,1*
Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.	absolut	68	26	28	13	1
	in %	*14,4*	*15,1*	*12,6*	*19,7*	*9,1*

Tab. 36: Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses nach Berufsgruppen

Inwiefern können Sie folgenden Aussagen zustimmen?		Gesamt	Lehrerinn/ Lehrer mit kirchlicher Beauftra-gung	Lehrerinn/ Lehrer ohne kirchliche Beauftra-gung	Pfarrerin/ Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagogen, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	472	168	112	143	32	12
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Trifft völlig zu/Trifft eher zu							
Das Seelsorgegeheimnis unterscheidet die Schulseelsorge von anderen Beratungsangeboten in der Schule.	absolut	416	150	95	132	30	10
	in %	*88,1*	*89,3*	*84,8*	*92,3*	*93,8*	*83,3*
Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist es wichtig zu klären, ob es sich um ein vertrauliches Gespräch oder um ein Seelsorgegespräch (mit Schweigepflicht) handelt.	absolut	401	149	95	122	25	12
	in %	*85,0*	*88,7*	*84,4*	*85,3*	*78,1*	*100,0*
Das Seelsorgegeheimnis erzeugt oft Gewissenskonflikte.	absolut	137	57	39	27	10	3
	in %	*29,0*	*33,9*	*34,8*	*18,9*	*31,3*	*25,0*
Das Seelsorgegeheimnis belastet das Verhältnis zu Lehrkräften im Kollegium und zur Schulleitung.	absolut	68	22	24	15	5	1
	in %	*14,4*	*13,1*	*21,4*	*10,5*	*15,6*	*8,3*

Tab. 37: Nutzen der Qualifizierung nach Berufsgruppen

Wie hilfreich sind folgende Elemente der grundlegenden Qualifizierungskurse für Ihre praktische Arbeit?		Gesamt	Lehrerin/ Lehrer mit kirchlicher Beauftra-gung	Lehrerin/ Lehrer ohne kirchliche Beauftra-gung	Pfarrerin, Pfarrer im Schuldienst	Gemeinde-pädagogin/ -pädagoge, Diakonin/ Diakon	Andere
Anzahl der Befragten	absolut	461	167	111	135	32	11
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Sehr hilfreich/Eher hilfreich							
Persönliche Seelsorgekompetenz	absolut	453	166	110	133	31	11
	in %	*98,3*	*99,4*	*99,1*	*98,5*	*96,9*	*100,0*
Fallbezogene Feld- und Handlungskompetenzen	absolut	448	165	109	130	32	9
	in %	*97,2*	*98,8*	*98,2*	*96,3*	*100,0*	*81,8*
Kompetenz in rechtlichen Fragen	absolut	399	153	96	110	27	10
	in %	*86,6*	*91,6*	*86,5*	*81,5*	*84,4*	*90,9*
Systembezogene Feld- und Handlungskompetenzen	absolut	369	132	86	115	26	7
	in %	*80,0*	*79,0*	*77,5*	*85,2*	*81,3*	*63,6*
Theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz	absolut	363	129	88	105	30	11
	in %	*78,7*	*77,2*	*79,3*	*77,8*	*93,8*	*100,0*

Tab. 38: Nutzen der Qualifizierung nach Schulformen

Wie hilfreich sind folgende Elemente der grundlegenden Qualifizierungskurse für Ihre praktische Arbeit?		Gesamt	Grund-schule	Haupt- und Realschulen, andere Schulformen der Sek I	Gymnasien, andere Schulformen für Sek I und Sek II	Berufs-bildende Schule	Förder-schulen	Andere	keine Angabe
Anzahl der Befragten	absolut	461	69	89	188	80	24	10	1
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
Sehr hilfreich/Eher hilfreich									
Persönliche Seelsorgekompetenz	absolut	453	68	88	184	79	23	10	1
	in %	*98,3*	*98,6*	*98,9*	*97,9*	*98,8*	*95,8*	*100,0*	*100,0*
Fallbezogene Feld- und Handlungskompetenzen	absolut	448	66	88	182	78	23	10	1
	in %	*97,2*	*95,7*	*98,9*	*96,8*	*97,5*	*95,8*	*100,0*	*100,0*
Kompetenz in rechtlichen Fragen	absolut	399	59	77	161	70	22	9	1
	in %	*86,6*	*85,5*	*86,5*	*85,6*	*87,5*	*91,7*	*90,0*	*100,0*
Systembezogene Feld- und Handlungskompetenzen	absolut	369	57	66	153	63	21	8	1
	in %	*80,0*	*82,6*	*74,2*	*81,4*	*78,8*	*87,5*	*80,0*	*100,0*
Theologische, liturgische und spirituelle Kompetenz	absolut	363	59	66	152	56	19	10	1
	in %	*78,7*	*85,5*	*74,2*	*80,9*	*70,0*	*79,2*	*100,0*	*100,0*

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Pfr. Thomas Böhme, Comenius-Institut
Pfr. i.R. Dr. Harmjan Dam, ehem. RPZ Schönberg
PD Dr. Anna-Katharina Lienau, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
OKR Matthias Otte, Kirchenamt der EKD Hannover
Pfr. u. Oberstudienrat Joachim Ruopp, PTZ Stuttgart
Thomas Schlüter, PI Villigst
Dr. Peter Schreiner, Comenius-Institut
Prof. Dr. Bernd Schröder, Georg-August-Universität Göttingen
Dr. Eveline Trowitzsch, PTI Drübeck
Pfr. Wolfgang Wendel, Kirchliches Schulamt der EKHN in Wiesbaden
Pastorin Bettina Wittmann-Stasch, RPI Loccum

Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe

OLKR'in Dr. Kerstin Gäfgen-Track (Bildungs-, Erziehungs- und Schulreferentenkonferenz, BESRK) (bis Juni 2019)
Michael Glatz (Deutsche Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung)
OKR'in Martina Klein (BESRK)
OKR Dr. Friedhelm Kraft (BESRK)
OKR Sönke Krützfeld (bis Juni 2017) (BESRK)
OLKR'in Dr. Gudrun Neebe (ab Juni 2017) (BESRK)
Prof. Dr. Hartmut Rupp (BESRK)
Dr. Carsten Schlepper (Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in der Bremischen Evangelischen Kirche)
Prof. Dr. Henning Schluß (Vorstand des Comenius-Instituts)
OKR'in Isabell Schulz-Grave (Bildungs-, Erziehungs- und Schulreferentenkonferenz, BESRK) (ab Juni 2019)
OKR'in Dr. Birgit Sendler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD; Geschäftsführung der Projektsteuerungsgruppe)
Ekkehard Weber (Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V.)

Ständige Gäste der Projektsteuerungsgruppe

Dr. Nicola Bücker (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)
Dr. Peter Schreiner (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. Monika Fuchs (Leibniz Universität Hannover, Lehrstuhl für Ev. Theologie und Religionspädagogik)
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ingrid Gogolin (Universität Hamburg, Lehrstuhl für Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft)
Prof. Dr. Bernhard Kalicki (Deutsches Jugendinstitut München, Leiter der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung)
Prof. Dr. Henning Schluß (Universität Wien, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung und Bildungstheorie; Vorstandsmitglied des Comenius-Instituts)
Prof. em. Dr. Rudolf Tippelt (Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung)
Prof. Dr. Michael Wermke (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Religionspädagogik)
OKR'in Dr. Birgit Sendler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD; Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats)

Mitglieder der ALPIKA-AG Evangelische Schulseelsorge

Dr. Ute Baierlein, RPZ Heilsbronn
Angela Berger, AKD Berlin
René Franzke, TPI Moritzburg
Elke Heckel-Bischoff, RPI Karlsruhe
Kerstin Hochartz, ARP Oldenburg
Birgit Kuhlmann, PTI Hamburg
Dr. Young-Mi Lee, EFWI Landau
Dr. Katrin Meuche, Landesjugendpfarramt Hamburg
Heinz-Martin Krauß, RPA Bremen
Sabine Lindemeyer, PTI Bonn
OKR. Matthias Otte, Kirchenamt der EKD Hannover
Ulrich Rost, PTZ Stuttgart
Thomas Schlüter, PI Villigst
Dr. Eveline Trowitzsch, PTI Neudietendorf
Christine Weg-Engelschalk, RPI Gießen
Anne-Kathrin Wenk, KPH Wien
Bettina Wittmann-Stasch, RPI Loccum

Autorin und Autoren

Thomas Böhme (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Comenius-Institut)
Dr. Nicola Bücker (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Comenius-Institut)
Dr. Harmjan Dam (Studienleiter i. R. am Rel.Päd.Institut EKKW und EKHN)
Dr. Peter Schreiner (Direktor des Comenius-Instituts)

UNSERE BUCHEMPFEHLUNG



Comenius-Institut (Hrsg.)

Gottesdienstliche Angebote mit Kindern

Empirische Befunde und Perspektiven

Autorinnen: Nicola Bücker, Kirsti Greier unter Mitwirkung von Peter Schreiner

Evangelische Bildungsberichterstattung, Band 1, 2018, 186 Seiten, br., 28,90 €, ISBN 978-3-8309-3839-2

Mit dieser Publikation wird zum ersten Mal ein Bildungsbericht zu gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern vorgelegt, zu denen beispielsweise Kinder- und Krabbelgottesdienste oder Kinderbibeltage gehören. Der Bericht beruht auf EKD-weit erhobenen repräsentativen Daten und stellt umfassende Informationen zu Strukturen und Beteiligten sowie zur Gestaltung der Angebote bereit. Insbesondere wird die Situation von gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern in Ost- und Westdeutschland, die Mitwirkung von ehrenamtlich und beruflich tätigen Mitarbeitenden sowie die Einbindung von Familien thematisiert.

Der Bildungsbericht verdeutlicht die Chancen und Herausforderungen, vor denen gottesdienstliche Angebote mit Kindern aktuell stehen. Er bietet eine empirisch fundierte Wissensgrundlage, die sowohl für die Weiterentwicklung der Angebote als auch für deren Darstellung im inner- und außerkirchlichen Kontext genutzt werden kann.

www.waxmann.com